

Referat des Oberbürgermeisters
Tel. (06201) 82 330 o. 82 397
Fax (06201) 82 473
E-Mail: ratsdienste@weinheim.de

004/44 - I 01 - dbk/bho/vog
Datum: 22.01.2020

Informationsunterlagen

für die Besucher der öffentlichen Sitzung

des Gemeinderats

am 29. Januar 2020, 17:30 Uhr,

im Großen Sitzungssaal des Rathauses/Schloss, Obertorstraße 9

Tagesordnung

- 1 Bekanntgaben**
- 2 Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**
- 3 Sanierung eines Mehrfamilienhauses in der Mannheimer Straße 14 – 20 in Weinheim Beauftragung der Planungsleistungen Leistungsphasen 4-9 nach der Entwurfsplanung für die Sanierung der städtischen Wohngebäude Mannheimer Str. 14-20 und Bereitstellung der Haushaltsmittel in den Jahren 2020-2022**
002/20
- 4 Finanzielle Absicherung der Kulturgemeinde Weinheim e.V. durch Übernahme des Defizits.**
011/20
- 5 Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans der Stadt Weinheim für das Jahr 2020**
Hier: Beschlussfassung über Anträge aus den Reihen des Gemeinderats und die Änderungsliste der Verwaltung
010/20

- 6 Verkaufsoffene Sonntage am 29.03.2020 anlässlich des Pflanzeltages und am 13.09.2020 anlässlich des Weinheimer Herbstes, jeweils von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr**
007/20
- 7 Beschaffung einer Kehrmaschine für den Baubetriebshof der Stadt Weinheim**
006/20
- 8 Neubau Schulzentrum Weststadt mit 3-Feld-Sporthalle in Weinheim Vergaben des dritten Ausschreibungspaketes (Vergabeblock 3)**
009/20
- 9 Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen**
008/20
- 10 Anfragen**
- 11 Bürgerfragestunde um 18:15 Uhr**

gez.
Manuel Just
Oberbürgermeister

Der Sitzungsort ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Die nächstgelegenen Haltestellen sind: "Hermannshof" (Buslinien 632/632A, 633, 634), "Hexenturm" (Buslinien 681, 682) und "OEG-Bahnhof" (RNV-Linie 5). Für die Rückfahrt bestehen auch Fahrtmöglichkeiten mit dem Ruftaxi.

Die genauen Abfahrts- und Ankunftszeiten finden Sie unter www.vrn.de

Beschlussvorlage Beschlusslauf

Federführung:

Amt für Immobilienwirtschaft

Geschäftszeichen:

652-mam/kat

Drucksache-Nr.

002/20

Beteiligte Ämter:

Amt für Stadtentwicklung

Bauverwaltungsamt

Rechnungsprüfungsamt

Stadtkämmerei

Datum:

17.12.2019

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung	Ö	Vorberatung	15.01.2020
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	29.01.2020

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Sanierung eines Mehrfamilienhauses in der Mannheimer Straße 14 – 20 in Weinheim
Beauftragung der Planungsleistungen Leistungsphasen 4-9 nach der Entwurfsplanung für die Sanierung der städtischen Wohngebäude Mannheimer Str. 14-20 und Bereitstellung der Haushaltsmittel in den Jahren 2020-2022

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Entwurfsplanung zu.
2. Der Gemeinderat beschließt die Sanierung des Mehrfamilienhauses in der Mannheimer Straße 14 – 20 in Weinheim gemäß Planung des Architekturbüros Weber & Partner mbB, Multring 63, 69469 Weinheim entsprechend der nachfolgend aufgeführten Varianten:

- 2.1 Der Gemeinderat beschließt die Sanierung gemäß der in der Vorlage erläuterten Projektbeschreibung mit einer voraussichtlichen Gesamtsumme in Höhe von brutto 6.105.530 €.
- 2.2 Der Gemeinderat beschließt zusätzlich die Herstellung von vier weiteren Wohnungen (1-2 ZKB-Wohnungen) im Gartengeschoss des Mehrfamilienhauses mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von brutto 300.649 €. Damit erhöht sich die Gesamtsumme auf brutto 6.428.727 € (inklusive prognostizierter Preissteigerung).
- 2.3 Der Gemeinderat beschließt zusätzlich die Errichtung von vorgestellten Balkonen für alle Wohnungen, außer im Dachgeschoss, mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von brutto 290.167 €. Damit erhöht sich die Gesamtsumme auf brutto 6.417.459 € (inklusive prognostizierter Preissteigerung).
- 2.4 Der Gemeinderat beschließt die Sanierung gemäß der in der Vorlage erläuterten Projektbeschreibung inklusive der Varianten 2.2 und 2.3. Damit erhöht sich die Gesamtsumme auf brutto 6.740.657 € (inklusive prognostizierter Preissteigerung).
3. Die Haushaltsmittel für die Sanierung des Mehrfamilienhauses in der Mannheimer Straße 14 – 20 in Weinheim werden entsprechend der Beschlussfassung in Beschlusspunkt 2 im Haushaltsplan 2020 ff. bereitgestellt.
4. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe von Leistungen für die Objektplanung von Gebäuden und Innenräumen, Leistungsphasen 4 bis 9 zur Sanierung des Mehrfamilienhauses 14-20 in Weinheim an das Architekturbüro Weber & Partner mbB, Multring 63, 69469 Weinheim mit einer voraussichtlichen Honorarsumme in Höhe von 378.692,25 € brutto.
5. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe von Leistungen für die Objektplanung von Technischen Ausrüstungen Anlagengruppen 1, 2 und 3, Leistungsphasen 4 bis 9 zur Sanierung des Mehrfamilienhauses 14-20 in Weinheim an das Ingenieurbüro htp GmbH, Rosenbrunnenstr. 8, 69469 Weinheim mit einer voraussichtlichen Honorarsumme in Höhe von 121.190,24 € brutto.
6. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe von Leistungen für die Objektplanung von Technischen Ausrüstungen Anlagengruppen 4 und 5, Leistungsphasen 4 bis 9 zur Sanierung des Mehrfamilienhauses 14-20 in Weinheim an das Ingenieurbüro EIT Beratende Ingenieure GmbH, Mergenthalerallee 77, 65760 Eschborn mit einer voraussichtlichen Honorarsumme in Höhe von 66.308,10 € brutto.
7. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe von Leistungen für die Außenanlagenplanung Leistungsphasen 4 bis 9 zur Sanierung des Mehrfamilienhauses 14-20 in Weinheim an das Ingenieurbüro EILING Ingenieure GmbH, Czernyring 22 / 10, 69115 Heidelberg mit einer voraussichtlichen Honorarsumme in Höhe von 43.963,40 € brutto.

Verteiler:

1 x Protokollzeitschrift
1 x Dezernat 02
1 x Amt 14
1 x Amt 20
1 x Amt 60
1 x Amt 61
3 x Amt 65

Bisherige Vorgänge:

Beschlussvorlage Sanierungsgebiet „Westlich Hauptbahnhof“
Erneuter Satzungsbeschluss im ergänzenden Verfahren (GR/036/16 vom 16.03.2016)
Beschlussvorlage Sanierung der städtischen Wohngebäude Mannheimer Str. 22 und 24 (GR/138/18 vom 25.10.2018)
Beschlussvorlage Sanierung der städtischen Wohngebäude Mannheimer Str. 22 und 24 – Geänderte Fassung nach Vorberatung in der ATU-Sitzung vom 07.11.2018 (GR/161/18 vom 23.11.2018)
Beschlussvorlage Sanierung der städtischen Wohngebäude Mannheimer Str. 14 bis 20 – Vergabe von Planungsleistungen (GR/080/19 vom 08.07.2019)

Beratungsgegenstand:

1. Ausgangslage

Mit dem Beschluss des Gemeinderats vom 05.12.2018 wurde die Verwaltung damit beauftragt, die weitere Planung der Sanierungsmaßnahme für das Wohngebäude Mannheimer Str. 14-20 zu veranlassen und die Kosten dafür zu ermitteln.
Die Planungsleistungen wurden jeweils separat im Rahmen eines offenen einstufigen Verfahrens gem. VgV ausgeschrieben und mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 17.07.2019 wie folgt vergeben:

Objektplanung von Gebäude und Innenräumen – Architekturbüro Weber & Partner mbB, Multring 63, 69469 Weinheim

Objektplanung von Technischen Ausrüstungen Anlagegruppen 1 und 2 – Ingenieurbüro htp GmbH, Rosenbrunnenstr. 8, 69469 Weinheim

Objektplanung von Technischen Ausrüstungen Anlagengruppen 4 und 5 – Ingenieurbüro EIT Beratende Ingenieure GmbH, Mergenthalerallee 77, 65760 Eschborn

Außenanlagenplanung – Ingenieurbüro EILING Ingenieure GmbH, Czernyring 22/10, 69115 Heidelberg

Zur Vorbereitung der jetzigen Entscheidung des Gemeinderats wurden zunächst nur die Leistungsphasen 1-3 stufenweise beauftragt.

2. Ergebnis der Entwurfsplanung / Projektbeschreibung

Erläuterung Sanierungskonzept:

Ziel der Sanierungsmaßnahme ist es, den Gebrauchswert der Immobilie nachhaltig zu steigern, die Funktionalität zu verbessern, vorhandene Schäden zu beheben und im

Hinblick auf die weitere Nutzung als Wohnimmobilie das Gebäude zukunftsgerichtet zu gestalten. Darüber hinaus sind nach Möglichkeit eine Verbesserung der Energieeffizienz unter Berücksichtigung der besonderen Objektbedingungen sowie der Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen beim Bau und der Energieversorgung anzustreben. Mit der vorliegenden Entwurfsplanung wurden die vorgenannten Ziele und Anforderungen erfüllt.

Baukulturelle Bedeutung:

Das Mehrfamilienhaus in der Mannheimer Straße 14 - 20 wurde Anfang des 20. Jahrhunderts errichtet und prägt gemeinsam mit dem „Schwestergebäude“ (Mannheimer Str. 22-24) als Ensemble den Weinheimer Stadtraum, insbesondere die Stadteinfahrt über die Mannheimer Straße.

Neben der städtebaulich markanten, der Mannheimer Straße folgenden Figur, sind es insbesondere die vielen baulichen Details, die als bauhistorisch wertvoll erachtet werden können. Hierzu zählen u.a. die schmuckvollen Sandsteinarbeiten in Form von Gesimsen oder Tür- und Fenstereinfassungen, aber auch die originalen Terrazzoböden und massiven Blockstufentritten sowie untersichtig ornamentierte Treppenpodeste in den Treppenhäusern.

Gebäudeorganisation:

Die klassische Organisation der Gebäude-/ Grundrissstruktur mit einander ähnelnden Zimmergrößen und -zuschnitten ermöglicht eine zeitgemäße Zonierung der Wohnungen.

Die für heutige Anforderungen unterdimensionierten Bäder lassen sich problemlos und ohne größeren Eingriff in die Grundstruktur erweitern. Sie entsprechen dann gemäß Planung sogar teilweise den Anforderungen der Barrierefreiheit.

Nachhaltigkeit:

Neben den geplanten Maßnahmen zur energetischen Ertüchtigung der Gebäudehülle sowie dem Anschluss an das Fernwärmenetz, muss bei einer umfassenden Betrachtung zur energetischen Nachhaltigkeit der Erhalt des Gebäudes und der darin enthaltenen grauen Energie berücksichtigt werden. „Graue Energie“ bezeichnet die Energiemenge, die für die Herstellung des Gebäudes und damit aller verwendeten Ressourcen einschließlich Transport, Lagerung und Verkauf aufgewendet wurde. Bei dieser Betrachtung werden alle Vorprodukte bis zur Rohstoffgewinnung berücksichtigt und der Energieeinsatz aller angewandten Produktionsprozesse addiert.

Anders als bei einem Abbruch und anschließendem Neubau, bewahrt die Sanierung die aufgewendete Energie und macht sich diese zu Nutze.

2.1 Allgemeines

Das Objekt verfügt neben Keller- und Gartengeschoss über drei Vollgeschosse, sowie ein Dachgeschoss. Mit den geplanten Umbau- und Sanierungsarbeiten entstehen insgesamt 24 attraktive und komfortable 2 und 3 Zimmer-Wohnungen. Das Haus Nr. 16 wird mit einem Personenaufzug ausgestattet, wodurch alle Wohneinheiten im Haus Nr. 16 barrierefrei erschlossen werden können. Die Struktur des Gebäudes wird dadurch nicht wesentlich geändert. Im Zuge der Sanierung werden die historisch bedeutsamen

Originalbauteile so weit wie möglich erhalten und aufgearbeitet. Zur Umsetzung der Planung sind geringfügige Abbrucharbeiten notwendig. Der Gebäudebestand wird nach der zurzeit gültigen Energieeinsparverordnung (EnEV 2014) saniert.

Das Grundstück liegt innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes "Westlich Hauptbahnhof".

2.2 Grundlagen und Normen

Die Anforderungen der Energieeinsparverordnung sowie des konstruktiven Brandschutzes, gemäß dem Brandschutzkonzept, werden unter Berücksichtigung der zulässigen Abweichungen für die Altbausanierung eingehalten. Alle in den Gebäuden neu ausgeführten Bauleistungen werden entsprechend den gängigen DIN-Vorschriften und anerkannten Regeln der Technik erbracht. Die haustechnischen Installationen und Leitungsführungen entsprechen ebenfalls dem heutigen Stand der Technik sowie den anzuwendenden Normen und Richtlinien des VDE, VDI etc. Änderungen gegenüber den in der Baubeschreibung beschriebenen Materialien oder Leistungen, soweit diese aus technischen Gründen zweckmäßig oder erforderlich sind, bleiben vorbehalten.

2.3 Wärmeschutz

Bei der Sanierungsmaßnahme sind eine Aufwertung der energetischen Eigenschaften der Gebäudehülle sowie der Erhalt der historischen Fassade mit Fenstereinfassungen und Gesimsen aus Sandstein mittels Innendämmsystem angestrebt. Durch die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen werden gemäß bauphysikalischer Berechnung die EnEV-Anforderung an einen sanierten Altbau sowie die Kriterien an ein Effizienzhaus 100 (KfW) erfüllt.

- Ausführung eines Innendämmsystems (diffusionshemmend) als Dämmverbundplatte mit GK-Beplankung zur Verminderung des Wärmedurchgangs der Außenwände.
Bestand: U-Wert = 0,90 W/(m²K)
Saniert: U-Wert = 0,28 W/(m²K)
- Dämmung der Decke über Kellergeschoss im Bereich der darüber liegenden Wohnungen im Souterrain sowie der Decke über Untergeschoss im Bereich der Kellerräume.
Bestand: U-Wert = 0,96 W/(m²K)
Saniert: U-Wert = 0,30 W/(m²K)
- Dämmung des Daches im Bereich zwischen Traufe und Kehlbalkendecke über Dachgeschoss.
Bestand: U-Wert = 0,85 W/(m²K)
Saniert: U-Wert = 0,24 W/(m²K)
- Dämmung der Kehlbalkendecke zwischen Dachgeschoss und Spitzboden (ungenutzt).
Bestand: U-Wert = 0,85 W/(m²K)
Saniert: U-Wert = 0,23 W/(m²K)

2.4 Schallschutz

Zur Einhaltung der Anforderungswerte des Luft- und Trittschallschutzes nach DIN 4108 sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Rückbau und Erneuerung des bestehenden Fußbodenaufbaus inkl. Einbau von 10mm-20mm Trittschalldämmung zur Entkopplung des Bodenbelages und deutlichen Verminderung der Trittschallübertragung.

- Flächendeckender Einbau einer abgehängten GK-Decke mit Mineralfasereinlage zur Verbesserung der Luftschallübertragung.
Luftschall Bestand: $R'w = 52 \text{ dB}$
Luftschall saniert: $R'w = 55-57 \text{ dB}$
Erfüllung erhöhter Anforderungen nach DIN 4108, Beiblatt 2 (erf. $R'w \geq 55 \text{ dB}$)
- Trittschall Bestand: $L'n,w = 75 \text{ dB}$
Trittschall saniert: $L'n,w = 48 \text{ dB}$ (Berechnung inkl. abgehängte Decke)
Erfüllung Anforderungen nach DIN 4108 (erf. $L'n,w \leq 53 \text{ Db}$)
Synergien:
Erfüllung Brandschutzanforderung an Holzbalkendecken 2.OG+DG
Vereinfachte Leitungsverlegung Heizung-Lüftung-Sanitär-Elektro

2.5 Barrierefreiheit

Barrierefreie Erschließung von 8-10 Wohnungen inkl. Herstellung barrierefreier Bäder (> 1/3 aller Wohnungen).
Maßnahmen: Herstellung eines Aufzuges als sog. „Durchlader“ in Haus Nr. 16 zur Erschließung der Geschosse: Gartengeschoss, Erdgeschoss (2 Ebenen: Hauseingang + Wohnungen), 1. Obergeschoss, 2. Obergeschoss und Dachgeschoss.
Vergrößerung bestehender Bäder sowie Verbreiterung bestehender Türöffnungen durch Abbruch von Bestandswänden.

2.6 Entkernung

Das Gebäude soll nach der Entmietung komplett geräumt werden. Alle nicht mehr benötigten Bauteile, Einbauten, Versorgungsleitungen werden gemäß Planung abgebrochen und fachgerecht entsorgt. Notwendige Sicherungsmaßnahmen erfolgen nach statischen Erfordernissen und den Arbeitsschutzbestimmungen.

2.7 Kellerräume (2. UG)

Das Kellergeschoss wird komplett entrümpelt. Die vorhandenen Bauschäden werden behoben. Künftig ist für das Kellergeschoss keine Nutzung vorgesehen. Die Bereiche der Kellertreppe sowie des Kellerganges erhalten einen Entfeuchtungsputz. Die Kellerdecke wird zu den darüber liegenden Wohnungen gedämmt.

2.8 Gartengeschoss (1. UG)

Für jede Wohnung entsteht ein Abstellraum im Gartengeschoss. Des Weiteren werden dem Geschoss sämtliche Hausanschluss- sowie Technikräume zugeordnet. Sämtliche Elektro-Leitungen im Kellerbereich sowie Leitungssysteme für Wasser, Abwasser und Heizung werden Aufputz verlegt.

2.9 Treppenhaus

An sämtlichen Innenwänden des Treppenhauses wird der schadhafte Putz entfernt und Gipsputz bzw. im Sockelbereich Kalkzementputz aufgebracht. Das Stahltreppengeländer wird erhalten. Die farbliche Gestaltung des Treppenhauses erfolgt gemäß dem noch zu entwickelnden Farbkonzept. Die Treppenläufe und Podeste werden während der Bauphase gegen mechanische Beanspruchung bzw. Beschädigung geschützt und nach Beendigung der Rohbauarbeiten zunächst einer sorgfältigen Grundreinigung unterzogen. Die vorhandenen Terrazzotreppen befinden sich augenscheinlich in einem guten Zustand und sollen als prägendes Gestaltungselement in seinem Ursprung erhalten werden.

Vorhandene Terrazzoböden erhalten einen Feinschliff und werden anschließend mit Politur behandelt, wodurch der stilechte Terrazzoboden wieder glänzen kann. Zur Beleuchtung werden Decken- und Wandleuchten installiert.

2.10 Fassade

Die Fassadenflächen, sowie die Fenstergewände und Gesimsbänder werden fachgerecht aufgearbeitet bzw. restauriert. Der Außenputz erhält eine Gewebespachtelung und einen neuen Oberputz. Die farbliche Oberflächengestaltung erfolgt nach Vorgaben bzw. dem Farbkonzept in Abstimmung mit dem Sanierungsberater.

2.11 Innen- und Außenwände

Es werden Innenwände zur Grundrissneuordnung in Teilbereichen abgebrochen.

Wohnungstrennwände und tragende Innenwände werden erhalten.

Wohnungstrennwände werden zudem den erhöhten Anforderungen des Schallschutzes nach DIN 4109 entsprechend ertüchtigt. Mauerwerkswände erhalten einen Gipsputz (Nassräume: Kalkzementputz) der Qualitätsstufe Q2. Neue nichttragende Innenwände werden in Leichtbauweise (Trockenbau) nach Brand- und Schallschutzrichtlinien doppelt beplankt errichtet. In den Küchen- und Badbereichen werden diese Wände gleichzeitig zur Aufnahme von Versorgungsleitungen und Installationen genutzt. Alle Wände werden in der Qualitätsstufe Q2 gespachtelt und geschliffen. Die Wohnungen erhalten als Wandbelag eine Raufasertapete, Wände und Decken erhalten einen Dispersionsfarbanstrich in Weiß oder hell getönt.

2.12 Decken

Die vorhandenen Decken werden komplett erhalten. Auf den Rohdecken werden in den Bädern ein Zement- oder Anhydritestrich auf Trittschalldämmung und Trennlage verlegt. In den restlichen Räumlichkeiten wird der vorhandene Bodenaufbau (Holzaufleger mit Sandschüttung) erhalten. Auf die Holzunterkonstruktion werden OSB-Platten auf Trittschalldämmstreifen verlegt. Die Deckenuntersichten werden mit Gipskartonplatten verkleidet. Die Befestigung der Gipsplatten erfolgt auf einer abgehängten Metallunterkonstruktion, wobei der so geschaffene Deckenhohlraum Installationen verdeckt und in Verbindung mit Mineralwolle-Dämmstoffen der zusätzlichen Verbesserung des Schall- und Wärmeschutzes dient.

2.13 Dachkonstruktion

Der vorhandene Dachstuhl wird erhalten und im Teilbereich ergänzt. Die Dachunterkonstruktion wird entsprechend der Planung und den statischen Anforderungen ganz oder teilweise ersetzt. Die Dachgauben werden komplett saniert. Die winddichte Wärmedämmung der Dachkonstruktion erfolgt von innen mit Mineralwolle gemäß bauphysikalischen Berechnungen und Anforderungen als Zwischen- und Untersparrendämmung.

2.14 Dacheindeckung

Die Dachflächen erhalten eine neue Eindeckung mit Biberschwanzziegeln. Sämtliche Regenrinnen, Fallrohre usw. werden in Titanzink ausgeführt.

2.15 Kamine

Die vorhandenen Kamine werden bis zur Oberkante des Spitzbodenfußbodens abgebrochen und oberseitig verschlossen. Die sonstigen Kaminzüge im Gebäude werden nach Bedarf zur Verlegung von Steigsträngen im Sanitär- und Elektrobereich genutzt.

2.16 Fenster

Die vorhandenen Wärmedämm- und Schallschutzfenster erfüllen die energetischen sowie schallschutztechnischen Anforderungen und werden erhalten. Die alten Fenster werden erneuert. Im Bereich der Balkone werden neue Balkontürelemente eingebaut. Die Kellerfenster werden in Kunststoff oder Metall ausgeführt.

2.17 Sonnenschutz

Zur Verbesserung des Wärmeschutzes werden auf der Süd- Ost - und Westseite sämtliche Wohnungsfenster mit Klappläden versehen. Im Dachgeschossbereich werden Rollläden eingebaut.

2.18 Hauseingang

Die bestehenden Hauseingangstüren werden komplett überarbeitet. Die Zugangstüren zum Gartenbereich werden neu gestaltet. Am Hauseingang Nr. 16 ist ein abschließbarer Abstellraum für Kinderwägen vorgesehen. Ebenfalls werden obenliegende Türschließer, eine Einfachverriegelung, sowie elektrische Türöffner angebracht.

2.19 Wohnungseingangstüren

Die Wohnungseingangstüren werden als einbruchhemmende Holztüren, dicht- und selbstschließend sowie mit Bodenabsenkichtung versehen bzw. hergestellt. Sie erhalten eine Dreifachverriegelung und eine Sicherheitsdrückergarnitur aus Edelstahl. Die Wohnungseingangstüren erhalten Schließzylinder. Die Farbgebung erfolgt entsprechend dem Farbkonzept.

2.20 Innentüren

Die Innentüren werden komplett erneuert. Es werden Stilinnentüren mit Umfassungszarge und dreiseitigem Dichtungsprofil eingebaut. Die Türblätter sind seidenmatt lackiert und besitzen einen Röhrenspankern. Als Türdrücker sind Edstahlgarnituren, mit Einsteckschlössern vorgesehen. Bäder und Toiletten werden mit gesonderten Garnituren ausgestattet.

2.21 Bodenbeläge

Fliesen

In den Bädern werden keramische Fliesen verlegt. Die Verlegung der Wand- und Bodenfliesen erfolgt parallel zu Wand/Boden auf Fuge. In den Bädern werden Fliesen türhoch verlegt. In Küchen werden Fliesenspiegel gemäß den Kucheneinrichtungsplanungen angebracht.

Kunststoff-Belag

Alle übrigen Räume in den Wohnungen erhalten auf den OSB-Platten einen verklebten Vinyl-Bodenbelag mit passender Sockelleiste.

2.22 Malerarbeiten

Alle Wand- und Deckenflächen werden tapeziert und erhalten einen Farbanstrich gemäß Farbkonzept.

2.23 Heizungsanlage

Die Ausführung der haustechnischen Anlagen erfolgt nach den Berechnungen und Planungen der Fachingenieure. Die Ver- und Entsorgungsleitungen werden komplett erneuert. Die Wärmeversorgung erfolgt über Fernwärme, inklusive Warmwasserspeicher und Zirkulationsleitung. Die gesamte Wohnfläche wird mit Plattenheizkörpern mit Thermostatsteuerung ausgestattet. Die Plattenheizkörper werden immer von der Wohnung darunter mit Vor- und Rücklaufleitungen aus C-Stahl angeschlossen. Die Regelung der Heizungsanlage erfolgt über Außentemperatursteuerung mit Nachtabsenkung. Die Verbrauchsabrechnung erfolgt über Wärmemengenzähler mit Fernablesung, die vom Abrechnungsunternehmen auf Mietbasis bereitgestellt werden.

2.24 Sanitärinstallationen

Das Gebäude erhält eine komplett neue Sanitärinstallation gemäß technischer Fachplanung. Dabei werden sämtliche Abwasserleitungen erneuert. Alle Kalt- und Warmwasserleitungen werden korrosionsunempfindlich in diffusionsdichtem Kunststoffverbundrohr verlegt und fachgerecht isoliert. Die Verlegung der Rohre erfolgt in Installationsschächten, Wandschlitz, den abgehängten Decken bzw. in Zwischen- und Vorwandmontagen. Die Leitungen im Gebäude gelangen als muffenlose Abflussrohrsysteme aus Gusseisen (Grauguss GG nach DIN EN 1561) zur Ausführung. Diese sind verschleißfest, temperatur-, feuer- und korrosionsbeständig sowie mit hohen Dämpfungseigenschaften ausgestattet. Für die Objektanschlussleitungen werden Materialien aus schalloptimiertem Kunststoff verwendet. Diese sind resistent gegen hohe Temperaturen von 95°, unempfindlich gegen Säuren, Basen und Salze. In jedem Bad wird, soweit möglich, ein Waschmaschinenanschluss installiert. Küchen erhalten einen Anschluss für Küchenspüle und Geschirrspüler, einschließlich Eckventile. Die Verbrauchsabrechnung (Kalt- und Warmwasser) erfolgt über Wasserzähler mit Fernablesung, die vom Abrechnungsunternehmen auf Mietbasis bereitgestellt werden.

2.25 Lüftungsanlage

Jedes Haus erhält eine zentrale Lüftungsanlage. Die frische Zuluft wird über Fensterfalzlüfter und die Abluft aus den Bädern über einen zentralen Abluftventilator befördert. Die Wohnraumlüftung in einem Altbau schützt vor Bauschäden, erhöht die Wertigkeit der Wohnung und der Nutzer erfährt ein höheres Maß an thermischer Behaglichkeit. Fenster können geschlossen bleiben, so dass der Schallschutz hinsichtlich der Emissionen der Mannheimer Straße deutlich verbessert wird. Im Kellerraum wird eine künstliche Luftdurchströmung mit einem 2 bis 3-fachen Luftwechsel erzeugt. Dieser wird für die Verbesserung der Feuchtigkeit im Keller benötigt.

2.26 Sanitärausstattungen

Bei den Duschwannen, Waschtischen und WC-Anlagen sowie Armaturen und Sanitärgegenständen werden ausschließlich Markenprodukte verwendet. Wandhängende WCs erhalten einen Einbau-Spülkasten.

2.27 Trinkwasserversorgung

Es erfolgt die Herstellung des Anschlusses an das öffentliche Trinkwassernetz mit den erforderlichen sicherheitstechnischen Einrichtungen. Hinter der Hauptwasseruhr werden ein Schmutzfilter sowie ein Absperrventil aus Rotguss eingebaut. Als Rohrleitungen für die Hauptwasserversorgung werden wärme- und schwitzwassergedämmte Rohre verwendet.

2.28 Entwässerung

Die Gebäudeentwässerung wird an das öffentliche Grundleitungsnetz mit Kunststoffrohren angeschlossen. Es werden nur Rohrleitungen mit DVGW-Prüfzeichen verwendet. Aufgrund defekter und teilweise mit einem Gegengefälle verlaufender Kanalanschlussleitungen (Ergebnis Befahrung) müssen diese mit erheblichem Aufwand komplett erneuert werden.

Maßnahmen: Erneuerung der 3 bestehenden Abwasser- bzw. Kanalanschlussleitungen im Bereich der Mannheimer Straße.

2.29 Elektroinstallation

Es erfolgt eine Kompletterneuerung im Gebäude ab Hausanschlusskasten gemäß technischer Fachplanung und VDE-Norm. Das Gebäude wird gemäß den Anschlussbedingungen des zuständigen Energieversorgungsunternehmens an das öffentliche Stromnetz angebunden. Des Weiteren erfolgt der Anschluss an das örtliche Telefon- und Kabelnetz. Die Zähleranlage und Hausverteilung erfolgt in Wandmontage. Für jede Wohneinheit ist ein Zählerplatz vorgesehen. Sämtliche Leitungen in den Wohneinheiten und im Treppenhaus werden unter Putz oder verdeckt verlegt, im Keller auf Putz. Die Unterverteilungen in den Wohnungen erhalten die erforderlichen Sicherungsautomaten und Beschriftungen.

2.30 Satelliten Gemeinschaftsanlage

Das Mehrfamilienhaus wird mit einer zentralen Satellitenanlage ausgestattet, um das Anbringen von einzelnen Anlagen durch die Mieter zu vermeiden. In den einzelnen Wohnungen sind je nach Größe 2 bis 3 Anschlüsse vorgesehen.

2.31 Aufzugsanlage

Im Haus Nr. 16 wird ein Personenaufzug für 4 - 5 Personen, nach DIN EN 81-70 behindertengerecht, Türbreite 900 mm, Kabinenmaß ca. 1,10 m x 1,40 m, Aufzugssteuerung mit 24-stündiger Notrufweitschaltung über Sprechanlage und fünf Haltestellen installiert. Die Innenausstattung besteht aus einer Edelstahlwandverkleidung mit integriertem Bedientableau und Spiegel sowie Etagenanzeige.

2.32 Briefkasten- und Sprechanlage

Bei den Häusern 14 - 20 wird im Eingangsbereich je eine freistehende Briefkastenanlage angebracht. Es werden eine Gegensprechanlage und elektrische Türöffner eingebaut. An jeder Wohnungstür wird ein Klingeltaster mit Namensschild installiert.

2.33 Außenanlagen

Die Gestaltung der Außenanlagen im Gartenbereich erfolgt gemäß Freiflächenplanung (siehe Anlage 2). Auf der Gemeinschaftsfläche werden die erforderlichen überdachten

Müllstellplätze, die Fahrradstellplätze sowie ein Spielplatz eingerichtet. Die Wege erhalten zeitgesteuerte Außenleuchten.

2.34 Baustellenablauf und –einrichtung

Aufgrund der wenigen, in unmittelbarer Nähe des zu sanierenden Objektes befindlichen und für eine Baustelleneinrichtung zur Verfügung stehenden Flächen, kann nicht von einer standardisierten Baustelleneinrichtung bzw. Baustellenablauf ausgegangen werden. Aus diesem Grund ist eine gartenseitige Aufstellung des Krans als „Obendreher“ sowie eines Gerüstaufzuges und Herstellung von verbreiterten Gerüstgängen auf allen Geschossebenen für den Materialtransport in die jeweiligen Wohnungen mit einer Vorhaltung über die gesamte Bauzeit notwendig.

Ein erhebliches Einsparpotential (geschätzt brutto 180.000 €) würde sich durch eine Abwicklung der Sanierung des gesamten Gebäudes in einem anstatt, wie ursprünglich vorgesehen, in zwei getrennten Bauabschnitten ergeben. Eine Sanierung des Gebäudes in einem Bauabschnitt ist abhängig von der Entmietung.

Ein früherer Ausführungsschwerpunkt der Gesamtmaßnahme würde eine Kosteneinsparung bei allen Gewerken zzgl. Einsparung Vorhaltung Kran, Bauaufzug und Gerüst ergeben.

2.35 Photovoltaikanlage

Grundsätzlich erscheint es sinnvoll Dächer öffentlicher Gebäude mit Photovoltaik zu belegen, um der Vorbildfunktion der Öffentlichen Hand zu entsprechen.

Bei der Planung der Sanierungsmaßnahme wurde durch das Architekturbüro Weber & Partner die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den Dachflächen des Objektes geprüft. Die Bedingungen hierzu sind jedoch ungünstig, so dass in diesem Fall von einer Photovoltaikanlage abgeraten wird.

Es handelt sich um ein gestalterisch anspruchsvolles, historisches Gebäude, dessen sensible Dachlandschaft mit zahlreichen Gauben und Zwerghäusern nur wenig Platz im oberen Drittel des Daches lässt und hierdurch gestalterisch erheblich beeinträchtigt würde. Das mehrfach gekrümmte Walmdach verträgt sich nur schlecht mit Photovoltaikpaneelen, zumal nur die exponierte Südseite des Daches zur Straßenseite für eine Photovoltaiknutzung in Frage käme. Die Historie und Dachgeometrie verlangt eine Deckung mit Biberschwanzziegeln.

Die Entwurfsplanung wird in der Sitzung des ATUS durch das Architekturbüro Weber & Partner mbB präsentiert und erläutert.

3. Kostenberechnung

Die beauftragten Planungsbüros hatten als Bestandteil ihres Vertrages eine Kostenberechnung gemäß DIN 276 zu liefern, um für die Ausführung der Sanierungsmaßnahme belastbare Zahlen zu erhalten. Die Verwaltung hat die von den Architekten und Fachplanern vorgelegten Kosten geprüft und die Baunebenkosten entsprechend angepasst. Im Ergebnis wurden folgende Gesamtkosten vorgestellt.

Kostenberechnung (ohne Zusatzmaßnahmen der Beschlussanträge Nr.2.2 und Nr. 2.3)

KG	DIN 276-1 / Bezeichnung	Gesamt EUR
200	Herrichten und Erschließen	78.000
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	2.412.130
400	Bauwerk - Technische Anlagen	1.141.771
500	Außenanlagen	284.369
700	Baunebenkosten	920.707
	Kosten netto	4.836.977
	zzgl. MwSt.	919.026
	Gesamtkosten brutto	5.756.003
Bei einer Ausführung gemäß Meilensteinplan ist eine prognostizierte Preissteigerung in Höhe von ca. 7,5 % der KG 200 – 600 zu berücksichtigen		brutto 349.527
Gesamtkosten inklusive Risikopuffer		brutto 6.105.530

4. Zeitplan für die geplante Sanierung in zwei Bauabschnitten

29.01.2020	Genehmigung der Maßnahme
28.02.2020	Genehmigungsplanung
30.05.2020	Baugenehmigung
30.06.2020	Spätester Mieterauszug Haus 14 + 16
15.07.2020	Ausführungsplanung / Vergabe
01.09.2020	Ausführungsbeginn Sanierung Haus 14 + 16
30.04.2021	Fertigstellung Haus 14 + 16
30.05.2021	Spätester Mieterauszug Haus 18 + 20 / Möglicher Einzug Haus Nr. 14 + 16
01.06.2021	Ausführungsbeginn Sanierung Haus 18 + 20
30.01.2022	Fertigstellung Haus 18 + 20
30.04.2022	Fertigstellung Außenanlagen
01.05.2022	Einzug Mieter Haus 18+20

5. Entmietung / Umzugsmanagement

Die Entmietung des Wohngebäudes ist zu zwei Drittel abgeschlossen. Die Mieter haben zum großen Teil bereits Wohnungsangebote der Stadt Weinheim erhalten, welche auch angenommen wurden. Einige wenige Mieter haben eigenständig auf dem privaten Wohnungsmarkt eine geeignete Wohnung gefunden.

Aktuell wohnen noch neun Mietparteien im Wohngebäude. Diese haben bereits oder werden noch in diesem Jahr Wohnungsangebote erhalten. Es ist davon auszugehen, dass in diesem Jahr nicht alle Mieter mit geeigneten Wohnungen versorgt werden können. Aus diesem Grund ist nach heutigem Stand davon auszugehen, dass das Wohngebäude bis zum Sanierungsbeginn nicht vollständig entmietet ist. Sollte dies dennoch gelingen, wäre dies für den weiteren Verlauf der Sanierungsmaßnahme von Vorteil (ein Bauabschnitt).

Ausgenommen von den oben genannten Wohneinheiten sind die vier Wohnungen, welche dem Bürger- und Ordnungsamt als Notunterkünfte vermietet sind. Die Umsetzung der vom Bürger- und Ordnungsamt untergebrachten Personen wird ebenfalls zeitnah erfolgen.

6. Sanierungsgebiet / Fördermittel

Da sich das Gebäude im Sanierungsgebiet „Westlich Hauptbahnhof“ befindet, aber für eine Förderung der Modernisierungsmaßnahmen bislang keine Fördermittel zur Verfügung stehen, wurde auf der Grundlage der durch die Planungsbüros festgestellten Kostenschätzung, im Oktober bereits ein Aufstockungsantrag der Fördermittel für die Sanierungsmaßnahme „Westlich Hauptbahnhof“ beim Regierungspräsidium Karlsruhe bzw. beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau gestellt. Der Bewilligungszeitraum für eventuelle Fördermittel endet nach derzeitigem Sachstand am 31.12.2022. Die Planungsleistungen sind nicht förderfähig.

Ob neben einer eventuellen städtebaulichen Förderung weitere Fördermöglichkeiten bestehen, wird durch die zentrale Förderstelle geprüft. Falls anderweitige Fördermöglichkeiten bestehen, können Städtebaufördermittel wegen dem Grundsatz der Subsidiarität, für diese Einzelmaßnahmen nicht gewährt werden.

Alternativen:

Für die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Gesamtmaßnahme und zur Verbesserung der Wohnqualität, schlägt die Verwaltung die Durchführung von zwei zusätzlichen Maßnahmen im Rahmen des Gesamtkonzepts vor.

Vier zusätzliche Wohneinheiten im Gartengeschoss (1.UG)

Im Gartengeschoss der Gebäudeabschnitte Nr. 16 und 18 werden zusätzlich je eine 1-Zimmer- und eine 2-Zimmer-Wohnung hergestellt. Somit würden insgesamt vier weitere Wohneinheiten entstehen. Die Anzahl der Gesamtwohneinheiten erhöht sich dadurch von 24 auf 28 Wohneinheiten. Die zwei zusätzlichen Wohnungen in Haus Nr. 16 sind durch

den geplanten Aufzug ebenfalls barrierefrei erreichbar. Die Anzahl an barrierefreien Wohnungen erhöht sich von insgesamt 8 auf 10 Wohneinheiten.

Die geplanten Abstellräume im Gartengeschoss für alle Wohnungen wären weiterhin ausreichend dimensioniert. Die Hausanschluss- und Technikräume bleiben von dieser Zusatzmaßnahme unberührt.

Des Weiteren können durch den zusätzlich geschaffenen Wohnraum auch zusätzliche Mieteinnahmen generiert werden. Die Fläche im Gartengeschoss ist dadurch optimal genutzt. Der direkte Zugang zum Außenbereich macht das Wohnen im Gartengeschoss attraktiv.

Zusätzliche Kosten: ca. 253.000,- € netto, ca. 300.649,- € brutto

Durch den Beschluss dieser zusätzlichen Maßnahme (Beschlussantrag Nr. 2.2) erhöhen sich die Gesamtkosten auf insgesamt brutto 6.428.727€ (inklusive prognostizierter Preissteigerung).

Freisitz / Balkone

Zur Aufwertung der Wohnqualität erhalten alle Wohnungen, außer im Dachgeschoss, einen Freisitz (>5m²) mittels vorgestellter Balkone als Stahlkonstruktion. Die Balkone werden an der Hoffassade mit vier Stützen in Montagebauweise errichtet. Durch diese Maßnahme erhält die Stadt ebenfalls zusätzliche Mieteinnahmen, da Balkone mit der halben Fläche auf die Wohnfläche angerechnet werden.

Ausführung: Kantprofilrahmen aus Stahlblech mit einem gekanteten G-Profil sowie einem integrierten Gefälle und eingeklebter Balotec.- oder Mineralplatte. Balkongeländer mit Stabfüllung.

Zusätzliche Kosten: ca. 244.000,- € netto, ca. 290.167,- € brutto

Durch den Beschluss dieser zusätzlichen Maßnahme (Beschlussantrag Nr. 2.3) erhöhen sich die Gesamtkosten auf insgesamt brutto 6.417.459 € (inklusive prognostizierter Preissteigerung).

Durch den Beschluss beider zusätzlichen Maßnahmen (Beschlussantrag 2.4) erhöhen sich die Gesamtkosten auf insgesamt brutto 6.740.657 € (inklusive prognostizierter Preissteigerung bis zur Vergabe).

Finanzielle Auswirkung:

Für die Maßnahme sind bisher Teilfinanzhaushalt 1, Produktgruppe 1124, I11240101260, insgesamt 5.147.000 € vorgesehen. Davon sind für das Haushaltsjahr 2019 Mittel in Höhe von 536.500 € eingeplant. Außerdem ist im Haushaltsplan 2019 für das Haushaltsjahr 2020 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 918.500 € bereitgestellt. Des Weiteren sind im Haushaltsplanentwurf 2020 für die Durchführung dieser Maßnahme für das Haushaltsjahr 2020 Mittel in Höhe von brutto 918.500 € sowie für das Haushaltsjahr 2021 und 2022 Mittel in Höhe von je brutto 1.846.000 € eingeplant.

Nach der nun vorliegenden Kostenberechnung betragen die Gesamtkosten der Maßnahme inklusive Risikopuffer brutto 6.105.530 €.

Durch die bisher erteilten Aufträge sind Finanzmittel in Höhe von ca. 301.000 € verausgabt bzw. gebunden.

Für die jetzt zu beauftragenden Architekten- und Planungsleistungen in Höhe von insgesamt 610.153,99 € (LPH 4-9 Objekt- und Innenraumplanung sowie Planung HLS, Starkstrom- und Außenanlagen) wird die Verpflichtungsermächtigung des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von insgesamt 918.500 € in Anspruch genommen.

Nach derzeitigem Stand soll der Großteil der Ausschreibungen für die Gesamtanierungsmaßnahme bereits im Haushaltsjahr 2020 durchgeführt werden. Für die Umsetzung der Sanierungsmaßnahme ist es daher notwendig, dass im Haushaltsplan 2020, im Teilfinanzhaushalt 1, Produktgruppe 1124, I11240101260, für das Haushaltsjahr 2020 Mittel in Höhe von brutto 1.110.206 € sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von brutto 4.458.824 € bereitgestellt werden. Für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 müssen außerdem Mittel in Höhe von je brutto 2.229.412 € im Haushaltsplan veranschlagt werden.

Durch die Beschlussfassung der Beschlusspunkte 2.2, 2.3 oder 2.4 würden sich die Gesamtkosten wie unter der Überschrift „Alternativen“ dargestellt erhöhen. Die Haushaltsansätze sind dann ebenfalls entsprechend anzupassen.

Ob im Haushalt als Einnahme Städtebauförderungsmittel veranschlagt werden können, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar. Dies hängt davon ab, ob der zuvor erwähnte Aufstockungsantrag vom Regierungspräsidium Karlsruhe und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau genehmigt und entsprechende, zusätzliche Fördermittel aus Bundes- und Landesmitteln bereitgestellt werden. Mit einer Genehmigung des Aufstockungsantrags kann frühestens im Frühjahr 2020 gerechnet werden, sodass entsprechende Einnahmen erst in den Haushaltsplan 2021 aufgenommen werden können. Es ist davon auszugehen, dass es bei dem Umfang der in der Mannheimer Straße geplanten Maßnahmen in jedem Fall eine mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe abzustimmende Förderobergrenze geben wird, wobei aktuell davon auszugehen ist, dass diese mindestens im höheren sechsstelligen Bereich liegen kann (wie zum Beispiel bei der Förderung des Umbaus der Karrillon-Schule).

Anlagen:

Nummer:	Bezeichnung
1	Grundrisse der Entwurfsplanung (UG, EG, 1. OG, DG)
2	Entwurfsplanung Außenanlage
3	Visualisierungen (Norden, Nord-Osten, Süden, Süd- Osten)

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Entwurfsplanung zu.
2. Der Gemeinderat beschließt die Sanierung des Mehrfamilienhauses in der Mannheimer Straße 14 – 20 in Weinheim gemäß Planung des Architekturbüros Weber & Partner mbB, Multring 63, 69469 Weinheim entsprechend der nachfolgend aufgeführten Varianten:
 - 2.1 Der Gemeinderat beschließt die Sanierung gemäß der in der Vorlage erläuterten Projektbeschreibung mit einer voraussichtlichen Gesamtsumme in Höhe von brutto 6.105.530 €.
 - 2.2 Der Gemeinderat beschließt zusätzlich die Herstellung von vier weiteren Wohnungen (1-2 ZKB-Wohnungen) im Gartengeschoss des Mehrfamilienhauses mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von brutto 300.649 €. Damit erhöht sich die Gesamtsumme auf brutto 6.428.727 € (inklusive prognostizierter Preissteigerung)
 - 2.3 Der Gemeinderat beschließt zusätzlich die Errichtung von vorgestellten Balkonen für alle Wohnungen, außer im Dachgeschoss, mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von brutto 290.167 €. Damit erhöht sich die Gesamtsumme auf brutto 6.417.459 € (inklusive prognostizierter Preissteigerung).

2.4 Der Gemeinderat beschließt die Sanierung gemäß der in der Vorlage erläuterten Projektbeschreibung inklusive der Varianten 2.2 und 2.3. Damit erhöht sich die Gesamtsumme auf brutto 6.740.657 € (inklusive prognostizierter Preissteigerung).

3. Die Haushaltsmittel für die Sanierung des Mehrfamilienhauses in der Mannheimer Straße 14 – 20 in Weinheim werden entsprechend der Beschlussfassung in Beschlusspunkt 2 im Haushaltsplan 2020 ff. bereitgestellt.
4. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe von Leistungen für die Objektplanung von Gebäuden und Innenräumen, Leistungsphasen 4 bis 9 zur Sanierung des Mehrfamilienhauses 14-20 in Weinheim an das Architekturbüro Weber & Partner mbB, Multring 63, 69469 Weinheim mit einer voraussichtlichen Honorarsumme in Höhe von 378.692,25 € brutto.
5. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe von Leistungen für die Objektplanung von Technischen Ausrüstungen Anlagengruppen 1, 2 und 3, Leistungsphasen 4 bis 9 zur Sanierung des Mehrfamilienhauses 14-20 in Weinheim an das Ingenieurbüro htp GmbH, Rosenbrunnenstr. 8, 69469 Weinheim mit einer voraussichtlichen Honorarsumme in Höhe von 121.190,24 € brutto.
6. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe von Leistungen für die Objektplanung von Technischen Ausrüstungen Anlagengruppen 4 und 5, Leistungsphasen 4 bis 9 zur Sanierung des Mehrfamilienhauses 14-20 in Weinheim an das Ingenieurbüro EIT Beratende Ingenieure GmbH, Mergenthalerallee 77, 65760 Eschborn mit einer voraussichtlichen Honorarsumme in Höhe von 66.308,10 € brutto.
7. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe von Leistungen für die Außenanlagenplanung Leistungsphasen 4 bis 9 zur Sanierung des Mehrfamilienhauses 14-20 in Weinheim an das Ingenieurbüro EILING Ingenieure GmbH, Czernyring 22 / 10, 69115 Heidelberg mit einer voraussichtlichen Honorarsumme in Höhe von 43.963,40 € brutto.

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister

gezeichnet

Dr. Torsten Fetzner
Erster Bürgermeister

Sitzung des Ausschusses für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung vom 15. Januar 2020

Geänderter Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:

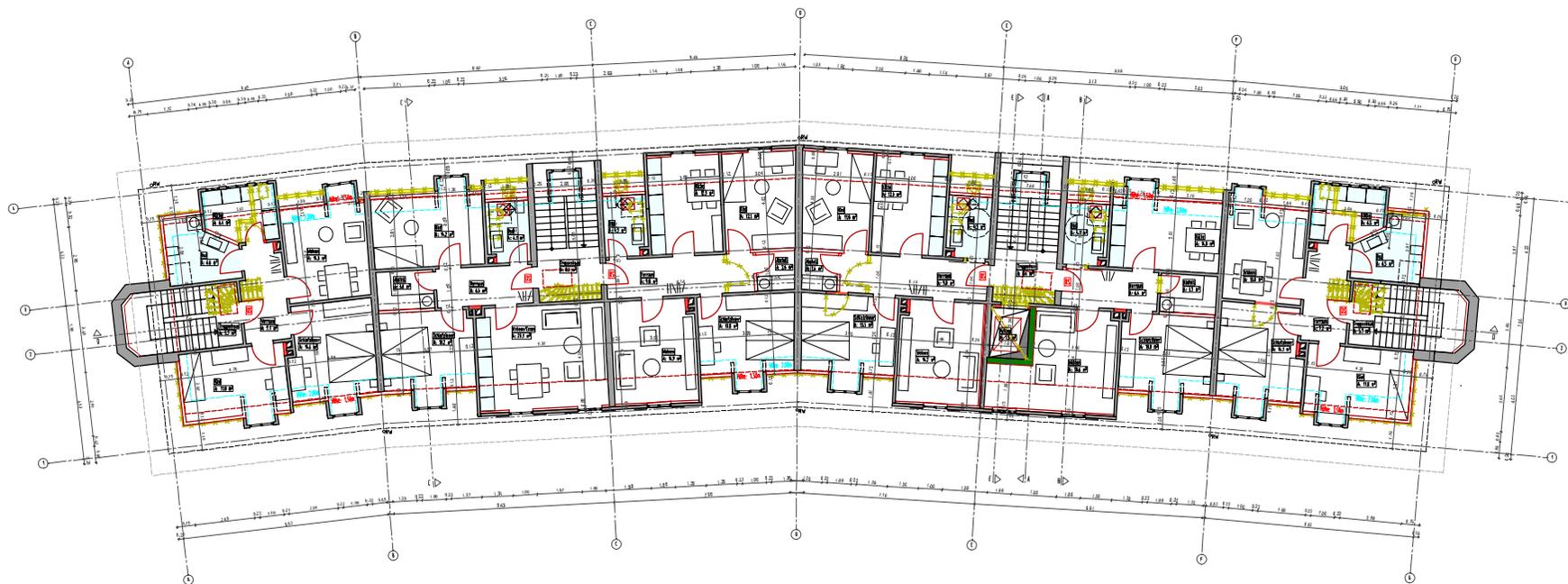
1. Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Entwurfsplanung unter Berücksichtigung, der sich unter 2.1 ergebenden Änderungen zu.
2. Der Gemeinderat beschließt die Sanierung des Mehrfamilienhauses in der Mannheimer Straße 14 – 20 in Weinheim gemäß Planung des Architekturbüros Weber & Partner mbB, Multring 63, 69469 Weinheim entsprechend der nachfolgend aufgeführten Varianten:

- 2.1 Der Gemeinderat beschließt die Sanierung gemäß der in der Vorlage erläuterten Projektbeschreibung mit den folgenden Änderungen:
 - 2.1.1 Die Dacheindeckung erfolgt mit Reformziegeln, anstelle von Biberschwanzziegeln.
 - 2.1.2 Auf dem Dach wird die Installation einer Photovoltaikanlage statisch ermöglicht. Der Betrieb soll über einen Pächter erfolgen.
 - 2.1.3 Die Verwaltung wird beauftragt, eine Erhöhung der Fahrradabstellplätze auf dem Grundstück zu prüfen und ggf. durchzuführen.
 - 2.1.4 Auf einen Wärmeschutz wird verzichtet, unter der Voraussetzung, dass die Vorgaben der EnEV eingehalten werden können.
- 2.2 Der Gemeinderat beschließt zusätzlich die Herstellung von vier weiteren Wohnungen (1-2 ZKB-Wohnungen) im Gartengeschoss des Mehrfamilienhauses mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von brutto 300.649 €. Damit erhöht sich die Gesamtsumme.
- 2.3 Der Gemeinderat beschließt, auf die vorgestellten Balkone zu verzichten. Es werden sog. französische Balkone errichtet.
3. Die Haushaltsmittel für die Sanierung des Mehrfamilienhauses in der Mannheimer Straße 14 – 20 in Weinheim werden entsprechend der Beschlussfassung in Beschlussantrag Nr. 2 im Haushaltsplan 2020 ff. bereitgestellt.
4. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe von Leistungen für die Objektplanung von Gebäuden und Innenräumen, Leistungsphasen 4 bis 9 zur Sanierung des Mehrfamilienhauses 14-20 in Weinheim an das Architekturbüro Weber & Partner mbB, Multring 63, 69469 Weinheim. Die Honorarkosten werden entsprechend der zu erbringenden Leistungen angepasst.
5. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe von Leistungen für die Objektplanung von Technischen Ausrüstungen Anlagengruppen 1, 2 und 3, Leistungsphasen 4 bis 9 zur Sanierung des Mehrfamilienhauses 14-20 in Weinheim an das Ingenieurbüro htp GmbH, Rosenbrunnenstr. 8, 69469 Weinheim. Die Honorarkosten werden entsprechend der zu erbringenden Leistungen angepasst.
6. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe von Leistungen für die Objektplanung von Technischen Ausrüstungen Anlagengruppen 4 und 5, Leistungsphasen 4 bis 9 zur Sanierung des Mehrfamilienhauses 14-20 in Weinheim an das Ingenieurbüro EIT Beratende Ingenieure GmbH, Mergenthalerallee 77, 65760 Eschborn. Die Honorarkosten werden entsprechend der zu erbringenden Leistungen angepasst.
7. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe von Leistungen für die Außenanlagenplanung Leistungsphasen 4 bis 9 zur Sanierung des Mehrfamilienhauses 14-20 in Weinheim an das Ingenieurbüro EILING Ingenieure GmbH, Czernyring 22 / 10, 69115 Heidelberg. Die Honorarkosten werden entsprechend der zu erbringenden Leistungen angepasst.

Ergebnis: **Einstimmige Zustimmung zu Punkt 1**
 Mehrheitliche Zustimmung zu Punkt 2.1.1
 Mehrheitliche Zustimmung zu Punkt 2.1.2
 Einstimmige Zustimmung zu Punkt 2.1.3
 Mehrheitliche Zustimmung zu Punkt 2.1.4

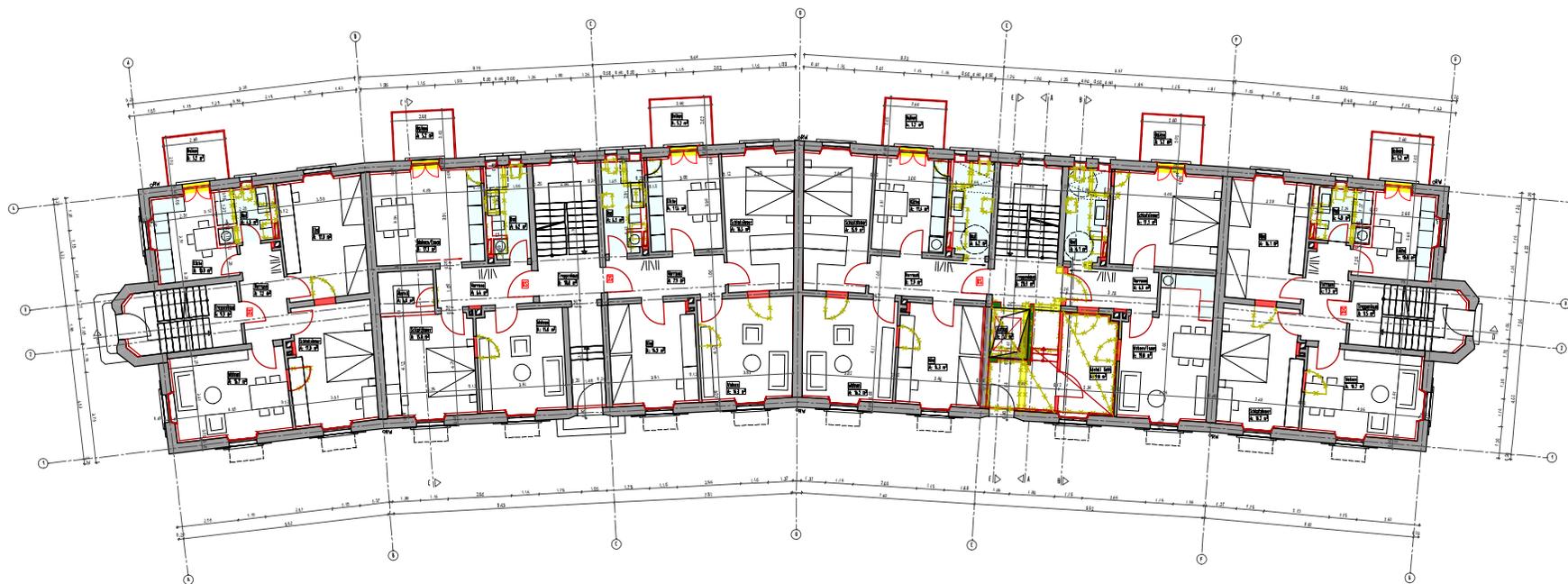
Einstimmige Zustimmung zu Punkt 2.2
Mehrheitliche Zustimmung zu Punkt 2.3
Mehrheitliche Zustimmung zu Punkt 3
Mehrheitliche Zustimmung zu Punkt 4
Mehrheitliche Zustimmung zu Punkt 5
Mehrheitliche Zustimmung zu Punkt 6
Mehrheitliche Zustimmung zu Punkt 7

Die Präsentation des Architekturbüros Weber & Partner mbB vom 15. Januar 2020 ist als zusätzliche Anlage 4 beigefügt. Die dort enthaltene Kostenberechnung berücksichtigt die empfohlenen Änderungen noch nicht. Eine angepasste Kostenberechnung wird nachgereicht.



Grundriss Dachgeschoss

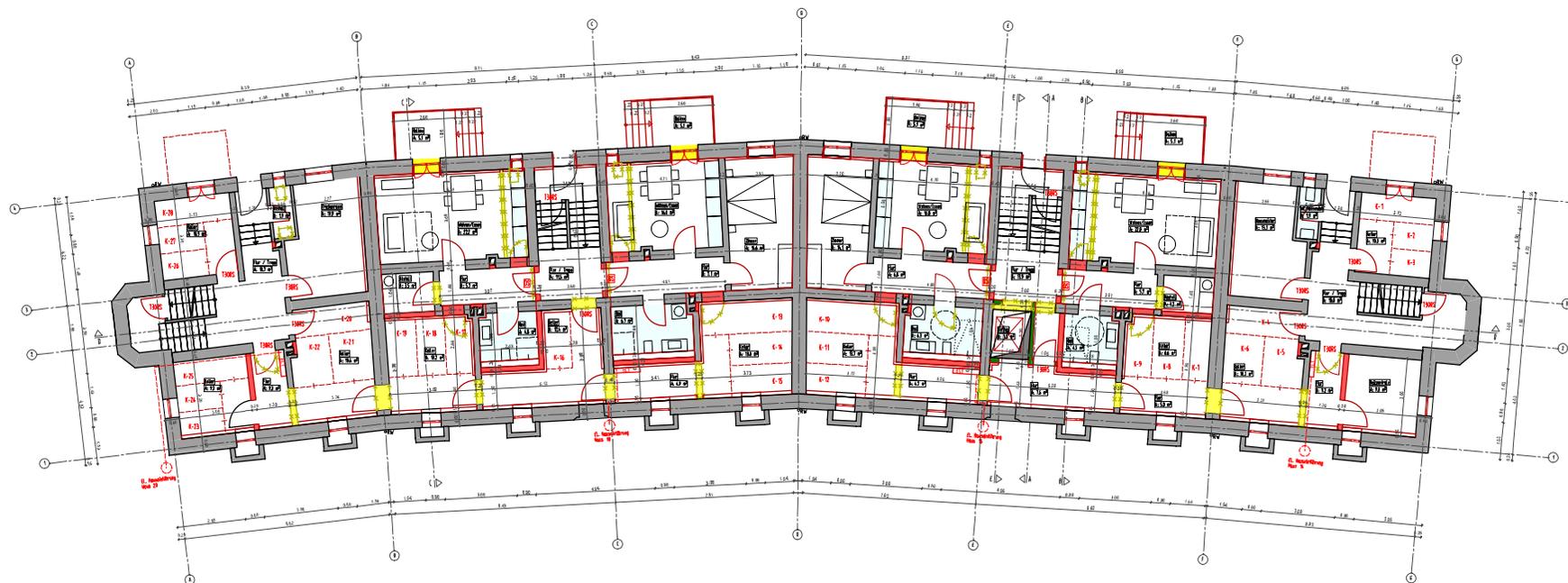
		<small>Ulrich Winder, Julia Winder Architektur, 99089 Weimern 73100203400000000000 ulrich@weber-partner.de www.weber-partner.de</small>	
Grundriss Dachgeschoss PLANINHALT		Stadt Weimern BAUHERRSCHAFT	
UNTERSCHRIFT ARCHITEKT VE - Stadt Weimern, Sanierung MFH, MA - Str. 14-20, Weimern		UNTERSCHRIFT BAUHERR H.S. 30.10.2019/24	
PROJEKT		MAßSTAB	
H/B = 420 / 84,1 (10,35m²)		GEZ. JATUM BLAIT NDEK	



Grundriss Erdgeschoss



WEBER & Partner mbB Freie Architekten BDA		84 00 00000, 84 00 00000 84 00 00000, 84 00 00000 75 00000 00000 00000 00000 00000 00000 00000 www.architekten-weber.de	
Grundriss Erdgeschoss PLANINHALT		Stadt Weirhein BAUHERRSCHAFT	
UNTERSCHRIFT ARCHITEKT VE- Stadt Wlm, Sanierung MFH, MA- Str. 14-20, Wlm		UNTERSCHRIFT BAUHERR H.S. 30.10.2019 21 GEZ. DATUM BLATT NDEK	
H/B = 420 / 84,1 (10,35m²)		1:100 MAßSTAB	

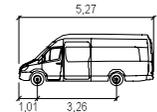


Grundriss 1. Untergeschoss

		<small>Ulrich Winder, Julia Winder Auftrags-Nr. 0000000000 75100200000000000000 Untergeschoss-Plan-001-001 www.architekten-weber.de</small>	
Grundriss Untergeschoss PLANINHALT		Stadt Weinheim BAUHERRSCHAFT	
UNTERSCHRIFT ARCHITEKT VE- Stadt Wein, Sanierung MFH, MA- Str. 14-20, Wilm		UNTERSCHRIFT BAUHERR H.S. 30.10.2015/20 GEZ. DATUM BLATT NDEK	
PROJEKT		1:100 MAßSTAB	
H/B = 420 / 841 (0,35m²)			

Anlage 2 zu Drucksache-Nr. 002/20

Bemessungsfahrzeug
Schleppkuppe

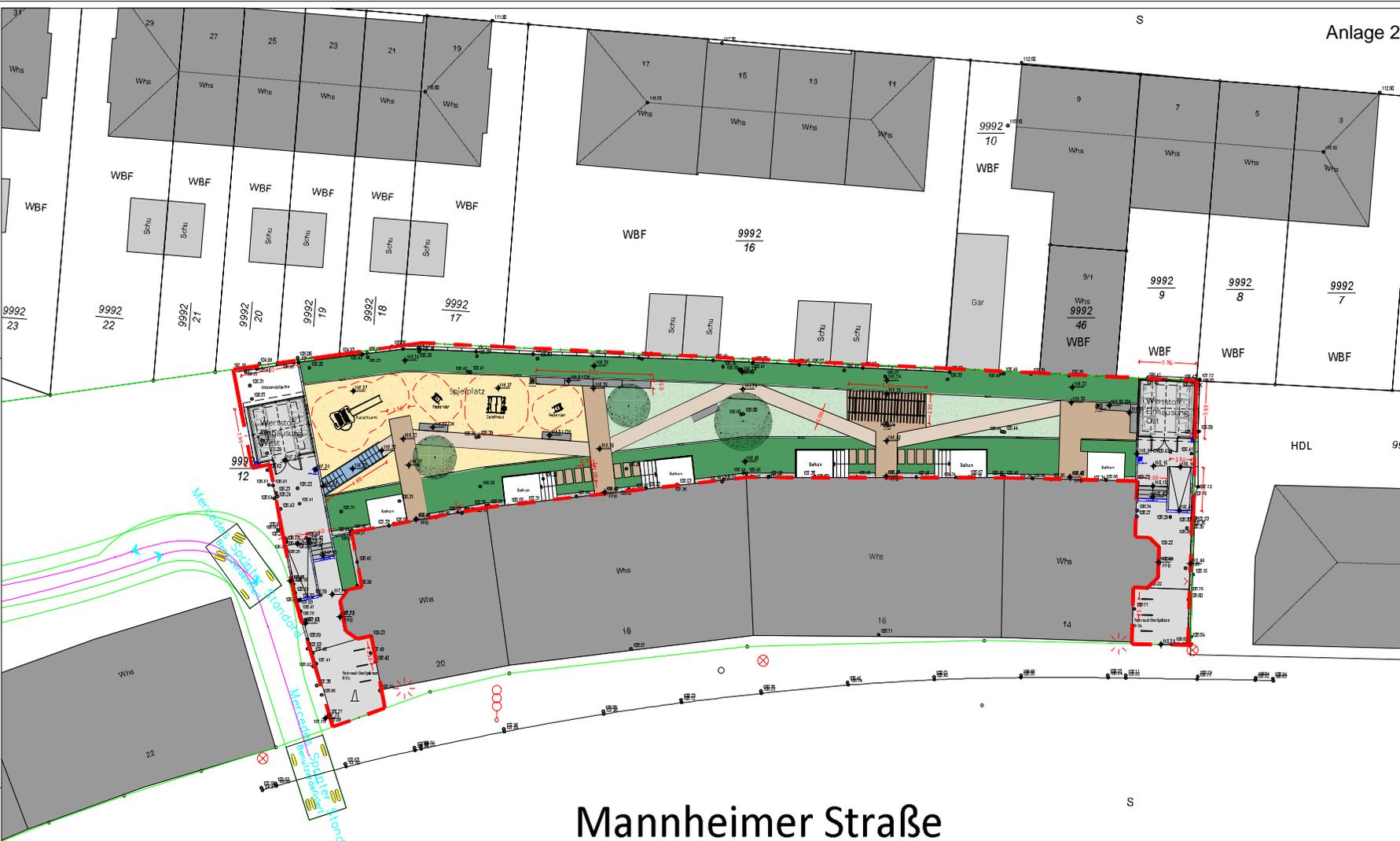


Mercedes Sprinter Standard

Meter	
Breite	: 2,71
Achsbreite inkl Reifen	: 2,35
Zeit zw. Lenkschlägen	: 6,0
Lenkwinkel	: 47,8

Legende Planung

- Rasen
- Pflanzfläche
- Wassergebundene Wegedecke
- Sand
- Pflaster 1
- Pflaster 2
- Traufstreifen (Kies)
- Baum
- Planungshöhe
- Bestandshöhe
- Winkelstützelement mit Höhenangabe
- Trefbordstein mit Größenangabe
- Treppenstufe (Betonfertigteil)
- Handlauf
- Freiraum eines Spielgerätes
- Projektgrenze
- Stahltreppe
- Kastenrinne
- Hofablauf



Mannheimer Straße

Auftraggeber
Stadt Weinheim, Amt für Verkehrsplanung
Friedenstraße 2
69126 Weinheim
06 201 63 256
06 201 63 246



Planverfasser
EILING Ingenieure GmbH
Friedenstraße 2
69126 Weinheim
Telefon: 06 201 63 256
Telefax: 06 201 63 246
info@eiling.de

Objektname
Sanierung MFH Mannheimer Str. 14 - 20
Weinheim

Planungsphase	Planungsdatum	Blatt	Blattgröße
Entwurfsplanung		B1	1100
Lageplan Freianlagen		B-1	1100
Projektnummer	19036	Blattnummer	B-1
Zeichnungsformat	DINA 0		









Beschlussvorlage

Federführung:

Amt für Touristik, Kultur und Öffentlichkeitsarbeit

Geschäftszeichen:

12

Drucksache-Nr.

011/20

Beteiligte Ämter:

Personal- und Organisationsamt

Rechnungsprüfungsamt

Stadtkämmerei

Datum:

17.01.2020

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	29.01.2020

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Finanzielle Absicherung der Kulturgemeinde Weinheim e.V. durch Übernahme des Defizits.

Beschlussantrag:

Die Stadt gewährt der Kulturgemeinde Weinheim e.V. nachträglich einen weiteren Zuschuss in Höhe von 92.100 €.

Verteiler:

1 x Protokollzweitschrift
1 x Amt 11
1 x Amt 12
1 x Amt 14
1 x Amt 20

Bisherige Vorgänge:

Keine

Beratungsgegenstand:

Die Kulturgemeinde Weinheim e.V. wurde nach dem Zweiten Weltkrieg aus der Stadtverwaltung heraus, unter Oberbürgermeister Brück, gegründet und deckt seither in ihrem Angebot den Bereich anspruchsvoller und gleichzeitig bezahlbarer Theater- und Kammermusikveranstaltungen für die Stadt Weinheim seit über 70 Jahren ab.

Die Finanzierung erfolgte in der Vergangenheit über Eigenmittel (i.W. Einnahmen durch Abonnements und im freien Verkauf) sowie einem allgemeinen Zuschuss in Höhe von 150.000 € und einem verbrauchsabhängigen Mietzuschuss für die Hallenmiete in Höhe von maximal 41.500 € der Stadt Weinheim.

Entwicklung der Zuschüsse seit 2010:

Allgemeiner Zuschuss

- **Spielzeit 2009/10: 100.000 €**
- **Spielzeit 2010/11: 100.000 €**
- **Spielzeit 2011/12: 96.250 €**
- **Spielzeit 2012/13: 88.750 €**
- **Spielzeit 2013/14: 85.000 €**
- **Spielzeit 2014/15: 97.500 €**
- **Spielzeit 2015/16: 110.000 €**
- **Spielzeit 2016/17: 110.000 €**
- **Spielzeit 2017/18: 150.000 €**
- **Spielzeit 2018/19: 150.000 €**

Für die Spielzeit 2019/20 wurde ein weiterer Zuschuss in Höhe von 40.000 € bewilligt und ausbezahlt.

Zuschuss für Hallenmiete

- Von den bereitgestellten Mitteln für den verbrauchsabhängigen Zuschuss wurden von der Spielzeit 2009/10 bis 2018/19 zwischen 31.000 € und 39.000 € pro Saison abgerufen.

Die 1,64 Personalstellen für Geschäftsführung und Assistenz werden im Stellenplan der Stadt geführt. Die Kulturgemeinde Weinheim e.V. hat der Stadt bisher die Personalkosten in Höhe von rund 111.000 € aus den Zuschussmitteln erstattet.

Das Theater- und Kammermusikangebot hat sich den letzten 10 Jahren für den Veranstalter um ca. 25% verteuert. Im gleichen Zeitraum wurden über Zuschusskürzungen die Rücklagen des Vereins abgeschmolzen. Um die gestiegenen Kosten abzufangen, hat die Kulturgemeinde mit folgenden Maßnahmen reagiert:

- Verringerung des Theaterangebotes
- Preiserhöhungen in den Bereichen Abonnement und Freier Verkauf
- Einführung eines finanziell reizvollen und terminunabhängigen Wahl-Abonnement
- Einführung eines Jugendabonnements
- Einführung der neuen Sparte „Theater ohne Rampe“ auf der Studiobühne
- Einführung eines Online-Ticketsystems (Reservix)
- Kooperationen mit Weinheimer Vereinen und Gruppierungen

Trotz gleichbleibend hohen Niveaus und sehr guter Qualität der angebotenen Veranstaltungen, ist die Besucherzahl seit Jahren rückläufig.

Die Kulturgemeinde ist zunehmend einer Konkurrenz in der Stadthalle mit ähnlichen Veranstaltungen externer Veranstalter ausgesetzt und generell einer großen Konkurrenz vielfältiger kultureller Angebote in der Region.

Es fällt zunehmend schwer, Abonnenten zu gewinnen, die die Abo-Verluste aufgrund der Überalterung ausgleichen.

Die finanzielle Situation der Kulturgemeinde Weinheim e.V. hat sich in den letzten Jahren in einer Weise verschärft, dass der Vorstand den Beschluss fasste, die Stadtverwaltung Weinheim um die Übernahme der Tätigkeiten des Vereins zu bitten, damit das angebotene Genre „Theater und Kammermusik“ in Weinheim erhalten bleibt. Ein Konzept dazu wird vom Amt für Touristik, Kultur und Öffentlichkeitsarbeit zusammen mit der Kulturgemeinde erstellt und dem Kulturausschuss im April 2020 vorgelegt.

Die Kulturgemeinde Weinheim e.V. hat trotz des zusätzlich bewilligten Zuschusses in 2019 ein Defizit von rund 92.100 € erwirtschaftet.

Maßnahmen:

Nach der letztmaligen Gewährleistung des allgemeinen Zuschusses wird der Theaterbetrieb der Kulturgemeinde in dieser Form nicht weiterbestehen können. Aus heutiger Sicht wird ein Erhalt dieses Genres mit einer Modernisierung aber auch Reduzierung des Programms einhergehen müssen. Das Ziel sollte sein, ein modernes Theaterangebot für unterschiedliche Zielgruppen bei einer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit anzubieten. Dieses Theaterangebot müsste in einem Weinheimer Kulturkonzept verankert werden.

Perspektive:

Umfang, Organisation und Ablauf der Weiterführung des Genres werden ermittelt und dem Kulturausschuss in der Sitzung im April 2020 zur Beratung vorgelegt.

Alternativen:

Der Gemeinderat stimmt einer rückwirkenden und vollständigen Übernahme des Defizits nicht zu.

In diesem Fall wird die Durchführung der Spielzeit 2020/21 entfallen und damit sämtliche Einnahmen durch den vorhandenen Abonnentenstamm und den freien Verkauf. (circa 165.000 € in der Vorsaison). Die Kulturgemeinde müsste ein Insolvenzverfahren einleiten. Es droht der Verlust eines erschwinglichen, kommunalen Theater- und Kammermusikangebots der großen Form durch die Auflösung des Vereins.

Finanzielle Auswirkung:

Im Haushalt 2019 sind Mittel in Höhe von 190.000 € als allgemeiner Zuschuss und 41.500 € als verbrauchsabhängiger Mietzuschuss bereitgestellt. Von den allgemeinen Zuschussmitteln stehen noch 19.200,32 € zur Verfügung. Dem stehen Forderungen an die Kulturgemeinde Weinheim e.V. in Höhe von ca. 111.213,25 € als Personalkostenersatz gegenüber. Somit beträgt das Finanzierungsdefizit der Kulturgemeinde rund 92.100 €. Dieser Betrag müsste als nachträglicher Zuschuss bewilligt werden.

Anlagen:

Keine

Beschlussantrag:

Die Stadt gewährt der Kulturgemeinde Weinheim e.V. nachträglich einen weiteren Zuschuss in Höhe von 92.100 €.

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Federführung:

Stadtkämmerei

Geschäftszeichen:

201-MS

Beteiligte Ämter:

Datum:

16.01.2020

Drucksache-Nr.

010/20

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	29.01.2020

Anhörung Ortschaftsrat	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans der Stadt Weinheim für das Jahr 2020

Hier: Beschlussfassung über Anträge aus den Reihen des Gemeinderats und die Änderungsliste der Verwaltung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat entscheidet über die Anträge aus den Reihen des Gemeinderats und beschließt die neue Änderungsliste zur Sitzung am 19.02.2020.

Verteiler:

1 x Protokollzeitschrift
1 x Akte 920/5
1 x Amt 11
1 x Amt 20

Bisherige Vorgänge:

Land- und Forstwirtschaftsausschuss am 17.10.2019
Personalausschuss am 21.11.2019
Friedhofsausschuss (schriftliche Information)
Gemeinderat am 04.12.2019 – SD-Nr: 159/19
Kinder- und Jugendbeirat (schriftliche Information)
Hauptausschuss am 08.01.2020 – SD-Nr: 164/19

Beratungsgegenstand:

Der Stellenplan 2020 wurde am 08.01.2020 im Hauptausschuss in öffentlicher Sitzung beraten.

Die Vorberatung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 erfolgte im Hauptausschuss in öffentlicher Sitzung ebenfalls am 08.01.2020.

Zu den in den Vorberatungen gezeigten Änderungen ergaben sich seitdem im **Ergebnishaushalt** folgende wesentliche Änderungen:

Bei der Gebäudeunterhaltung werden für die Maßnahme „Schloss Sanierung Gebäude A“ Mittel aus dem Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 351.000 Euro im Haushalt 2020 neu eingeplant. Die Gesamtkosten der Maßnahme verändern sich dadurch nicht. Der neu zu verplanende Betrag ist teilweise bereits bewirtschaftet, kann aber im Haushaltsjahr 2019 nicht mehr aufwandswirksam verbucht werden. Die Mittel sind somit im Ergebnishaushalt 2020 nochmal bereitzustellen.

Inzwischen liegt die Gewerbesteuerstatistik für das 4. Quartal 2019 vor. Demnach beträgt die Gewerbesteuer für 2019 41.912.080 Euro. Dies führt zu Änderungen im Kommunalen Finanzausgleich 2021. Die Schlüsselzuweisungen vom Land reduzieren sich um 796.000 Euro auf nunmehr 12.359.000 Euro. Die Finanzausgleichsumlage erhöht sich um 309.000 Euro auf 18.077.000 Euro, die Kreisumlage um 318.000 Euro auf 21.836.000 Euro. Die Verschlechterung im Jahr 2021 beträgt 1,42 Mio. Euro. Dies führt wiederum zu einer Anpassung der Finanzausgleichsumlage (-185.000 Euro) und der Kreisumlage (-225.000 Euro) in 2023.

Die Projektförderung des Integrationsmanagements durch das Land wurde, wie bereits im letzten Jahr, verlängert. Im Jahr 2020 wird mit einer Förderung von 211.200 Euro gerechnet.

Die Förderung des Bundes zum Integrationslastenausgleich wird vom Land vollständig an die Kommunen weitergegeben. Aus dem Gesamtbetrag von insgesamt 15 Mio. Euro werden für Weinheim Erträge von 64.000 Euro erwartet.

Mit der Abrechnung des FAG für das 4. Quartal 2019 hat die Stadt Weinheim die zweite Rate der pauschalen Zuweisung zur Digitalisierung an Schulen erhalten. Diese Rate wird ebenso wie die noch nicht verwendeten Mittel der ersten Rate 2019 aufgrund ihrer Zweckbindung in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

Bedingung für die Förderung der Digitalisierung an Schulen ist die Leistung eines Eigenanteils in Höhe von 20 % der Zuweisung. Diese ist im Teilhaushalt 3 in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 51.324 Euro einzuplanen. Zusätzlich wird im Jahr 2020 der auf den zu übertragenden Teil der ersten Rate entfallende Eigenanteil benötigt (20.654 Euro).

Für das Haushaltsjahr 2020 ergibt sich daher ein Eigenanteil von 71.978 Euro. Dieser ist im Haushaltsplan 2020 bereitzustellen. Durch die übertragenen Fördermittel sowie den Eigenanteil stehen für das Jahr 2020 ausreichend Mittel für die Digitalisierung an Schulen zur Verfügung.

Der Ergebnishaushalt weist nach den in der Anlage 1 aufgeführten Änderungen ein ordentliches Ergebnis von -5.076.760 Euro aus (Entwurf: -7.056.347 Euro).

Bereits im Haushaltsplanentwurf 2020 wurden bei einzelnen Investitionsmaßnahmen Ansätze des Jahres 2019 neu veranschlagt. Inzwischen wurden die Investitionsmaßnahmen überprüft und weitere, noch nicht verfügte, aber im Folgejahr 2020 benötigte Haushaltsansätze des Jahres 2019 zusätzlich neu eingeplant. Dem erhöhten Mittelabfluss im Jahr 2020 steht in 2019 ein reduzierter Mittelabfluss gegenüber. Soweit Beträge neu verplant wurden, sind diese in der Anlage 1 enthalten.

Die Ermächtigungen für die bereits im Jahr 2019 verfüigten, aber noch nicht ausgezahlten Haushaltsansätze für Investitionsmaßnahmen gelten weiter und werden ins Folgejahr übertragen. Für noch nicht in 2019 eingegangene Zuweisungen und Zuschüsse für städtische Investitionsvorhaben wird analog verfahren. Insgesamt ergibt sich daraus ein Mittelabfluss im Jahr 2020 von ca. 18 Mio. Euro. Allein für den Neubau des Schulzentrums Weststadt beläuft sich dieser auf ca. 8,3 Mio. Euro. Im Gegenzug verbessert sich dadurch die voraussichtliche Liquidität zum Jahresende 2019.

Die sich seit den Vorberatungen ergebenden Änderungen bei **Investitionsmaßnahmen** sind in der Änderungsliste (Anlage 1) einzeln aufgeführt.

Die bereits in der Sitzung des Hauptausschusses thematisierten Veränderungen im Teilhaushalt 7 sind in der Änderungsliste enthalten. Zudem sind Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen als Anlage 2 beigefügt.

Alternativen:

Keine

Finanzielle Auswirkung:

Siehe Beratungsgegenstand

Anlagen:

Nummer:	Bezeichnung
1	Veränderungen Haushaltsplanentwurf 2020
2	Änderungen investiver Tiefbaumaßnahmen 2020 und Folgejahre

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat entscheidet über die Anträge aus den Reihen des Gemeinderats und beschließt die neue Änderungsliste zur Sitzung am 19.02.2020.

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister

Veränderungen Haushaltsplanentwurf 2020

a) Ergebnishaushalt - Ordentliche Erträge

Teilhaushalt/ Produktgruppe	Ertragsart	bisher Euro	2020		2021 + / - Euro	2022 + / - Euro	2023 + / - Euro	Bemerkungen	HA 08.01.	GR 29.01.	GR 19.02.
			+ / - Euro	neu Euro							
THH 3 - 211001	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	280.170	370	280.540	370	370	370	Veränderung Sachkostenbeitrag Grundschulförderklassen (+370 Euro)	x		
THH 3 - 211001	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	577.000	48.000	625.000	48.000	48.000	48.000	Aktualisierung Grundschulbetreuung	x		
THH 3 - 211001	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	356.370	14.000	370.370	14.000	14.000	14.000	Aktualisierung Grundschulbetreuung	x		
THH 3 - 211004	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	479.240	-7.340	471.900	-7.340	-7.340	-7.340	Veränderung Sachkostenbeitrag Friedrichschule (-16.890 Euro) Veränderung Sachkostenbeitrag Friedrichschule (+9.550 Euro)	x	x	
THH 3 - 211006	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	2.283.710	55.920	2.339.630	55.920	55.920	55.920	Veränderung Sachkostenbeitrag (WHG -18.980 Euro, DBS +670 Euro) Veränderung Sachkostenbeitrag (WHG +30.630 Euro, DBS +43.600 Euro)	x	x	
THH 3 - 2120	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	217.780	-19.430	198.350	-19.430	-19.430	-19.430	Veränderung Sachkostenbeitrag (-25.820 Euro) Veränderung Sachkostenbeitrag (+6.390 Euro)	x	x	
THH 5 - 3180	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	211.200	64.000	275.200				Verlängerung des Integrationslastenausgleichs		x	
THH 7 - 5530	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.100	23.610	24.710	23.610	23.610	23.610	Nachtrag Landeszuweisung Kriegsgräberpflege		x	
THH 8 - 5750	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	185.397	5.000	190.397	5.000	5.000	5.000	Änderung Benutzungsordnung Stadthalle (SD-Nr. 140/19)	x		
THH 9 - 6110	Steuern und ähnliche Abgaben	86.411.000		87.296.000				Veränderungen im Kommunalen Finanzausgleich			
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		49.000		49.000	40.000	57.000		x		
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		841.000		791.000	-13.000	-27.000		x		
	Familienleistungsausgleich		-5.000		-4.000	-8.000	-18.000		x		
THH 9 - 6110	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	15.350.000		15.833.000				Veränderungen im Kommunalen Finanzausgleich			
	Schlüsselzuweisungen vom Land		353.000		-1.718.000	-132.000	-102.000		x	x	
	Investitionspauschale		130.000		136.000	130.000	130.000		x		
	Zuweisungen an Große Kreisstadt		0		0	0	0		x		
		106.352.967	1.552.130	107.905.097	-625.870	137.130	160.130				
	Ordentliche Erträge	132.890.119	1.552.130	134.442.249	137.529.737	138.056.249	140.010.249				

Veränderungen Haushaltsplanentwurf 2020

a) Ergebnishaushalt - Ordentliche Aufwendungen

Teilhaushalt/ Produktgruppe	Aufwandsart	bisher Euro	2020 +/- Euro	neu Euro	2021 +/- Euro	2022 +/- Euro	2023 +/- Euro	Bemerkungen	HA	GR	GR
									08.01.	29.01.	19.02.
THH 1 - 1120	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.282.770	5.000	1.287.770				Organisationsmanagement, fachliche Fortbildung eines neuen Mitarbeiters		x	
THH 1 - 1120	Sonstige ordentliche Aufwendungen	175.150	2.500	177.650				Organisationsmanagement, Übernachtungs- und Fahrtkosten		x	
THH 1 - 1122	Transferaufwendungen	15.000	3.200	18.200	3.200	3.200	3.200	Erhöhung der GPA-Umlage		x	
THH 1 - 1122	Sonstige ordentliche Aufwendungen	73.200	45.000	118.200				GPA - Überörtliche Prüfung Bauausgaben	x		
THH 1 - 1124	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.489.095	351.000	4.840.095				Schloss Sanierung Gebäude A - teilw. durch Aufträge gebundene Mittel bzw. neuverplant aus 2019		x	
THH 1 - 1126	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	112.220	15.000	127.220	15.000	15.000	15.000	Erhöhung Ansatz für externen Service der Telefonzentrale, zusätzl. Online-Terminvereinbarung, verlängerte Sprechzeiten		x	
THH 3 - 211001	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.821.710	-15.538	2.806.172	16.640	16.640	16.640	Anpassung Sachkostenbeitragsbezogenes Schulbudget (+1.540 Euro) Neuverplanung Fahrräder Verkehrsausbildung aus 2019 (+15.000 Euro) Aktualisierung Grundschulbetreuung (+15.000 Euro) Anpassung Sachkostenbeitragsbezogenes Budget Grundschulförderklassen (+100 Euro) Verbleibender Eigenanteil (20 %) nach erfolgter Ausschüttung der Digitalisierungspauschale (§ 17a FAG) (-47.178 Euro)	x x x x	x	
THH 3 - 211004	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	340.715	-16.787	323.928	-4.430	-4.430	-4.430	Anpassung Sachkostenbeitragsbezogenes Schulbudget (-4.430 Euro) Verbleibender Eigenanteil (20 %) nach erfolgter Ausschüttung der Digitalisierungspauschale (§ 17a FAG) (-12.357 Euro)	x	x	
THH 3 - 211006	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.233.780	-73.402	2.160.378	-7.540	-7.540	-7.540	Anpassung Sachkostenbeitragsbezogenes Budget Gymnasien (-4.990 Euro) Anpassung Sachkostenbeitragsbezogenes Budget Schulverbund (-2.550 Euro) Verbleibender Eigenanteil (20 %) nach erfolgter Ausschüttung der Digitalisierungspauschale (§ 17a FAG) (-65.862 Euro)	x x	x	
THH 3 - 2120	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	152.790	-1.275	151.515	1.350	1.350	1.350	Anpassung Sachkostenbeitragsbezogenes Schulbudget (+1.350 Euro) Verbleibender Eigenanteil (20 %) nach erfolgter Ausschüttung der Digitalisierungspauschale (§ 17a FAG) (-2.625 Euro)	x	x	
THH 3 - 2150	Transferaufwendungen	746.920	66.070	812.990	66.070	66.070	66.070	Steigerung der Förderung Schulen anderer Träger (Hemsbach) um 10 % und Neukalkulation	x		
THH 4 - 2630	Transferaufwendungen	422.380	8.950	431.330	8.950	8.950	8.950	Defizitausgleich Musikschule aus Tarifierhöhung 2018 (s.a. SD-Nr. 116/19)		x	
THH 4 - 2810	Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.100	10.000	27.100	10.000	10.000	10.000	Weihnachtsbeleuchtung Ortsteile (Korrektur Zuordnung s. THH 8 - 5750)	x		
THH 5 - 36500101	Transferaufwendungen	11.916.700	-3.475	11.913.225	-3.475	-3.475	-3.475	Umbaukosten für zusätzl. Gruppe Kita "Sonne" im FinHH, Auftrag I36500140210 (-50.000 Euro, SD-Nr. 145/19) Erhöhung Betriebskostenzuschuss betriebsnahe Kita Freudenberg (+46.525 Euro, SD-Nr. 144/19)		x x	
THH 6 - 4240	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.760	500	2.260				Eintrittskarten Hallenbad Hohensachsen	x		
THH 7 - 5110	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	394.000	-25.000	369.000				Ablehnung Architektenwettbewerb Amtshausplatz (SD-Nr. 160/19)		x	
THH 7 - 5470	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	137.110	30.000	167.110				Entwicklung Werbekonzept für städt. Buslinienangebot (Kommission Klimaschutz vom 10.12.2019)		x	
THH 7 - 5470	Transferaufwendungen	3.165.000	5.000	3.170.000	5.500	6.500	7.000	Fortführung Fahrradvermietsystem VRNnextbike (SD-Nr. 139/19)	x		
THH 7 - 5610	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.320	-23.200	19.120				Reduzierung des Ansatzes für Klimaschutz bis zur Entscheidung über Sofortmaßnahmen (SD-Nr. 131/19)	x		

Teilhaushalt/ Produktgruppe	Aufwandsart	bisher Euro	2020 +/- Euro	neu Euro	2021 +/- Euro	2022 +/- Euro	2023 +/- Euro	Bemerkungen	HA 08.01.	GR 29.01.	GR 19.02.
THH 8 - 5750	Sonstige ordentliche Aufwendungen	82.690	-10.000	72.690	-10.000	-10.000	-10.000	Weihnachtsbeleuchtung Ortsteile (Korrektur Zuordnung s. THH 4 - 2810)	x		
THH 9 - 6110	Transferaufwendungen	44.332.000		43.531.000				Veränderungen im Kommunalen Finanzausgleich			
	Gewerbesteuerumlage		0		0	0	0		x		
	Finanzausgleichsumlage		0		824.000	295.000	-242.000		x	x	
	Kreisumlage		-801.000		832.000	302.000	-294.000		x	x	
		72.954.410	-427.457	72.526.953	1.757.265	699.265	-433.235				
	Ordentliche Aufwendungen	139.946.466	-427.457	139.519.009	139.660.216	140.768.832	142.352.825				

Veränderungen Haushaltsplanentwurf 2020

b) Finanzhaushalt - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Bezeichnung	bisher Euro	2020		VE 2020		bisher Euro	2021		bisher Euro	2022		bisher Euro	2023		Bemerkungen	HA 08.01.	GR 29.01.	GR 19.02.
		+ / - Euro	neu Euro	bisher	neu		+ / - Euro	neu Euro		+ / - Euro	neu Euro		+ / - Euro	neu Euro				
I11330070100 Veräußerung Grundstücke	0	305.300	305.300												Verkauf Grundstück aus Ausübung Rückkaufsrecht (s. auch Auszahlungen)	x		
I54700005110 Zuschuss Neubau barrierefreie Haltestellen						90.000	5.000	95.000										
	0	305.300	305.300	0	0	90.000	5.000	95.000	0	0	0	0	0	0				
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.485.799	305.300	4.791.099	0	0	13.308.840	5.000	13.313.840	5.711.000	0	5.711.000	2.463.500	0	2.463.500				

Veränderungen Haushaltsplanentwurf 2020

b) Finanzhaushalt - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Bezeichnung	bisher Euro	2020 + / - Euro	neu Euro	VE 2020		bisher Euro	2021 + / - Euro	neu Euro	bisher Euro	2022 + / - Euro	neu Euro	bisher Euro	2023 + / - Euro	neu Euro	Bemerkungen	HA 08.01.	GR 29.01.	GR 19.02.
				bisher	neu													
I11240101211 Barrierefreiheit Schloss	100.000	225.000	325.000												Aktuelle abgestimmte Planungsvariante für Einbau Aufzugsanlage Gebäude D		x	
I11240101230 Altes Rathaus, Einbau Treppenlift	25.000	-25.000	0												Korrektur, Planung auf I11240101240 (s.u.)		x	
I11240101240 Mehrgenerationenhaus, Sanierung Terrasse am Café	0	25.000	25.000												Korrektur von I11240101230 (s.o.)		x	
I11250201100 Unterstellhalle für Winterdienstfahrzeug (Oberflockenb.)	0	35.000	35.000												Kostenerhöhung		x	
I11330010100 Erwerb Grundstücke	0	305.300	305.300												Ausübung Rückkaufsrecht (s. auch Einzahlungen)	x		
I36500101140 Neubau Kindergarten Allmendäcker	0	300.000	300.000												Neuverplanung 2020		x	
I36500101150 Neubau Kindergarten Waid									300.000	-300.000	0				Vorgesehen für 2024, SD-Nr. 148/19		x	
I36500140180 Zuschuss an Evangelische Kirchengemeinde f. Neubau Kiga "Am Marksturm"	560.000	10.000	570.000	0	2.400.000	560.000	240.000	800.000	0	800.000	800.000	0	800.000	800.000	Aktuelle Kostenberechnung SD-Nr. 148/19		x	
I42400110100 Erwerb bewegl. Anlagevermögen Waidsee	0	26.000	26.000												Ersatz für defektes Einsatzfahrzeug	x		
I54100102191 Ersatzneubau Betentalplatz/Burggasse	400.000	-200.000	200.000	700.000	900.000	700.000	200.000	900.000							teilw. Verschiebung nach 2021 in Abhängigkeit der vorausgehenden Kanalarbeiten		x	
I54100102206 Erneuerung LSA Postknoten	100.000	80.000	180.000												Leistungs- und Kostenerhöhungen		x	
I54100102207 Umbau Postknoten	50.000	470.000	520.000												Leistungs- und Kostenerhöhungen		x	
I54100102213 Geh- und Radweg Daffiner Weg	20.000	-20.000	0	150.000	0	150.000	-130.000	20.000	0	150.000	150.000				Verschiebung Beginn von 2020 auf 2021		x	
I54100102215 Neubau Zufahrt Schulzentrum Weststadt und Stadion	100.000	20.000	120.000	400.000	650.000	400.000	250.000	650.000							Bisheriger Ansatz nur für BA 1, Erweiterung Ansatz um BA 2 (Stadiontor, Straßenarbeiten und diverse Zufahrten)		x	

Bezeichnung	bisher Euro	2020 +/- Euro	neu Euro	VE 2020		bisher Euro	2021 +/- Euro	neu Euro	bisher Euro	2022 +/- Euro	neu Euro	bisher Euro	2023 +/- Euro	neu Euro	Bemerkungen	HA 08.01.	GR 29.01.	GR 19.02.
				bisher	neu													
I54100102216 Rote Turmstraße, Schlossgartenstraße	50.000	-50.000	0	200.000	0	200.000	-150.000	50.000	200.000	0	200.000	0	200.000	200.000	Verschiebung Beginn von 2020 auf 2021		x	
I54200202110 Großsachsener Straße	500.000	-300.000	200.000	2.000.000	2.300.000	1.500.000	200.000	1.700.000	500.000	100.000	600.000				teilw. Verschiebung nach 2021 in Abhängigkeit der vorausgehenden Kanalarbeiten		x	
I54300102130 Mannheimer Straße	100.000	250.000	350.000												Leistungs- und Kostenerhöhungen		x	
I54300402111 Ortsdurchfahrt Rittenweier	120.000	-100.000	20.000	0	100.000	0	100.000	100.000							Verschiebung in Abhängigkeit von barrierefreiem Ausbau Bushaltestellen und unzureichender Personalkapazität		x	
I54600102100 Luisenparkplatz	30.000	-30.000	0	170.000	0	170.000	-170.000	0							HA, 08.01.2020		x	
I54700002110 Neubau barrierefreie Haltestellen	230.000	30.000	260.000												Kostensteigerung für präferierte Variante der Haltestelle "Ritschweier", ebenfalls Erhöhung Zuschuss I54700005110 (+5.000 Euro)		x	
I55100010120 Ausstattung Grün- und Parkanlagen	0	7.000	7.000												Ritschweier: Ersatz Bänke, Tisch-Bank-Kombination am Dorfteich		x	
I57500110100 Erwerb v. bewegl. Sachen Stadthalle	193.000	-160.000	33.000												Darstellung der Maßnahme "Einbau Außenbeschattung" auf separatem I-Auftrag I57500101140 (s.u.)		x	
I57500101140 Außenbeschattung Stadthalle	0	160.000	160.000												Separiert aus I57500110100 (s.o.)		x	
I57500101150 Einbau Personenaufzug Stadthalle	0	15.000	15.000	0	70.000	0	70.000	70.000							Ersatz für veraltete Anlage, Sicherheitsprüfung voraussichtlich mit erheblichen Mängeln.		x	
	2.578.000	1.073.300	3.651.300	3.620.000	6.420.000	3.680.000	610.000	4.290.000	1.000.000	750.000	1.750.000	0	1.000.000	1.000.000				
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.396.375	1.073.300	25.469.675	15.719.212	18.519.212	23.427.962	610.000	24.037.962	8.078.750	750.000	8.828.750	2.563.750	1.000.000	3.563.750				

STADT WEINHEIM

Tiefbauamt



Weinheim, den 16.01.2020

66/uw

☎ - 264

Änderungen investiver Tiefbaumaßnahmen 2020 und Folgejahre

Für die im Kontext der RNV-Maßnahmen „Gleiserneuerung Mannheimerstraße“ und „Umverlegung und Erneuerung des Haltepunktes Hauptbahnhof/ehem. Luisenstraße“ begleitenden städtischen Bauarbeiten **I54100102206 „Erneuerung Lichtsignalanlagen (LSA) Postknoten“**, **I54100102207 „Umbau Postknoten“** und **I54300102130 „Mannheimer Straße“** ist auf Grund von erheblichen Leistungs- und Kostenerhöhungen ein Gesamtmitelmehrbedarf in Höhe von **800.000 Euro** zu erwarten. Im Einzelnen stellen sich diese Erhöhungen wie folgt dar:

- LSA Postknoten: Durch die Bauzeitverlängerung für die provisorische LSA und die Erhöhungen im Rahmen der einzelnen Bauabschnitte und Bauphasen werden weitere Mittel in Höhe von 80.000 Euro erforderlich.
- Umbau Postknoten: Ebenfalls durch die entstandene Bauzeitverlängerung, zwei Vollsperrungen einschließlich Wochenend- und Feiertagszuschlägen, Baugrundproblemen sowie u. a. belastetem Asphalt werden zusätzlich Mittel in Höhe von 470.000 Euro benötigt.
- Mannheimer Straße: Durch die Erweiterung der zu sanierenden Fahrbahnfläche wird eine Erhöhung der Auszahlungen um 250.000 Euro notwendig.

Zusätzlich zum 1. Bauabschnitt sind für den 2. Bauabschnitt der Maßnahme **I54100102215 „Neubau Zufahrt Schulzentrum/Stadion“** im Jahr 2020 Auszahlungen von 20.000 Euro sowie im Jahr 2021 250.000 Euro einzuplanen.

In den bisherigen Ansätzen für den 1. Bauabschnitt waren die Herstellung der Zufahrt von der Breslauer Straße zum Haupteingang der neuen Schule einschließlich der Wendeschleife sowie der Parkplätze enthalten. Gemäß den Vorgaben des federführenden Amtes für Immobilienwirtschaft und der beauftragten Planer sind für die planmäßige Fortführung des Projekts und Sicherstellung der Inbetriebnahme des Schulzentrums zum Schuljahr 2021/2022 die Zufahrten und Gehweganbindung zum Lehrerparkplatz, die Zufahrt zum Stadiontor sowie die Gehweg- und Straßenbauarbeiten im Bereich der Feuerwehr- und Lieferzufahrt Stettiner Straße (Bauabschnitt 2) im hier vorgesehenen Zeitraum (Januar bis August 2021) ebenfalls fertigzustellen.

Durch die im Vorfeld erforderlichen Kanalerneuerungsarbeiten und die punktuelle Sanierung der Grindelbachverdolung kann die geplante, nachlaufende Straßenbaumaßnahme **I54100102191 „Ersatzneubau Betentalplatz/Burggasse“** nicht vollständig im Jahr 2020 erbracht und abgerechnet werden. Die Ausschreibung und Vergabe muss allerdings im Jahr 2020 erfolgen. Eine teilweise Verschiebung und damit Neuverplanung in das Jahr 2021 ist daher in Höhe von 200.000 Euro erforderlich.

Ebenfalls von vorab auszuführenden Kanalarbeiten abhängig, verschiebt sich der Baubeginn der Straßenerneuerung der Maßnahme **I54200202110 „Großsachsener Straße“**. Auch hier muss die Ausschreibung und Vergabe noch im Jahr 2020 (gemeinsame Aus-

schreibung Kanal + Straße) erfolgen. Daher werden von den bisher veranschlagten Auszahlungen 300.000 Euro aus dem Jahr 2020 in den Jahren 2021 (200.000 Euro) und 2022 (100.000 Euro) neu eingeplant.

Die Maßnahme **I54300402111 „Ortsdurchfahrt Rittenweier“** zur Erneuerung der Ortsdurchfahrt steht in Abhängigkeit zum barrierefreien Ausbau der beiden Bushaltestellen in Rittenweier (im Rahmen der Maßnahme I54700002110). Bevor jedoch mit den Bushaltestellen in den Ortsteilen begonnen werden kann, muss die barrierefreie Fertigstellung der sechs Bushaltestellen erfolgen, die eigentlich im vergangenen Jahr (2019) eingeplant und auf Grund von zwei erfolglosen Ausschreibungen nicht ausgeführt werden konnten. Deshalb und auf Grund der eingeschränkten Personalkapazität im Tiefbauamt ist eine Fertigstellung der Maßnahme in 2020 nicht absehbar. Zusätzlich münden die ab März 2020 grundhaft instand zu setzenden Straßen „Ritschweierer Weg“ (I54100402100) und „Steingrundstraße“ (I54100402130) in den auszubauenden Haltestellenbereich (Ortsdurchfahrt Odenwaldstraße) und würden bei zeitparalleler Ausführung die baubedingten Verkehrseinschränkungen zusätzlich verschärfen. Daher werden 100.000 Euro aus dem Jahr 2020 im Jahr 2021 neu eingeplant.

Die beiden Maßnahmen **I54100102213 „Geh- und Radweg Daffinger Weg“** und **I54100102216 „Rote Turmstraße/Schlossgartenstraße“** müssen ebenfalls auf Grund der angespannten Personalsituation im Tiefbauamt um ein Jahr verschoben werden. Für den Geh- und Radweg Daffinger Weg werden aus 2020 20.000 Euro in 2021 und aus 2021 150.000 Euro in 2022 neu eingeplant. Für die Rote Turmstraße/Schlossgarten werden aus 2020 50.000 Euro in 2021, aus 2021 200.000 Euro in 2022 und aus 2022 200.000 Euro in 2023 neu eingeplant.

gez. U. Wolf
(Amtsleiter)

Stadt Weinheim · Postfach 10 09 61 · 69449 Weinheim

Dienstgebäude: Obertorstraße 9
69469 Weinheim
Telefon Zentrale: 06201/ 82 0
Telefax: 06201/ 82 473
e-mail: ratsdienste@weinheim.de

An die
Mitglieder des Gemeinderats
der Stadt Weinheim

Datum:
20. Januar 2020
Sachbearbeiter/in:
Frau Lohrbächer-Gérard
Durchwahl:
82 397
Geschäftszeichen:
004/41 - I 01 - Lg
Datum u. Zeichen Ihres Schreibens:

Anträge zum Haushaltsplan 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Vorfeld der Gemeinderatssitzung am 29. Januar 2020 gingen bei der Verwaltung folgende Anträge ein:

1. Anträge der GAL, SPD und Freien Wähler zum Thema Gleichstellung (Seiten 3-8)
2. Antrag der GAL zur Stärkung des Klimaschutzengagements der Verwaltung (Seiten 9-10)
3. Antrag der Freien Wähler und von StR Deckert für eine volle neue Stelle im Tiefbauamt (Seiten 11-13)
4. Antrag von StR Deckert zur Stabsstelle für Integration (Seite 14)
5. Antrag der GAL zur Einrichtung einer Haushaltsstruktur-Kommission (Seite 15)
6. Antrag der GAL-Fraktion zur Befreiung von der Hundesteuer (Seite 16)
7. Antrag der CDU auf Zusammenführung des Internationalen Ausschusses und des Ausschusses für Soziale Angelegenheiten (Seiten 17-18)
8. Antrag der SPD zum Globalen Minderaufwand (Seiten 19-20)
9. Antrag der FDP zur Reduzierung der laufenden Verwaltungskosten im Haushaltsentwurf 2021 um 2,0 Mio. Euro (Seite 21)
10. Antrag der FDP zur Vorlage eines Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2019 (Seite 22)
11. Antrag von StR Deckert zum Dienstwagen des Oberbürgermeisters (Seite 23)
12. Antrag von StR Deckert zur Kürzung der Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit (Seite 24)
13. Antrag von StR Deckert zur regelmäßigen Überprüfung von Sozialwohnungen (Seite 25)
14. Antrag von StR Deckert zur Einführung einer kommunalen Sonderabgabe (Seite 26)



15. Antrag von StR Deckert zum Gebäude „Goldener Bock“ (Seite 27)
16. Antrag der SPD-Fraktion zu Verkehrsordnungswidigkeiten (Seiten 28-29)
17. Anträge der Freien Wähler Weinheim zum Erhalt des Schulstandortes Johann-Sebastian-Bach-Schule als Grundschule und zur Neuordnung der Schulbezirke (Seiten 30-33)
18. Antrag der GAL zur Einführung eines Familienpasses für Weinheim (Seite 34)
19. Antrag der CDU auf Erhöhung des Mittel für den Jugendgemeinderat (Seite 35)
20. Antrag von StR Deckert zum Thema Betriebskostenzuschüsse für Kindergärten (Seite 36)
21. Antrag der SPD-Fraktion zum Waidsee (Seiten 37-38)
22. Antrag des Jugendgemeinderats zur Installation einer Schwimmplattform am Waidsee (Seiten 39-42)
23. Antrag der GAL zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Umsetzung weiterer Klimaschutzmaßnahmen
Gemeinsamer Antrag von von CDU und GAL zum 100-Balkone-Programm (Seiten 43-47)
24. Antrag der GAL zur Prüfung vertikaler Bau- und Verdichtungsmöglichkeiten (Seite 48)
25. Antrag der GAL zur Barbarabrücke (Seite 49)
26. Antrag der Freien Wähler Weinheim zur Pflege und zum Erhalt der Kneippanlage im Exotenwald (Seiten 50-51)
27. Anträge der CDU und SPD zum Parkplatz Luisenstraße (Seite 52)
28. Antrag der SPD zum Sportstättenbau Mannheimer Straße 11-13 (Seite 53)
29. Antrag der SPD-Fraktion zur Außenbeschattung der Stadthalle (Seite 54)
30. Antrag von StR Deckert zu VRNNextbike (Seite 55)

Zuerst dargestellt sind Anträge zum Stellenplan.

Zu den restlichen Anträgen wird entsprechend Ihrer Zuordnung zu den Teilhaushalten Stellung genommen.

Danach wird auf noch offene Fragen eingegangen.

Anträge und Fragen wurden im der Verwaltung vorgelegten Wortlaut/ Formulierung übernommen.

Die Verwaltung nimmt zu einzelnen Anträgen und Fragen im Vorfeld der Gemeinderatssitzung am 29. Januar 2020 Stellung.

1. Anträge zum Thema „Gleichstellung“

Haushaltsantrag der GAL zur Stärkung des Engagements für Gleichstellung in der Verwaltung und der Stadtgesellschaft

„Es wird eine 1,0 Stelle für Gleichstellungsaufgaben in der Verwaltung und zur Unterstützung der Stadtgesellschaft geschaffen.“

Begründung:

Mit dem Gesetz zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg gehören Gleichstellungsaufgaben innerhalb der Verwaltung wieder zu den kommunalen Aufgaben. In Weinheim werden diese derzeit in Organisationseinheiten des Personalamtes erfüllt.

Der Antrag hat zum Ziel, die Aufgaben der Gleichstellung mit mehr Gewicht zu versehen und die bisher rein internen Aufgaben um Tätigkeiten für die Stadtgesellschaft zu ergänzen. Dazu wollen wir die vorhandenen Stellenäquivalente zusammenführen und auf eine 1,0 Stelle aufstocken.

Wir wollen damit die Chancengleichheit als Leitprinzip des Verwaltungshandelns mit geeigneten Methoden umsetzen.

Dazu gehören nur stellvertretend:

Die Verbesserung der Zugangs- und Aufstiegschancen für Frauen; die Erhöhung des Anteils von Frauen in Bereichen, in denen sie bisher kaum oder völlig unterrepräsentiert vertreten sind; die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und für Männer; Maßnahmen der beruflichen Förderung und Weiterbildung vor allem von Frauen, u.v.a. mehr.

Gleichzeitig soll die Tätigkeit der Beauftragten künftig auch in die Stadtgesellschaft hinein wirken können. Beispielhaft seien als Tätigkeiten genannt:

Beratung von Bürger*innen in Fragen der Gleichberechtigung; Durchführung aufklärerischer und informativer Veranstaltungen zum Thema Gleichberechtigung und zur Vorbeugung von Diskriminierung; Angebot und Vermittlung von Fortbildungen; Aufbau bzw. Verstärkung von Hilfestrukturen für Frauen und Mädchen; Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsbänden, Service-Vereinen u.a., Stärkung der Gruppen in der „Sozialen Vielfalt“, etc. Die Liste könnte noch um weitere Aufgabenfelder ergänzt werden.

**Antrag der Freien Wähler Weinheim
im Amt für Soziales, Jugend, Familie und Senioren die Aufgaben zur
Gleichberechtigung und Gleichstellung von Frauen zu verankern und nach
außen den Bürgerinnen und Bürgern bewusst zu machen. (Stellenplan 2020)**

Anlass:

Die Freien Wähler Weinheim erhielten die Aufforderung eines Service-Clubs (siehe Anlage), sich dafür einzusetzen, dass die Stelle einer Gleichstellungsbeauftragten in Weinheim wieder besetzt wird.

Die Freien Wähler sind der Meinung, dass die entsprechenden Aufgaben bereits heute im Amt für Soziales, Jugend, Familie und Senioren behandelt werden aber nicht hinreichend bekannt sind.

Antrag:

Die Freien Wähler beantragen,

- im Amt für Soziales, Jugend, Familie und Senioren auch nach außen sichtbar die Funktion einer Beauftragten für Gleichberechtigung und Gleichstellung zu verankern,
- der Arbeitskreis „häusliche Gewalt wird umbenannt in „häusliche Gewalt, Gleichberechtigung und Gleichstellung“
- das Amt für „Soziales, Jugend, Familie und Senioren“ wird umbenannt in das Amt für „Soziales, Gleichberechtigung und Gleichstellung von Frauen und Familie sowie Jugend und Senioren“.

Begründung:

Im Prinzip ist in den anliegenden Dokumenten bereits alles gesagt. Dem schließen sich die Freien Wähler inhaltlich an.

Aufgrund der früheren Erfahrungen sollten in einem ersten Schritt, die anfallenden Probleme zur Gleichberechtigung und Gleichstellung dort behandelt werden, wo sie aus unserer Sicht bereits auch bislang erfasst werden, im Arbeitskreis „häusliche Gewalt“ des Amtes für Soziales, Jugend, Familie und Senioren. Dies sollte durch die entsprechenden administrativen Maßnahmen und Veröffentlichungen den Bürgerinnen und Bürgern bewußt gemacht werden.

Antrag der SPD auf die Einrichtung einer Stelle der/des Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Weinheim

Die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat möge beschließen, die Stelle einer/eines Gleichstellungsbeauftragten einzurichten.“

Die SPD-Fraktion bittet die Verwaltung intern zu prüfen, ob es eine Möglichkeit gäbe, dieses Aufgabengebiet, mit einem zusätzlichen Stellenaufwand von 0.50 VZÄ einzurichten. Sollte dies nicht der Fall sein, dann beantragen wir eine volle Stelle für diese wichtige Aufgabe.“

Begründung:

Seit einigen Jahren hat die große Kreisstadt Weinheim keine Gleichstellungsbeauftragte mehr. Gerade die Stadt, die vormals Vorreiterrolle beim Thema Geschlechtergerechtigkeit, Mobbing, Gewaltprävention (häusliche Gewalt), innehatte, hat nun keine(n) Ansprechpartner(in) mehr auf diesem Gebiet. Die/der Gleichstellungsbeauftragte arbeitet nicht nur nach außen, sondern natürlich auch nach innen innerhalb der Verwaltung.

Die SPD-Fraktion ist der Meinung, dass viele Frauen (aber auch Männer) eine Anlaufstelle für sensible Beratung benötigen, bevor sie sich zu weiteren Schritten entschließen. Außerdem war die Gleichstellungsbeauftragte in der Vergangenheit „Bindeglied“ zwischen Verwaltung, Frauen im Gemeinderat und Frauenvereinigungen, sowie den Service-Clubs. Es wurden gemeinsam viele Veranstaltungen, unterschiedlicher Art, auf den Weg gebracht, welche nachhaltigen Charakter hatten.

Auch bei den Themen barrierefreie Stadt, Interkulturalität, Integration, Vermeidung von Obdachlosigkeit (gerade von alleinstehenden Müttern mit Kindern) hatten die Amtsinhaberinnen immer eine Handhabe um vermitteln und helfen zu können.

Weinheim hat sich u. a. der Toleranz, des Klimaschutzes und der Integration zum Ziel gesetzt. Damit das auch entsprechend umgesetzt werden kann, und wir unseren Ruf als eine offene, für die gesamte Gesellschaft agierende Stadt gerecht werden, benötigen wir diese wichtige Stelle der Gleichstellungsbeauftragten.

Anfrage der GAL-Fraktion zur Erfüllung der Aufgaben nach § 25 Absatz 2 Gleichstellungsgesetz

Wie viele und welche Personen konkret sind derzeit im Personalamt oder in anderen Bereichen der Verwaltung mit den gesetzlichen Aufgaben der Gleichstellung innerhalb der Verwaltung befasst?

Welche Vorschriften des Gesetzes zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg wurden zur Wahrnehmung von Aufgaben der Gleichstellung in der Weinheimer Verwaltung übernommen?

Wie viele Arbeitsäquivalente sind dafür bewilligt?

Wie viele Stunden werden durchschnittlich pro Woche für Aufgaben der Gleichstellung erbracht?

Erfolgt diese Tätigkeit innerhalb der Verwaltung fachlich weisungsfrei?

Stellungnahme der Verwaltung zu den Anträgen/Anfragen:

Nach dem Gesetz zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg (Chancengleichheitsgesetz - ChancenG) vom 23. Februar 2016, § 25 Abs. 1 und 2, haben Städte- und Landkreise sowie in Gemeinden mit einer Einwohnerzahl ab 50 000 eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen.

Gemeinden mit einer **Einwohnerzahl unter 50 000** benennen jeweils eine Person oder **eine Organisationseinheit**, die die Aufgaben der Frauenförderung und der Chancengleichheit in der Gemeinde wahrnimmt.

Den Beauftragten stehen zur Wahrnehmung der behördeninternen Frauenförderung nach § 26 ChancenG insbesondere folgende Rechte zu:

In Angelegenheiten der behördeninternen Frauenförderung haben sie ein unmittelbares Vortragsrecht bei der Behördenleitung,

bei Stellenbesetzungen können sie an Vorstellungs- und Auswahlgesprächen teilnehmen,

bei der Planung und Gestaltung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen ist ihnen Gelegenheit zur Beteiligung zu geben und

sie besitzen ein Initiativrecht für Maßnahmen zur gezielten beruflichen Förderung von Frauen.

Die Verwaltung hielt es (schon aus Vertretungsgründen) nicht für sinnvoll, in Weinheim eine einzelne Person mit den Aufgaben nach dem ChancenG zu betrauen, sondern hat das Personal- und Organisationsamt, als Organisationseinheit der Stadtverwaltung Weinheim zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem ChancenG benannt. Diese Lösung ist pragmatisch, weil in § 26 Abs. 3 ChancenG die Rechte der Gleichstellungsbeauftragten explizit genannt sind (siehe oben) und diese dort genannten Aufgaben ohnehin in den Aufgabenbereich des Personal- und Organisationsamtes fallen.

Im Personal- und Organisationsamt befasst sich insbesondere die Abteilung Personal mit den gesetzlichen Aufgaben der Gleichstellung. Inhaltlich arbeiten die Abteilungsleitung Frau Julia Mühlfeld sowie die beiden Personalsachbearbeiter Herr Martin Herfurth und Herr Marcel Schmidt auf den o.g. Themengebieten. So ist es deren Aufgabe alle Auswahlverfahren inklusive der Vorstellungsgespräche bei der Stadt Weinheim zu begleiten. Zudem zeichnen sie sich verantwortlich für das verwaltungsinterne Fortbildungsprogramm, in welchem in den letzten Jahren beispielsweise auch durchgehend ein Selbstbehauptungstraining für Frauen angeboten wurde. Auch im Bereich der Ausbildung wird auf eine Chancengleichheit geachtet, so dass in der Vergangenheit schon erfolgreich eine Ausbildung in Teilzeit für eine junge Mutter angeboten werden konnte. Weitere Maßnahmen sind die intensive Beratung bei vorliegenden Schwangerschaften und den dazugehörigen Rückkehrgesprächen. Auch der Bereich des Betrieblichen Gesundheitsmanagements wird über die Personalsachbearbeiter abgedeckt. Neben Beratungen durch den betriebsärztlichen Dienst stehen hier auch regelmäßige Gesprächs- und Bewegungsangebote zur Verfügung (bspw. im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements oder im Rahmen des Fortbildungsprogramms).

Bei der Ausübung dieser Tätigkeiten ist sich die Personalabteilung zu jederzeit bewusst, dass sie bei allen Auswahlverfahren und Fort- und Weiterbildungsangeboten eine Gleichberechtigung wahren muss. Dies ergibt sich allein schon aus Art. 3 Abs. 2 und Art. 33 Abs. 2 des Grundgesetzes sowie aus den Prämissen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG). Das bedeutet, dass sich die Personalarbeit durch eine interne Gleichstellungsbeauftragte nach Ansicht der Verwaltung nicht merklich verändern würde.

Zusammenfassend kann man daher von 3,0 VZÄ ausgehen, deren Stelleninhalte zu einem sehr hohen Anteil auch immer im Zusammenhang mit der Chancengleichheit stehen. Überprüft wird deren Arbeit durch den Personalrat, gegebenenfalls auch durch den Schwerbehindertenvertreter, deren Aufgabe es ist, die Einhaltung der Gesetze und Tarifverträge zu kontrollieren. Da die Abteilung Personal organisatorisch in die Aufbauorganisation der Verwaltung eingegliedert ist, erfolgt die Ausübung der gesamten Aufgaben nicht weisungsfrei.

Die Geschlechterverteilung innerhalb der Stadtverwaltung spricht für sich: Aktuell beträgt der Anteil an Frauen gemessen an der Gesamtbeschäftigtenzahl 66%. Auch in der obersten Führungsebene sind es bereits 41% an Frauen.

Die darüber hinaus notwendige Stärkung der gesellschaftlichen Position von Frauen kann zugebenermaßen durch eine einzelne Dienststelle nicht mit der gleichen Intensität wie die behördeninterne Gleichstellung vorangetrieben werden. Aus Sicht der Verwaltung geht es dabei aber auch um den weitergehenden Begriff der „Teilhabe an der Gesellschaft“, und nicht nur um den der Gleichbehandlung von Männer und Frauen. Inklusion und Integration gehören hier z.B. ebenfalls dazu.

Eine zusätzliche Stelle, wie beantragt, für eine oder einen Gleichstellungsbeauftragte/n würde dieser Aufgabe nicht gerecht. Vielmehr sind alle Dienststellen in der Pflicht, soweit sie auf die „Teilhabe an der Gesellschaft“, Einfluss nehmen können, auch entsprechend zu handeln. Für die Verwaltung ist es daher denkbar, Aufgaben zur Verwirklichung der Teilhabe an der Gesellschaft, themenbezogen in allen Dienststellen und nicht nur beim Amt für Soziales, Jugend, Familie und Senioren (Amt 50) **zu stärken**. Das Amt 50 sieht seine Tätigkeitsschwerpunkte bereits heute nicht im Bereich der Gleichstellungsthematik, sondern, bedingt durch den demographischen Wandel, auch künftig vor allem in der Intensivierung seiner Tätigkeiten im Seniorenbereich.

Die in den einzelnen Dienststellen der Stadt Weinheim durchgeführten und laufenden Aktivitäten zur Teilhabe Aller an der Stadtgesellschaft sind gegebenenfalls nicht hinreichend bekannt, zumindest von der Verwaltung bisher nicht in geeigneter Form kommuniziert worden. Über diese Aktivitäten zu berichten und umfassend zu informieren wäre ein erster geeigneter Schritt um das Thema „Teilhabe an der Gesellschaft“ generell und die Gleichstellung und Gleichbehandlung von Frauen im Besonderen inhaltlich besser zu beschreiben

Ob die Besetzung einer zusätzlichen Stelle mit einer/m Gleichstellungsbeauftragten über die bereits laufenden und in der Stadtgesellschaft verankerten Aktivitäten einen „Mangel“ beseitigt und einen **notwendigen** Mehrwert erzeugt, ist zum heutigen Zeitpunkt zumindest fraglich.

Im Weiteren könnte dann immer noch entschieden werden, ob eine zusätzliche Stelle geschaffen werden soll und wenn ja, wo diese organisatorisch zugeordnet werden soll.

Eine weitere inhaltliche Forderung ist die Umbenennung des Arbeitskreises „häusliche Gewalt“ in „häusliche Gewalt, Gleichberechtigung und Gleichstellung“.

Das Netzwerk Häusliche Gewalt wurde von Frau Elisabeth Bammert im Jahr 2001, damals Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Weinheim, ins Leben gerufen.

Mitglieder des Netzwerkes waren folgende: Polizei, Bürger- und Ordnungsamt, Diakonie, Caritas, Suchtberatung, Kinderschutzbund, Amtsgericht, Psychologische Beratungsstelle, Jugendamt und die Unterstützerkasse Freudenberg.

Nach dem Weggang von Frau Raquet wurde das Netzwerk bzw. der Arbeitskreis ab 2014 vom Amt für Soziales, Jugend, Familie und Senioren weitergeführt. Die Zielstellung entwickelte sich mehr in Richtung einer guten Kooperation und Vernetzung bei der Einzelfallhilfe für Betroffene.

Derzeit werden 2 mal jährlich Treffen abgehalten und die Flyer nach Bedarf aktualisiert. Angesichts der Arbeitsbelastung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und der gut funktionierenden Kooperation innerhalb des Netzwerkes wurde in den letzten Jahren von gemeinsamen, nach außen wirkenden Aktionen abgesehen.

Die Umbenennung des Arbeitskreises wie vorgeschlagen, würde einen deutlich erweiterten Arbeitsauftrag implizieren und erscheint deshalb aus Sicht der Verwaltung nicht realistisch.

Zudem wird beantragt das Amt für „Soziales, Jugend, Familie und Senioren“ in das Amt für „Soziales, Gleichberechtigung und Gleichstellung von Frauen und Familie sowie Jugend und Senioren“

Die Umbenennung des Amtes für Soziales, Jugend, Familie und Senioren wie vorgeschlagen halten wir nicht für praktikabel. Bereits jetzt ist die Amtsbezeichnung im Arbeitsalltag sperrig. Mit der Umbenennung wie vorgeschlagen, wäre das noch umständlicher. Selbst wenn beim Amt 50 die Gleichstellungsaufgaben schwerpunktmäßig zugeordnet wären, ist das keine Lösung. Bei den anderen Ämtern haben wir auch nicht alle Aufgaben, die dort erledigt werden, im Namen abgebildet. Die Verwaltung wird aber Überlegungen anstellen, wenn erforderlich, eine inhaltlich passgenauere Amtsbezeichnung zu finden.

2. Haushaltsantrag der GAL zur Stärkung des Klimaschutzengagements der Verwaltung

„Es wird eine 1,0 Stelle für Klimaschutzaufgaben in der Verwaltung geschaffen.“

Begründung:

Mit dem Beschluss des Gemeinderats zur Teilnahme am „European Energy Award“ sowie der Verständigung der Klimaschutzkommission und der Verwaltung auf weitere klimarelevante Sofortmaßnahmen wurde deutlich, dass der Klimaschutz auch in Weinheim einen deutlich höheren Stellenwert einnehmen wird. Zur Umsetzung der Beschlüsse und Empfehlungen sind zahlreiche, auch regelmäßig wiederkehrende Tätigkeiten erforderlich. Zur Umsetzung der Aufgaben des „European Energy Award“ ist allein bereits eine 0,5 Stelle nach allgemeinen Erfahrungswerten erforderlich. Wegen der Bedeutung dieser Aufgabe in einem bis zu 4-jährigen Prozess mit dem Ziel der Zertifizierung reicht ein Umfang von 0,5 gleichzeitig nicht aus, um die weiteren, z.T. bereits beschlossenen Aufgaben im Klimaschutz zu erledigen. Hinzu kommt, dass Klimaschutzkommission und Verwaltung eine Vielzahl von sonstigen Maßnahmen identifiziert haben, die in den nächsten Monaten geprüft, recherchiert und bei Eignung zur Realisierung umgesetzt werden sollen. So entspricht es der Vereinbarung von Kommission und Verwaltung. Hier sind für die Herstellung einer Umsetzungsreife weitere Tätigkeiten erforderlich.

Im Zusammenhang mit dem Aufbau eines Klimaschutzmanagements in der Verwaltung empfiehlt sich die Bündelung der bisher sehr vereinzelt und verstreut unmittelbar klimarelevanten Aufgaben im neuen Management.

Wir dürfen ausdrücklich darauf hinweisen, dass in den Stellenprofilen der Klimaschutzbeauftragten oder –Manager*innen in den Großen Kreisstädten durchweg eine 1,0 Stelle ausgewiesen worden ist. In unserer Nachbarschaft hat selbst die Gemeinde Heddesheim eine 1,0 Stelle für Klimaschutz besetzt (so BM Kessler in seiner Neujahrsansprache vom 12.01.2020). Der Gemeinderat und die Verwaltung erkennen in lobenswerter Weise die große Bedeutung des Klimaschutzes an. Wir sollten bei der Umsetzung der Maßnahmen dieser Bedeutung auch gerecht werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Wie im Antrag der GAL richtig dargestellt, hat die Verwaltung bereits eine halbe Stelle zur Umsetzung der Aufgaben des „EuropeanEnergy Award“ im Stellenplan zusätzlich ausgewiesen.

Diese halbe Stelle wird für die zusätzlichen Aufgaben beim lokalen Klimaschutz, die vom Gemeinderat beschlossen wurden oder voraussichtlich noch beschlossen werden, nicht ausreichen.

Es ist daher nachvollziehbar, wenn dafür insgesamt eine ganze Stelle, also eine halbe Stelle zusätzlich zu der halben, die bereits im Stellenplan ausgewiesen wurde, beantragt wird.

Die Verwaltung könnte dem Antrag daher grundsätzlich auch folgen.

Zunächst beabsichtigt die Verwaltung aber, durch eine Umorganisation der Ämterstruktur beim Bauverwaltungs- und Grünflächen- und Umweltamt, sowie dem Tiefbauamt, verbunden mit neuen Aufgabenzuweisungen und Aufgabenverteilungen, eine klare Struktur für die Aufgaben des Klima- und Umweltschutzes, sowie der Aufgaben der Grünflächenunterhaltung, zu schaffen.

Möglicherweise kann dadurch das Klimaschutzmanagement im Sinne des obigen Antrags, ohne weitere Stellenmehrung eingeführt werden. Falls es zu einem weiteren Stellenbedarf kommen sollte, würde dieser von Seiten der Stadt Weinheim im Stellenplan zum Haushalt 2021 vorgesehen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, es für den Stellenplan zum Haushalt 2020 zunächst bei der halben Stelle zu belassen.

3. **Antrag der Freien Wähler Weinheim auf eine volle neue unbefristete Stelle im Tiefbauamt**

Anlass:

Die Stellenbedarfsanmeldung des Tiefbauamtes vom 14.10.2019 ist ein Alarmsignal zur Erfüllung der Aufgabendarstellung (wie in Anlage 2 zu Drucksache-Nr. 150/19 beschrieben). Vorhandene finanzielle Mittel können nicht genutzt werden, da die entsprechende Personalkapazität fehlt.

Im Stellenplanentwurf 2020 wird zu diesem Antrag vermerkt, dass die Verwaltung vorschläge, den Bedarf zunächst mit einer halben Stelle zu decken, um so die durch den Weggang einer befristet beschäftigten Mitarbeiterin entstandene Lücke zu schließen.

Qualifiziertes technisches Personal ist auf dem derzeitigen Arbeitsmarkt schwer zu finden. Deswegen sollten wir zur Einstellung nicht zusätzliche Hemmschwellen wie (1/2 Stelle) einbauen.

Antrag:

Die Freien Wähler beantragen eine ganze Stelle zur Einstellung einer qualifizierten technischen Fachkraft im Tiefbauamt einzustellen, um die Attraktivität der Stelle zu verbessern, um weitere Verzögerungen bei der Abarbeitung anstehender Arbeiten und Aufgaben zu minimieren und um den sich beschleunigenden Verfall des jeweiligen Straßenzustandes zu stoppen.

Begründung:

Die in der Anlage 2 zum Stellenplanentwurf vorgestellten Erläuterungen zum Stellenbedarf mit entsprechenden Fallzahlen für Neubau- und Gewerbegebiete (Langmaasweg (2019 bis 2021), Allmendäcker (2019 bis 2022), Sanierungsgebiet GRN-Areal / westl. Hauptbahnhof (2020 bis 2025) sowie Hintere Mulf (2020 bis 2022) sprechen für sich.

Anstehende Sanierungsmaßnahmen und der Ersatzneubau von Straßen im Bestand sind dringend erforderlich im Bereich des S-Bahnhaltepunkt Sulzbach (2019-2020), des Ritschweierer Weg (2020), der Steingrundstraße (Bauabschnitt 1 bis 3, 2020 bis 2022), der Großsachsener Straße (Bauabschnitt 1 bis 3, 2020 bis 2025), der Waidallee (Bauabschnitt 1 bis 3, 2020 bis 2023), der Sommergasse (2020 bis 2025), der Prankelstraße (2021 bis 2025) und im Nibelungenviertel (Siegfriedstraße, Kriemhildstraße, Guntherstraße, 2021 bis 2026).

„Einige Maßnahmen, wie das Nibelungenviertel werden bereits auf Grund fehlender personeller Kapazitäten seit 2012 geschoben.

Ferner stehen an Instandsetzungsarbeiten des Westtangentialtunnels mit allen Stützwänden und den 4 Überbauten (Straßenüberführung Multring, RNV-Gleisbrücke, Stahlbadstraße und Mannheimer Straße) sowie die Einrichtung von Radschutzstreifen und ein barrierefreier Ausbau des ÖPNV.

Die Freien Wähler Weinheim bitten deshalb um Unterstützung für diesen Antrag.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat an Stelle der vom Tiefbauamt beantragten ganzen Stelle, eine halbe Stelle im Stellenplan für 2020 ausgewiesen. Im Antrag der Freien Wähler wird auf die beantragte ganze Stelle des Tiefbauamts Bezug genommen.

Der Verwaltung ist bewusst, dass viele Aufgaben zur Herstellung und Instandhaltung der städtischen Infrastruktur bewältigt werden müssen.

Dennoch ist sie der Auffassung, dass zunächst eine halbe zusätzliche Stelle ausreichen muss, um das Tiefbauamt zur Bewältigung seiner Aufgaben zu unterstützen. Dadurch können möglicherweise die anstehenden Aufgaben nicht so schnell abgearbeitet werden, wie dies wünschenswert wäre. Das Wünschenswerte muss in diesem Fall aber, angesichts erwarteter künftiger Wenigereinnahmen hinter dem voraussichtlich Machbaren zurückstehen.

Zudem ist die Verwaltung optimistisch, trotz des viel besprochenen Fachkräftemangels, auch für die im Stellenplan 2020 ausgewiesene halbe Stelle eine qualifizierte Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter finden zu können.

Antrag von Herrn Stadtrat Günter Deckert auf eine ganze Stelle für das Tiefbauamt und Streichung der halben Stelle für das Klimaschutzmanagement

„Amt Wolf“ – Die vorgeschlagene halbe Stelle ist auf eine volle zu erhöhen! ---
Dafür ist die halbe Stelle = Zugeständnis an die „Klima-Hysteriker“ zu streichen.
WER hier unbedingt was auf örtlicher Ebene als „Placebo“ tun will, kann dies über einen e. V. zu tun. Laut Berichten in WNOZ sowie WWoi... ist die Zustimmung derart groß, so daß es ein Leichtes sein dürfte, die erforderlichen Gelder aufzubringen.
Zudem sind „Spenden“ steuerlich absetzbar, denn die Gemeinnützigkeit ist vorprogrammiert..

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Beantwortung dieses Antrages wird auf die Stellungnahme zum Antrag der GAL zur Stärkung des Klimaschutzes und auf die Stellungnahme auf den Antrag der Freien Wähler für eine ganze unbefristete Stelle im Tiefbauamt verwiesen.

4. Antrag von Herrn Stadtrat Günter Deckert auf Auslagerung/Privatisierung der Stabstelle für Integration

„**Stabsstelle für Integration**“ (1,5 Stelle) ---Diese ist auszulagern***, zu privatisieren, da Integration wie sie lt. „Papier“ verstanden wird, keine kommunale Pflichtaufgabe ist, auch wenn dies von „oben, ganz oben“ gewünscht bzw. gar angeordnet wird. Daß der Souverän (als Steuerbürger) außen vorgelassen wird, ist kein Zufall, sondern Absicht!!! --- Für eine Übergangszeit von einem Jahr könnte ich mich mit einer Übernahme der nackten Betriebskosten durch die Stadt anfreunden. --
- *** Ich kann auch mit „outsourcen“ dienen. Da nicht jeder (Normale) den Begriff kennt/versteht, liest er sich weniger „brutal“!

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stabstelle für Integration leistet für die Integration einen nicht verzichtbaren Beitrag und ist für das Gelingen ihrer Arbeit stark mit den übrigen Dienststellen der Verwaltung vernetzt. Eine Auslagerung bzw. Privatisierung würde den Erfolg der Arbeit gefährden und ist daher keine Option. Im Übrigen erhalten wir für diese Funktion für das Jahr 2019 eine Förderung von 25.000 €.-

5. Antrag der GAL zur Einrichtung einer Haushaltsstruktur-Kommission

„Es wird eine Haushaltsstrukturkommission eingerichtet, die in regelmäßigen Abständen den Vollzug des Haushaltsplans begleiten soll.“

Begründung:

Die „guten Steuerjahre“ im letzten Jahrzehnt haben die strukturelle Haushaltsschwäche der Stadt etwas in den Hintergrund treten lassen. Jetzt tritt wieder deutlicher zu Tage, dass die aktuelle Haushaltsstruktur der Stadt Schwächen aufweist und dringend gestärkt werden müsste. Dazu soll eine Kommission mit der Verwaltung zusammenarbeiten und geeignete Gestaltungsvorschläge, insbesondere bzgl. der strukturellen Unterdeckung des Haushalts, aber auch zur Gestaltung von Zukunftsaufgaben und zur Wahrnehmung und Erledigung städtischer Aufgaben unterbreiten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung berichtet regelmäßig über den Vollzug des Haushalts, was auch gesetzlich vorgeschrieben ist. Des Weiteren erfolgt eine Unterrichtung des Gemeinderats, wenn sich abzeichnet, dass sich das Planergebnis von Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt wesentlich verschlechtert.

Die ergänzende Einrichtung einer Haushaltsstrukturkommission zur Findung von Maßnahmen, die die Haushaltssituation der Stadt Weinheim verbessern, ist durchaus sinnvoll, auch wenn die Behebung des strukturellen Defizits ein äußerst ambitioniertes Ziel ist. Diese Arbeit ist nicht neu und wurde seit 2004 immer mehr oder weniger intensiv betrieben. Auf Forderung des Regierungspräsidiums hatten wir in der Sitzung des Gemeinderats am 14. Juli 2010 ein sehr umfangreiches Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossen, das dann auch die folgenden Jahre Bestandteil zahlreicher Beschlussfassungen war. In den letzten Jahren haben die Aktivitäten der Haushaltsstrukturkommission nachgelassen. Viele mögliche Vorschläge für Einsparungen bzw. Ergebnisverbesserungen wurden über die Jahre mehrfach in der Haushaltsstrukturkommission beraten. Beschlüsse mit größeren Einsparpotentialen waren damit hingegen allerdings nicht verbunden.

Mit Blick auf die letzten 15 Jahre hat die Arbeit der Haushaltsstrukturkommission sehr viel Zeit in Anspruch genommen und letztendlich zu keiner deutlichen Verbesserung der Haushaltssituation geführt.

In einer Haushaltsstrukturkommission sich mit der Gestaltung von Zukunftsaufgaben zu beschäftigen und Vorschläge zur Wahrnehmung und Erledigung städtischer Aufgaben zu unterbreiten, ist durch die Fokussierung auf die Finanzen sicherlich eine Möglichkeit, den Haushalt strukturell besser zu stellen. Dies würde mehr oder weniger aber bedeuten, viele Beschlussvorlagen zusätzlich durch eine Haushaltsstrukturkommission zu schleusen. Arbeits- und sitzungswirtschaftlicher wäre es, den finanziellen Auswirkungen noch stärkeres Gewicht bei den Beratungen zukommen zu lassen. Unter Abwägung des Für und Widers einer Strukturkommission sollte die Verwaltung im Laufe des ersten Halbjahrs 2020 Alternativen erarbeiten, wie wir möglicherweise der Thematik, sei es mit oder ohne eine Kommission mehr Bedeutung geben können.

6. Antrag der GAL-Fraktion zur Befreiung von der Hundesteuer

In Fällen, in denen Hunde von in Weinheim mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen dauerhaft aus dem örtlichen Tierheim übernommen werden, wird von der Erhebung der Hundesteuer abgesehen.

Begründung:

Das Tierheim in Weinheim ist dauerhaft überbelegt mit Hunden. Um hier einen Anreiz zu schaffen, einen Hund aus dem Tierheim zu übernehmen, ist eine dauerhafte Befreiung von der Hundesteuer sinnvoll. Das Tierheim überprüft selbstverständlich die Eignung der neuen Tierhalter und achtet auch darauf, dass nicht dieselben Personen in den Genuss der Befreiung kommen können, die vorher ein Tier abgegeben haben.

Der Einnahmeausfall dürfte sich auf maximal 2000 € pro Jahr belaufen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die GAL beantragt mit Schreiben vom 14.01.2020, die Hundesteuer für Hunde aus dem Tierheim Weinheim dauerhaft zu befreien. Das Tierheim Weinheim sei nach Aussage der GAL mit Hunden überbelegt. Mit einer dauerhaften Befreiung der Hundsteuer für Hunde aus dem Tierheim Weinheim soll beabsichtigt werden, einen Anreiz für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen, einen Hund aus dem Tierheim Weinheim zu übernehmen. Bisher regelt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Weinheim die Steuerbefreiung von einem Jahr bei Hunden, die aus dem Tierheim Weinheim vermittelt wurden.

Aus den Medien ist zu entnehmen, dass die Stadtverwaltung Mannheim einen solchen Antrag der Li.Par.Tie kürzlich ebenfalls erhalten hat. Das Tierheim Mannheim musste im Oktober 2018 einen Aufnahmestopp verhängen. Durch die dauerhafte Befreiung der Hundesteuer für Hunde aus dem Tierheim Mannheim soll auch in Mannheim das Tierheim unterstützt werden. Das Steueramt der Stadt Mannheim teilte uns nach telefonischer Rückfrage mit, dass beabsichtigt ist, die Hundesteuer für Tiere aus dem Tierheim Mannheim dauerhaft zu befreien. Zu welchem Zeitpunkt die neue Regelung in Kraft tritt, ist noch nicht bekannt. Das Steueramt der Stadt Mannheim arbeitet derzeit die Beschlussvorlage aus.

Im Tierheim Weinheim sind derzeit 11 Hunde untergebracht. Auch dort ist die Kapazität nur noch sehr begrenzt. Dies bestätigte uns eine Mitarbeiterin des Tierheims Weinheim. Die Verwaltung teilt die Ansicht der GAL, dass durch die Einführung einer dauerhaften Steuerbefreiung für Hunde aus dem Tierheim Weinheim ein Anreiz für die Bürgerinnen und Bürger geschaffen werden kann, einen Hund aus dem Tierheim zu übernehmen und befürwortet diese Einführung. Jedoch muss sichergestellt werden, dass ein möglicher Missbrauch der Steuerbefreiung ausgeschlossen werden kann. Auch das Steueramt der Stadt Mannheim hat Bedenken bezüglich eines möglichen Missbrauchs.

In der Sitzung am 4. Dezember 2019 hat der Gemeinderat der Stadt Weinheim die Änderung der Hundesteuersatzung beschlossen. Sie wurde am 14. Dezember 2019 bekannt gegeben und ist am 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Zu dieser Änderungssatzung liegen der Verwaltung noch weitere Anfragen des Gemeinderates vor. Da die Anfragen derzeit in Bearbeitung sind, sieht die Verwaltung von vorzeitigen Änderungen der kürzlich beschlossenen Satzung ab. Allerdings soll die Hundesteuersatzung auf Grundlage der Anfragen im Laufe des Kalenderjahres 2020 erneut Gegenstand der Beratungen sein.

7. Antrag der CDU auf Zusammenführung des Internationalen Ausschusses und des Ausschusses für Soziale Angelegenheiten

Die CDU-Fraktion stellt den Antrag:

Die Zusammenführung des Internationalen Ausschusses und des Sozialausschusses.

Aufgrund der naheliegenden Tätigkeiten/Beschlussfassungen der beiden Ausschüsse erachten wir als erforderlich, dass diese Themen zusammen im Sozialausschuss behandelt werden können.

Wir sind der Meinung, dass die Synergien bereits bestehen und diese auch in einem Ausschuss untergebracht werden können, zumal die Ämter gleichermaßen beteiligt sind.

Begründung:

Wir sehen hier eine Möglichkeit den Verwaltungsaufwand zu straffen, da aufgrund des hohen Arbeitsaufwands im Ehrenamt die Besetzung der Ausschüsse erschwerend möglich ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei dem Antrag handelt es sich nicht um einen Antrag zum Haushaltsplan.

In der § 11 Hauptsatzung der Stadt Weinheim ist geregelt, welche beratenden Ausschüsse gebildet werden und wie diese sich zusammensetzen.

§ 11

Beratende Ausschüsse

- (1) Folgende beratende Ausschüsse werden als ständige Ausschüsse gebildet:
 5. der Ausschuss für soziale Angelegenheiten für Belange der älteren Generation, von Familien und Ausländer/innen, die bessere Integration von Behinderten und allgemeine soziale Fragen;
 9. der Internationale Ausschuss zu Fragen, die das Zusammenleben von Deutschen und Ausländern in Weinheim, insbesondere die Integration der in Weinheim lebenden Ausländerinnen und Ausländer betreffen.

- (2) Diesen Ausschüssen gehören an:

Der Oberbürgermeister als Vorsitzender, der den Vorsitz allgemein oder im Einzelfall den Bürgermeistern oder einem Stadtrat übertragen kann und

 5. beim Ausschuss für soziale Angelegenheiten
 - 13 Stadträte und Stadträtinnen
 - 1 Senior/in (über 60 Jahre) auf Vorschlag des Stadtseniorenrats
 - 1 Mensch mit Behinderung auf Vorschlag der Behindertenverbände
 - 1 Vertreter/innen der örtlichen gemeinnützigen Hilfsdienste
 - 1 Ausländer/in auf Vorschlag des Koordinierungskreises für Ausländerfragen
 - 6 sonstige in der Sozialarbeit erfahrene Personen auf Vorschlag der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen (je Fraktion eine Person);

9. beim Internationalen Ausschuss
 - 13 Stadträte und Stadträtinnen
 - 7 Ausländer/innen auf Vorschlag des Oberbürgermeisters
 - 2 Vertreter/innen der Kirchen und Glaubensgemeinschaften
 - 1 Vertreter/in des Arbeitskreises Asyl
 - 1 Vertreter/in von Integration Central
 - 1 Vertreter/in der Wohlfahrtsverbände.

Inhaltlich kann sich die Verwaltung eine Zusammenlegung der Ausschüsse vorstellen, da es bei einigen Themen Überschneidungen gibt. Im April 2018 befassten sich z.B. auch beide Ausschüsse gemeinsam mit der Umsetzung des Paktes für Integration.

Es müsste eine Einigung herbeigeführt werden, wie die Besetzung eines „gemeinsamen Ausschusses“ aussehen sollte. In beratenden Ausschüssen muss die Anzahl der Mitglieder aus den Reihen des Gemeinderats größer sein, als die der Berater/innen.

Für eine Änderung der Ausschüsse wäre eine Änderung der Hauptsatzung erforderlich. Diese kann nicht im Rahmen der Haushaltsberatungen erfolgen. Die Verwaltung könnte lediglich beauftragt werden, dem Gemeinderat einen Vorschlag zur Änderung vorzulegen.

Die Verwaltung prüft in den kommenden Wochen die Umsetzung des Vorschlags.

8. Antrag der SPD zum Globalen Minderaufwand

Die Fraktion der SPD stellt den folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, eine Strategie zu erarbeiten und dem GR zur Kenntnis vorzulegen, welche unter Angabe der zu kürzenden Teilhaushalte darlegt, wie die Erreichung des veranschlagten globalen Minderaufwands von 1,3 Mill. € im Haushaltsjahr 2020 erreicht werden soll. Über den Stand der Umsetzung der Strategie und das erreichte Zwischenziel ist in der ersten Sitzung des GR nach der Sommerpause zu berichten.

Entsprechend § 24 (1) der Gemeindehaushaltsverordnung „kann im Ergebnishaushalt ... eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen unter Angabe der zu kürzenden Teilhaushalte veranschlagt werden“, wenn ein „Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses ... trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten nicht erreicht werden“ kann. Die geschilderte Situation ist gegeben, deshalb unterstützt die Fraktion der SPD ausdrücklich dieses Vorgehen im Rahmen der Haushaltsplanung 2020. Die Ausweisung eines globalen Minderaufwands darf jedoch nicht alleine dem Zweck dienen, den geplanten Verlust rechnerisch zu verringern und damit die Genehmigungsfähigkeit eines Haushaltes erreichen. Sie muss durch den ernsthaften Willen zur Reduktion des Aufwandes getrieben sein.

Ein solcher Wille erfordert zunächst, den sogenannten Bodensatz zuverlässig abzuschöpfen, also jene Aufwendungen die im Haushaltsjahr nicht entstehen, weil die zugrundeliegenden Aktivitäten, wie beispielsweise beabsichtigte Stellenbesetzungen oder geplante Maßnahmen der Gebäudeunterhaltung, aus sachlichen oder administrativen Gründen nicht vollzogen werden können. Dabei ist insbesondere zu gewährleisten, dass das geplante Gesamtergebnis nicht durch die Inanspruchnahme gegenseitiger Deckungsfähigkeit gefährdet wird, d.h. auf diese Weise gesparte Mittel nicht an anderer Stelle innerhalb eines Budgets eingesetzt werden. Im Vorbericht zum Haushaltsentwurf werden lediglich drei große Sachkontenbereiche angeführt, in denen der globale Minderaufwand realisiert werden soll: Personalaufwendungen (500.000€), Gebäudeunterhaltung (400.000€) und Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens (400.000€). Aus unserer Sicht ist es jedoch notwendig, nicht nur auf der Ebene der Sachkonten, sondern auch auf Ebene der Bewirtschaftungseinheiten (Budgets) Zielgrößen der Aufwandsminderung zu definieren und zu überwachen.

Darüber hinaus muss rechtzeitig erkannt werden, inwieweit zur Erreichung des veranschlagten Minderaufwands von 1,3 Mill. € zusätzlich aktive Maßnahmen der Aufwandsminderung erforderlich sind. Zu diesem Zweck soll in der ersten Sitzung des GR nach der Sommerpause über die Zielerreichung und ggf. erforderliche weitere Maßnahmen berichtet werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat einen globalen Minderaufwand von 1,3 Mio. Euro veranschlagt, um ein Zeichen zum deutlich negativen Ergebnis zu setzen und einen ansehnlichen Betrag zur Haushaltskonsolidierung vorzuschlagen.

Wir benötigen den globalen Minderaufwand nicht, um die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts 2020 zu erreichen. Wie aus Seite 48 des Haushaltsplanentwurfs 2020 ersichtlich können wir entsprechende Mittel aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses zum Haushaltsausgleich heranziehen.

Mit der Festlegung, dass das Personalbudget hierzu einen Beitrag von 500.000 Euro erbringen muss, weitere 400.000 Euro beim Gebäudeunterhaltungsbudget gesperrt werden und ebenfalls 400.000 Euro bei der Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze gesperrt werden, ist nicht nur der ernsthafte Wille zur Reduktion des Aufwands dargestellt. Mit der Sperrung der oben genannten Beträge auf diesen drei Sackkonten ist eine Bewirtschaftung ausgeschlossen. Der globale Minderaufwand betrifft die Teilhaushalte 1 bis 8. In Weinheim haben wir für die Personal- und Versorgungsaufwendungen und Gebäudeunterhaltung jeweils ein eigenständiges Budget gebildet (Entwurf 2020, Seiten 19 und 20). Ein wichtiger Punkt war die Wirtschaftlichkeit, die dort bezogen auf die Teilhaushalte nicht steuerbar wäre. Die Sperrung bei der Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze betrifft den Teilhaushalt 7.

Mit dem NKHR wurde die Einzelveranschlagung bewusst erheblich reduziert. Die dadurch erreichte Globalisierung kommt der angestrebten größeren Flexibilität des Haushaltsvollzugs im Zusammenhang mit der Bildung von Budgets zugute. Ein Verbot der gegenseitigen Deckungsfähigkeit wäre kontraproduktiv und widerspricht der Budgetierung. Die Budgetierung ist ein wichtiges Controllinginstrument und aus Sicht der Verwaltung ein Erfolgsmodell.

9. Antrag der FDP zur Reduzierung der laufenden Verwaltungskosten im Haushaltsentwurf 2021 um 2,0 Mio. Euro

Der Gemeinderat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, bis zur Einbringung des Haushaltsentwurfes für 2021 konkrete Vorschläge zur Reduzierung der laufenden Verwaltungskosten um 2 Mio € vorzulegen.

Begründung:

In den letzten Jahren konnte Weinheim nur deswegen finanziell überleben, weil das Steueraufkommen die vorherige amtliche Schätzung deutlich übertroffen hat. Wenn die jetzt vorgestellte Mittelfristige Finanzplanung eine zutreffende Prognose darstellt, ist Weinheim im Jahr 2023 nicht mehr finanziell handlungsfähig, da nur 2,5 Mio € Investitionsmittel geplant werden, was nur einen Bruchteil der bisherigen durchschnittlichen jährlichen Investitionssumme der Stadt Weinheim darstellt, und die Rücklage voraussichtlich dann nur noch 5,523 Mio. € beträgt. Die aktuelle Mittelfristige Finanzplanung muss jedoch in Anbetracht der derzeitigen Konjunkturaussichten als sehr optimistisch angesehen werden, zusätzlich dürften die anstehenden strukturellen Veränderungen in der Automobilindustrie auch beim Steueraufkommen des größten Weinheimer Gewerbesteuerzahlers, eines Automobilzulieferers, deutliche Spuren hinterlassen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Reduzierung der laufenden Verwaltungskosten um 2,0 Mio. Euro ist nur mit einem merklichen Abbau von Verwaltungsleistungen erreichbar. Dies war in der Vergangenheit nicht gewollt. Selbst wenn es eine stabile Mehrheit für eine entsprechende politische Vereinbarung geben würde, wäre der Zeitraum für eine Umsetzung, insbesondere bei dieser Größenordnung viel zu kurz.

Die Schlussfolgerung der FDP, dass Weinheim im Jahr 2023 nicht mehr finanziell handlungsfähig ist, da nur 2,5 Mio. Euro Investitionsmittel geplant werden, was nur einen Bruchteil der bisherigen durchschnittlichen jährlichen Investitionssumme der Stadt Weinheim darstellt und die Rücklage voraussichtlich dann nur noch 5,523 Mio. € beträgt, ist so nicht richtig.

In das letzte Jahr der Mittelfristigen Investitionsplanung finden seit jeher keine neuen Investitionsmaßnahmen mehr Einzug. Dies ist auch auf der Seite 42 im Vorbericht des Haushaltsplanentwurfs 2020 ausgeführt. Bei dem errechneten Betrag von 5.532.579 Euro (wohl mit 5,523 Mio. Euro gemeint) handelt es sich um die voraussichtliche Liquidität – ohne Berücksichtigung vieler unübersehbarer Einflussfaktoren sowie ohne Kreditaufnahmen in den nächsten vier Jahren.

10. Antrag der FDP zur Vorlage eines Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2019

Der Gemeinderat beschließt, dass die Verwaltung für das Haushaltsjahr 2019, wie von der Gemeindeordnung vorgeschrieben, einen Rechenschaftsbericht mit aktueller Bilanz vorlegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat am 22. Mai 2019 den Entwurf der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2014 in den Gemeinderat eingebracht. Derzeit läuft noch die Prüfung durch das städtische Rechnungsprüfungsamt. Voraussichtlich im März soll die Vorlage an den Gemeinderat zur Feststellung erfolgen. Danach können die Arbeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses 2014 begonnen werden.

Der Rechenschaftsbericht soll das aus dem Jahresabschluss sich vermittelnde Bild über die Lage der Gemeinde erläutern. Sobald der Jahresabschluss 2014 aufgestellt ist, kann der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2014 durch das städtische Rechnungsprüfungsamt erstellt werden.

Vor dem Rechenschaftsbericht 2019 müssen zuerst die Berichte für die vorhergehenden Jahre erstellt werden.

11. Antrag von StR Deckert zum Dienstwagen des Oberbürgermeisters

OB-Dienstwagen/Fahrer, hier Abschaffung/Streichung --- Die Stadt hat **39 Mio € Schulden**.

Da gehört es sich, daß die Nr. der Verwaltung auf diesen Luxus verzichtet. Die notwendigen Dienstfahrten können über ein normales Benz-Taxi von Weinheimer Unternehmen, im jährlichen Wechsel, erfolgen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Dienstgeschäfte des Oberbürgermeisters mit einem vollen Terminkalender und straffem Zeitplan, wobei häufig Termine außerhalb Weinheims wahrgenommen werden müssen, erfordern eine flexible Möglichkeit, die jeweiligen Dienstorte schnell erreichen zu können.

Normale Taxis, wie vorgeschlagen, bieten nicht die flexible Verfügbarkeit und sind auch nicht kostengünstiger als ein Dienstwagen.

12. Antrag von StR Deckert zur Kürzung der Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit

Kürzung der Pauschalen usw. für die sog. ehrenamtliche Tätigkeit (Pauschale Gemeinderäte/Ortschaftsräte sowie Ausschußmitglieder ---

a) Fraktionsvorsitzende (gilt auch für eine 2 Mandate-Fraktion?) statt 300 €/Monat nur noch 225 €;

b) Gemeinderäte statt 200 € nur noch 150 €. --- **c)** Der Fraktionszuschuß von jährlich 511 € sowie das Fraktionskopfgeld von 77 €/monatlich?, jährlich? – genaue Zuordnung in der Satzung aus dem Jahr 2014 nicht erkennbar! – wird jeweils um 45% gekürzt; bitte selbst ausrechnen! ---

d) Bei den Ortschaftsträten, die in der Regel nur einmal im Monat tagen, wären es 75 € statt 100 €,

e) bei den Fraktionsvorsitzenden 100 € statt 150 €. ---

f) Bei den ehrenamtlichen Ortsvorstehern (geschlechtsneutral), die nach der Einwohnerzahl „entschädigt“ werden, wäre entsprechend zu verfahren. Meine Anregung! Mindestens 20%! ---

g) Auch von den Wahlbeamten, hier **OB** – lt. RNZ v. 7.12.2017 erhält er ein Bruttogehalt von **9817, 88 €** - & **Techn. Bürgermeister**(Bürgermeisterstellvertreter) – für dessen Gehalt konnte ich im Netz keine Zahl finden... - könnte/müßte man eine entsprechende, dem Gemeinwohl dienende Abgabe, erwarten. Bei einer Abgabe # Spende von 10% würde sich keiner einschränken müssen.

Bei **a)** wären das monatlich 450 €, bei **b)** 1500 €, bei **c)** Bitte selbst ausrechnen, bei **d)** 850 €, bei **e)** 300 €. --- Wenn ich NUR a), b), d) und e) sowie g) x 12 nehme, komme ich auf eine **monatliche Summe von 37200 €!** Das ist ein beachtlicher Betrag, der bei genauerem Überprüfen sicherlich 40.000 € betragen dürfte.

Das Ganze mal fünf (5) Jahre ergibt einen Gesamtbetrag von **186.000 €!!!** --- Wenn ich richtig gelesen habe, sind beim Posten „ehrenamtliche Tätigkeit dafür im **Haushaltsplan fast 600.000 € angesetzt!**

Die von mir beantragten Kürzungen sind „**sozialverträglich**“, da meiner Kenntnis nach keiner der Gewählten (geschlechtsneutral) auf dieses politische Taschengeld angewiesen ist; niemand nagt am Hungertuch!

Stellungnahme der Verwaltung:

zu a-f)

Die Höhe der Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit ist in der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit und die Gewährung von Fraktionszuschüssen festgelegt.

Eine Änderung der Höhe der in a-f angesprochenen Entschädigungen kann nicht im Rahmen der Haushaltsberatung, sondern nur durch eine Änderung der Satzung erfolgen. Angesichts des größer werdenden Zeitaufwandes für die Wahrnehmung der ehrenamtlichen Tätigkeit wird in anderen Städten eher über eine Erhöhung der Entschädigungen nachgedacht.

Die Verwaltung wird diese Frage – unabhängig von diesem Antrag – bis Mitte des Jahres mit dem Gemeinderat diskutieren.

zu g)

Die Höhe der Besoldung des Oberbürgermeisters und des Ersten Bürgermeisters ist gesetzlich festgelegt. Mögliche Spenden sind eine Privatangelegenheit.

13. Antrag von StR Deckert zur regelmäßigen Überprüfung von Sozialwohnungen

Regelmäßige Überprüfung von sog. Sozial-Wohnungen, ob der Mieter (geschlechtsneutral) überhaupt (noch) die Voraussetzungen erfüllt!
Anpassung aller städtischen Wohnungen zumindest an das ortsübliche HARTZ IV-Niveau.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es ist zu beachten, dass Sozialwohnungen im eigentlichen Sinne staatlich geförderte Wohnungen sind - gekoppelt an Mietpreis- und Belegungsbindungen gemäß Wohnungsbindungsgesetz. Die Stadt Weinheim ist nicht im Besitz solcher Wohnungen.

Die Stadt Weinheim vermietet Wohnungen mit sozialverträglichen Mieten. Es wird ein Mietpreis erhoben, der sich an den angemessenen Kosten der Unterkunft des Rhein-Neckar-Kreises orientiert. Dieser wird von Zeit zu Zeit angepasst. Ebenfalls werden in regelmäßigen Abständen Mieterhöhungen der bestehenden Wohnungsmietverhältnisse im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten durchgeführt.

Eine regelmäßige Überprüfung des Einkommens der Mieter wird nicht vorgenommen, da dies nicht rechts konform wäre. Jeder Mieter hat das Recht, auch bei steigendem Einkommen weiterhin eine günstige Wohnung zu bewohnen.

Die Stadt Weinheim hat hier keinen Spielraum, da es sich um "normale" Wohnraummietverhältnisse handelt und die Regelungen des allgemeinen Mietrechts / BGB's zu beachten sind.

14. Antrag von StR Deckert zur Einführung einer kommunalen Sonderabgabe

Einführung einer kommunalen SONDERABGABE für die Finanzierung der EXOTEN-Migration

Eine Überprüfung der Machbarkeit ist in Anbetracht der Kosten, der nie (!) befragte Steuerbürger aufbringen muß, zwingend erforderlich.

Es ist auch an eine Art Stiftung, an einen e.V zu denken (Möglichkeit, die Spende steuerlich abzusetzen), die zumindest die Zustimmung aller gewählten Gut-Menschen hier im Rat, im Bürgersaal hat, mit Ausnahme von mir, sowie der angeblich zahlreichen bis kaum zählbaren Befürworter und Helfer finden dürfte. --- Ich kann mich mit dem Gedanken, zumindest vorübergehend, anfreunden, daß der städtische Angestellte Kern im Rahmen seiner Arbeitszeit, als unbezahlter „Geschäftsführer“ tätig wird. Über das Netzwerk der „BUNTEN DAKKEL“, oft auch als Netzwerk „Weinheim bleibt! Für ein buntes, tolerantes, weltoffenes Weinheim“ verkauft, dürfte es kein Problem sein, das Ganze alsbald finanziell zu stimmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach § 9 Absatz 4 Kommunalabgabengesetz können die Gemeinden örtliche Verbrauchs- und Aufwandsteuern erheben. Damit hat der Landesgesetzgeber einen Teil der ihm nach Artikel 105 Absatz 2a Grundgesetz zustehenden Gesetzgebungskompetenz für die örtlichen Verbrauchs- und Aufwandsteuern an die Gemeinden weitergegeben.

Da es sich bei der beantragten kommunalen Sonderabgabe nicht um eine Aufwandsteuer im oben genannten Sinn handelt, ist keine Kompetenz zum Erlass einer Aufwandsteuer gegeben. Der Erlass einer Aufwandsteuer wäre rechtlich unzulässig.

15. Antrag von StR Deckert zum Gebäude „Goldener Bock“

Sanierung usw. oder auch Kauf und weitere Vermarktung des Gebäudes ehemaliger „Goldener Bock“ an der Begstraße/Postknoten, also einem Hingucker im Weinheimer Innenstadtbild; Eintragung einer Grundschuld in Höhe der Sanierungskosten

Es gibt hierfür eine geradezu klassische Vorlage, **hier die Erhaltung/Sanierung der „ALTEN POST“** in der Zeit von OB Gießelmann; meine Frau und ich, sofern ich mich richtig erinnere, gehörten diesem Stadtrat an; wir waren sogar die politischen „Königsmacher“, da bürgerlich und nicht-bürgerlich (fast) gleich stark waren. Die Grünen gab es damals noch nicht.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der vorherige Eigentümer der Liegenschaft hatte mit einem Um- und Anbau begonnen, diesen jedoch nicht fertiggestellt, woraus sich der derzeitige Zustand ergibt. Im Zuge der begonnen Umbauarbeiten wurden auch innerhalb des Bestandsgebäudes grundlegende Veränderungen vorgenommen, insbesondere im 1. OG.

Der Verwaltung wurde im Februar 2019 mitgeteilt, dass das Grundstück an eine Gesellschaft aus Schriesheim verkauft wurde. Mit Vertretern dieser Gesellschaft wurden ein Gespräch sowie ein Vor-Ort-Termin durchgeführt. Der Käufer plant auf dem Grundstück Wohnungen sowie in EG und ggf. 1. OG gewerbliche Nutzungen zu realisieren. Gemäß Erhaltungs- und Gestaltungssatzung ist das ortsbildprägende Gebäude grundsätzlich zu erhalten. Aufgrund der bereits erfolgten erheblichen Eingriffe in die Gebäudesubstanz, die auch die Statik betreffen, ist aber zunächst zu prüfen, ob bzw. inwieweit eine Erhaltung des Bestandsgebäude möglich ist. Entsprechende Untersuchungen und Recherchen hat der neue Eigentümer zugesagt.

Gegenwärtig gibt es noch privatrechtliche Angelegenheiten zwischen Käuferin und Verkäuferin zu klären, sodass eine Eintragung der Gesellschaft als Eigentümerin im Grundbuch bislang nicht erfolgt ist. Es ist aber weiterhin geplant, das Gebäude zu sanieren und fertigzustellen.

Die Verwaltung geht daher davon aus, dass eine Sanierung des Gebäudes durch den Käufer erfolgen wird und sieht daher keine Notwendigkeit, mit öffentlichen Mitteln einzugreifen.

16. Antrag der SPD-Fraktion zu Verkehrsordnungswidrigkeiten

Die Fraktion der SPD stellt den folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Planwert 2020 des Sachkontos 35610300 Verkehrsordnungswidrigkeiten von 620.000 € auf 700.000 € zu erhöhen.

Im Rahmen der Hauptausschusssitzung am 8. Januar 2020 wurde der Planungsansatz 2020 für Erträge aus der Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten von 620.000 € gegenüber einem voraussichtlichen Ergebnis für 2018 von 677.582 € kritisch diskutiert. Dieser „Rückgang“ der Erträge sei vor dem Hintergrund erhöhter Planansätze für Personalaufwendungen im THH2, Produktgruppe 12.21 Verkehrswesen von 878.520€ (2019) auf 918.746€ (2020) nicht nachvollziehbar, so die Darlegung.

Aus Sicht der SPD Fraktion ist diese Argumentation nicht schlüssig, da ein Ist-Wert mit einem Plan-Wert verglichen wird. Tatsächlich wurde der Planwert für Erträge aus Verkehrsordnungswidrigkeiten von 600.000€ (2019) auf 620.000€ (2020) leicht erhöht.

Die Diskussion weist jedoch auf ein grundlegendes Phänomen der HH-Planung hin, welches nicht nur bei Leistungsentgelten, sondern eben auch bei sonstigen ordentlichen Erträgen, wie den nun diskutierten Erträgen aus Verkehrsordnungswidrigkeiten häufig sichtbar wird. Nach unserer Einschätzung werden die Erträge bzw. Ertragszuwächse für Verkehrsordnungswidrigkeiten (Konto 35610300) bzw. Bußgelder (Konto 35610000 bis 2017) regelmäßig mit zu geringen Werten eingeplant. Dies zeigt die nachfolgende Übersicht.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Plan	450.00 0	450.00 0	500.00 0	500.00 0	550.00 0	600.00 0	620.00 0
Vorl. Ergebnis	496.61 9	649.12 2	567.98 1	646.55 5	677.58 2	---	---

In den zurückliegenden fünf Jahren (2014 – 2018) lagen die Ist-Werte (vorläufiges Ergebnis) durchschnittlich um 24% über den jeweils geplanten Werten. Legt man diese Differenz zugrunde würde sich bei einem Planwert von 620.000€ ein Ergebnis von 769.684€ in 2020 einstellen. Zu einem ähnlichen Wert führt eine lineare Regression auf Basis der fünf betrachteten Ist-Jahre. Diese ergibt eine prognostizierte jährliche Steigerung der Erträge von 35.936€ und somit einen Prognosewert von 751.315€ für 2020.

Der gewählte konservative Ansatz der Erträge ist aus dem Blickwinkel des Vorsichtsprinzips natürlich richtig. Andererseits kann er – wie die Diskussion im Hauptausschuss zeigt – zu Fehlinterpretationen führen. Gewichtiger ist jedoch aus unserer Sicht, dass eine derart zurückhaltende Planung dem Ziel eines realistischen Haushalts zuwiderläuft. Interpretiert man einen Planwert eines Ertrags als Zielgröße, stellt sich zudem die Frage, welche Verhaltenswirkung von einem zu niedrig gewählten Wert ausgehen könnte. Unter Würdigung aller Argumente halten wir deshalb einen Planwert für 2020 in Höhe von 700.000€ für angemessen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen der auptausschusssitzung vom 08. Januar 2020 wurde der Planansatz für die Erträge aus der Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten kritisch hinterfragt. Im Haushaltsplanentwurf 2020 sind im THH 2 Produktgruppe 1221 das vorläufige Ergebnis 2018 mit 678.082 Euro, der Ansatz von 2019 mit 601.000 Euro und der Planansatz für 2020 mit 620.000 Euro abgebildet. Dies stellt eine stark verzerrte Darstellung der Einnahmesituation dar.

Wie im Antrag der Gemeinderatsfraktion der SPD korrekt aufgelistet, haben wir die Haushaltsansätze seit den Jahren 2014 kontinuierlich erhöht.

Die tatsächlichen jährlichen Einnahmen haben die jeweiligen Haushaltsansätze überstiegen, was sicherlich auch an der eher konservativen Mittelanmeldung durch das Fachamt liegt. Risikofaktoren für eine eher konservative Einschätzung der zu erwartenden Ertragslage sind:

- Längerfristiger Ausfall einer Überwachungseinrichtung durch technischen Defekt (siehe 2016)
- Krankheitsbedingter Ausfall von Mitarbeiter/innen des Gemeindevollzugsdienstes

Zu der im SPD-Antrag zu Bedenken gegebenen Verhaltenswirkung eines niedrigeren Haushaltsansatzes können wir anmerken:

Nicht der Anspruch auf Refinanzierung steht als Ziel im Fokus der gesetzlichen Aufgabenerfüllung, sondern die Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des öffentlichen Verkehrs. Darüber hinaus ist die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung (u.a. Vollzug und Kontrolle der Polizeiverordnung) eine wichtige Aufgabe in einem sehr umfangreichen Aufgabengebiet.

Es ist richtig, dass der Gemeindevollzugsdienst mit Zustimmung des Gemeinderates um 2 Stellen aufgestockt wurde und dies zu höheren Personalkosten führt.

Seit Oktober 2019 haben zwei Mitarbeiter ihre Arbeit beim Gemeindevollzugsdienst angetreten. Deren Aufgabengebiet beschränkt sich jedoch nicht nur auf Kontrollen des ruhenden und fließenden Verkehrs, sondern umfasst darüber hinaus auch noch Baustellenkontrollen, Ermittlungen als Amtshilfe der Justizbehörden, Kontrolle von Sondernutzungen sowie niederschweligen Ordnungsstörungen (z.B. Überwuchs, illegale Müllablagerungen, etc.).

Um der Einnahmeentwicklung der letzten Jahre – trotz der genannten Risikofaktoren – Rechnung zu tragen, wäre für 2020 ein Planansatz in Höhe von maximal 650.000 Euro vertretbar.

17. Anträge der Freien Wähler Weinheim zum Erhalt des Schulstandortes Johann-Sebastian-Bach-Schule als Grundschule und zur Neuordnung der Schulbezirke

- „1. Die Vermarktung der Flächen der Johann-Sebastian-Bach-Schule wird in der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2023 gestrichen.
2. Der Schulstandort und das Schulhaus der heutigen Johann-Sebastian-Bach-Schule bleibt erhalten und wird als Grundschule für das Gebiet westlich des Hauptbahnhofs genutzt.
3. Die Schulbezirke Weinheim werden bis zum Frühjahr 2021 überprüft und neu festgelegt, um die Standorte neuer Schulen zu berücksichtigen und um den gewachsenen Bevölkerungszahlen in den Ortschaften und in der Kernstadt Rechnung zu tragen. Dabei soll verstärkt darauf geachtet werden, dass die Schulwege nicht länger als 20 Minuten sein sollten und dass Kreuzungen von Schulwegen mit Hauptverkehrsstraßen oder Eisenbahnlinien vermieden werden.“

Begründung:

„Kurze Beine, kurze Wege" muss die Devise bei der Zuteilung der Schulbezirke sein. Dabei sollte ein Schulweg wenn möglich keine stark befahrenen Straßen kreuzen und nicht zur Odyssee werden. Die Freien Wähler Weinheim möchten, dass Weinheim in diesem Sinne als familienfreundliche Stadt sein Image verbessert.

Der heutige Schulbezirk der Pestalozzi-Schule reicht bis an die Händelstraße. Der derzeitige Standort der Johann-Sebastian-Bach-Schule an der Fichtestraße Ecke Wormser Str. liegt in unmittelbarer Nähe der Händelstraße neben dem Areal der derzeitigen GRN-Kreispflege, auf dem Wohnungen für junge Menschen geplant und errichtet werden.

Der Schulstandort der heutigen Johann-Sebastian-Bach-Schule bietet sich als Grundschule an der Fichtestraße im Stadtbereich westlich des Hauptbahnhofs an, um den Schulweg der dort wohnenden Kinder signifikant zu verkürzen. Der Schulweg dieser Kinder im Grundschulalter wird nicht nur wesentlich kürzer, sondern auch gefahrloser, da die Kreuzung mit stark befahrenen Verkehrsadern vermieden werden kann. Die Kinder können in die Schule laufen und werden nicht mit dem Auto vor die Schultür gebracht, was den Klimaschutz fördert.

Darüber hinaus sind alle Schulbezirksgrenzen zu überprüfen und ggfs. zu revidieren, um damit die Integration der Ortschaften in die Stadt Weinheim zu verbessern.

Bereits heute sollten unter diesem Aspekt die Schulbezirke der Kernstadt unter Berücksichtigung der neuen Wohngebiete im Sanierungsgebiet westlich des Hauptbahnhofs und in den Allmendäcker überprüft und ggfs. angepasst werden. Entsprechendes gilt aufgrund gewachsener Wohnbezirke im gesamten Stadtbereich. Ist es sinnvoll, Kinder der Bertleinsbrücke in die Friedrich-Grundschule zu schicken?

Im Frühjahr 2021 müssten die revidierten Schulbezirksgrenzen im GR verabschiedet werden. Im Sommer 2021, wenn die jetzige Johann-Sebastian-Bach-Schule ins neue Schulzentrum am Rolf-Engelbrecht-Haus umzieht, sollte eine Sanierung und Renovierung des Schulgebäudes an der Fichtestraße stattfinden, um dort den Unterricht im Schuljahr 2021 aufnehmen zu können.

Stellungnahme der Verwaltung:

Stellungnahme des Amtes für Bildung und Sport

Der Antrag der Freien Wähler widerspricht der geltenden Beschlussfassung des Gemeinderats im Zusammenhang mit dem Bau des Schulzentrums Weststadt vom Dezember 2013, nach der u.a. der Schulstandort der Joh.-Seb.-Bach-Schule aufgegeben werden soll. Diesem Beschluss folgend wurden u.a. Einnahmen aus der Veräußerung des Geländes in der Mittelfristigen Finanzplanung veranschlagt.

Sollte dem Antrag der Freien Wähler gefolgt werden, wäre eine Änderung dieser Absicht im Gemeinderat zu diskutieren/zu beschließen. Hierzu wäre vorher eine intensive Befassung mit dieser äußerst komplexen Thematik erforderlich.

Unsere nachfolgende Stellungnahme greift daher einige Aspekte des Antrags nur oberflächlich auf und ist nicht abschließend:

Die Schülerzahlen für die Grundschulen der Stadt Weinheim werden regelmäßig fortgeschrieben, dabei werden geplante Neubaugebiete mit berücksichtigt, aktuell außerdem die schrittweise Verschiebung des Einschulungstichtags um 3 Monate. Nach den sich hieraus für die Kernstadt/Weststadt ergebenden Schülerzahlen reichen die vorhandenen Grundschulstandorte in diesen Stadtteilen aus, machen allerdings perspektivisch eine Verschiebung der Schulbezirksgrenzen erforderlich.

Im Neubaugebiet „Westlich Hauptbahnhof“ werden nach vollem Bezug bei positiver Schätzung pro Jahrgang ca. 13 Schulkinder erwartet. Diese würden entweder

- wie bisher die Pestalozzi-Grundschule besuchen mit einem maximalen Fußweg von ca. 1,3 km oder
- die Friedrich-Grundschule mit einem maximalen Fußweg von ca. 1,8 km oder
- die Dietrich-Bonhoeffer-Grundschule, ebenfalls mit einem maximalen Fußweg von ca. 1,8 km (Ähnliche Entfernungen gibt es bisher in der Innenstadt bereits in den Schulbezirken der Albert-Schweitzer- und der Dietrich-Bonhoeffer-Grundschule.)

Eine Grundschule am Standort Joh.-Seb.-Bach-Schule würde die Fußwege für die Schüler/innen aus dem Neubaugebiet Westlich Hauptbahnhof deutlich verkürzen. In eine 1-zügige Grundschule könnten je Jahrgang bis zu 14 weitere Schulkinder aus angrenzenden Schulbezirken aufgenommen werden.

Diesem Vorteil für die Familien müssen die Kosten für den Betrieb dieses zusätzlichen Schulstandorts gegenübergestellt werden. Diese wären ebenso zu ermitteln, wie perspektivisch anfallende Kosten für anstehende Investitionen.

Aus der grundsätzlichen Forderung nach Schulwegen von maximal 20 Min. (siehe Antrag 3) und der Vermeidung von Kreuzungen mit Hauptverkehrsstraßen/Eisenbahnlinien könnten sich in der Folge weitere Bedarfe für andere Schulstandorte ergeben.

Anzumerken ist, dass in den Satzungen zur Erstattung notwendiger Schülerbeförderungskosten in Baden-Württemberg für Grundschüler/innen eine zumutbare Wegstrecke von 3 km Fußweg zugrunde gelegt wird. Das Überqueren von Hauptverkehrsstraßen/ Bahnlinien wird als „sicherer Schulweg“ anerkannt, wenn Ampelanlagen bzw. Beschränkungen vorhanden sind. Die Tatsache, dass viele Kinder von Eltern mit dem Auto zur Schule gebracht werden, spielt bei dieser Betrachtung keine Rolle.

Die Bauernsiedlung „Bertleinsbrücke“ gehört aktuell zum Schulbezirk der Albert-Schweitzer-Schule. Hier werden gelegentlich Schulbezirkswechsel beantragt bspw. weil ältere Geschwisterkinder die weiterführende Schule besuchen wie bspw. die Friedrich-Grund- und Realschule.

Der Schulweg von dort aus wäre zum Schulstandort J.-S.-Bach-Schule bedeutend näher (ca. 3 km), dieser wird jedoch nicht als „sicherer Schulweg“ eingeordnet (teilweise kein Gehweg, am Feld entlang, unzureichende Beleuchtung), weshalb für die Schüler/innen aus den Bauernsiedlungen seit jeher ein Schülerverkehr eingerichtet wird. Alternativ erhalten Eltern eine Kilometerpauschale bei Nutzung des eigenen PKW.

Zu bedenken gilt es, dass der vollständige Bezug des Neubaugebiets wohl mindestens 5 Jahre dauern wird (Beginn 2022). In der Zwischenzeit müsste eine Grundschule im Gebiet westlich des Hauptbahnhofs jahrgangsweise aufgebaut werden, nur ein geringer Schüleranteil aus dem Wohngebiet würde anfangs die Schule besuchen. Kinder aus höheren Klassen angrenzender Grundschulen „umzuschulen“ wäre nur bedingt möglich.

Die Verwaltung prüft aktuell, inwieweit das Schulgebäude zur Einrichtung von Kita-Plätzen genutzt werden kann. Hier besteht dringender Bedarf und dazu gibt es einen Prüfauftrag des Gemeinderats aus dessen Sitzung am 11.12.2019. Gemeinsam mit Amt 65 ist hierzu für die Sitzung des Gemeinderats am 27.05.2020 eine Vorlage geplant (Vorberatung im KiJuBei 13.05.).

Unabhängig davon müssten in die Johann-Sebastian-Bachschule in den nächsten Jahren umfangreiche Sanierungsmaßnahmen im Bereich Wärme- und Schallschutz durchgeführt werden. Insbesondere die energetische Gebäudesanierung wurden im Rahmen der KP II-Maßnahmen nicht vollständig umgesetzt. Auch die Gebäudetechnik müsste insgesamt überprüft und erneuert werden.

Stellungnahme des Amtes für Stadtentwicklung

Im Laufe des Jahres 2020 wird dem Gemeinderat eine separate Beschlussvorlage zum Thema JSB-Schulgelände vorgelegt. In der Vorlage soll das weitere Vorgehen und denkbare Nutzungsalternativen ausführlich betrachtet und gegenübergestellt werden.

Aktuell bestehen zwei Beschlüsse, die das weitere Vorgehen bis jetzt festlegen und auch die Aufnahme der Position in die MIP des HH-Plans begründen:

1. Schulzentrum, Aufgabe der alten Schulstandorte:

Gemäß Beschluss vom 11.12.2013 (SD-Nr. 195/13) ist die Johann-Sebastian-Bach-Schule in das Schulzentrum am Rolf-Engelbrecht-Haus zu integrieren und der Standort ist aufzugeben. In dieser Vorlage wurden bereits Nachnutzungsszenarien mit möglichen Erlösen skizziert, die entsprechend in die MIP aufgenommen wurden.

2. Städtebauliches Entwicklungskonzept zum Sanierungsgebiet „Westlich Hauptbahnhof“:

Der Bereich der Johann-Sebastian-Bach-Schule liegt innerhalb des Sanierungsgebietes „Westlich Hauptbahnhof“. Dem am 19.03.2014 beschlossenen Sanierungsgebiet liegt das städtebauliche Entwicklungskonzept zu Grunde. Dieses weist für diesen Bereich als Sanierungsziel „gemischtes Wohnen“ aus, was der hohen Eignung des Geländes für eine Wohnbebauung entspricht. Zudem soll an der Wormser Straße eine Raumkante entstehen, um so den Straßenraum städtebaulich besser fassen zu können.

In der kommenden Beschlussvorlage zum weiteren Vorgehen mit dem Areal der Johann-Sebastian-Bach-Schule sollen u.a. auch die Schülerzahlen und Bedarfe für Schulen,

Schulbezirke und weitere relevante Gesichtspunkte nochmals betrachtet werden, was für die Beurteilung der Frage **einer neuen weiteren Grundschule** in Weinheim erforderlich ist. Neben der Betrachtung der Schülerzahlen sollen in der Vorlage die städtebaulichen Gesichtspunkte betrachtet werden.

Denn selbst wenn die Schülerzahlen für eine weitere Grundschule sprechen würden, stellt sich für die Entwicklung des Sanierungsgebiets die Frage, in welchem Umfang und in welcher baulichen Ausprägung eine mögliche Schulnutzung in Frage kommt. Es könnten somit auch z.B. Varianten mit einer möglichen Teilverwendung des Areals für privaten und anteilig preisreduzierten Wohnungsbau in Frage kommen.

Abschließend möchten wir noch einen Hinweis zur Formulierung im Antrag geben. Im Antrag heißt es: „...neben dem Areal der derzeitigen GRN-Kreispflege, auf dem Wohnungen für junge Menschen geplant und errichtet werden.“

Diese Formulierung ist aus unserer Sicht missverständlich, denn die Neubebauung auf dem GRN-Areal ist nicht primär für die Hauptzielgruppe junger Familien geplant. Innerhalb des GRN-Areal sind ca. 400 Wohneinheiten vorgesehen. Diese sind überwiegend in Geschosswohnungsbauten geplant, die alle mit einem Aufzug von der Tiefgarage aus erreichbar und zu einem hohen Anteil barrierefrei errichtet werden. Lediglich ein kleiner Teil der Wohneinheiten (36 Stück) werden in Form von Reihenhäusern verwirklicht.

Innerhalb des Baufeldes 1 soll zudem ein Mehrgenerationenhaus entstehen, das u.a. auch eine Alten-Wohngemeinschaft sowie eine Tagespflegeeinrichtung mit einem Büro einer Sozialstation erhalten soll. Die Wohnungen eignen sich u.a. sehr gut für eine ältere Bewohnerschaft. Der geforderte Anteil der Sozialwohnungen innerhalb der 20 % preisreduziertem Wohnungsbau setzt sich zudem aus einem hohen Anteil kleinerer Wohnungen zusammen.

Das GRN-Areal zeichnet sich somit als durchmischtes Quartier aus, jedoch ausdrücklich ohne besonderen Schwerpunkt auf das Wohnen für junge Familien. Im Vergleich beispielsweise mit dem Wohngebiet Lützelsachsen-Ebene ist somit nicht mit einem überdurchschnittlichen Zuzug von Familien mit Kindern zu rechnen, sondern eher mit einer für Weinheim durchschnittlichen Altersverteilung.

18. Antrag der GAL zur Einführung eines Familienpasses für Weinheim

„Die GAL-Fraktion beantragt, ab dem Jahr 2021 einen Familienpass für Weinheim einzuführen. Es soll in 2020 mit Vorarbeiten dafür begonnen werden.“

Zunächst soll die Frage grundsätzlich in einer Gemeinderatssitzung beraten werden:
Soll Weinheim mit der Einführung eines Familienpasses dem Vorbild zahlreicher Kommunen, auch in der Metropolregion Rhein-Neckar, folgen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung wird die Einführung eines Familienpasses in Weinheim prüfen und dem Gemeinderat im Laufe des nächsten Jahres eine Sitzungsvorlage zur Grundsatzentscheidung vorlegen.

19. Antrag der CDU auf Erhöhung des Mittel für den Jugendgemeinderat

Die Stadt Weinheim gewährt dem Jugendgemeinderat auf Antrag eine Anschubfinanzierung in Höhe von 500 Euro für das Konzert am 18.4.2020.

Begründung:

Der Jugendgemeinderat (JGR) der Stadt Weinheim veranstaltet am 18.4.2020 im Café Central einen Konzertabend mit den Weinheimer Bands „Minnow“, „Dr. Woggle and the Radio“ und „Parabarred“. Ziel der Veranstaltung ist u.a. den JGR noch stärker im Bewußtsein der Weinheimer Jugendlichen zu verankern und im Rahmen der Veranstaltung über die Arbeit des JGR zu informieren. Die geplanten Werbemaßnahmen können nur zum Teil aus dem Etat des JGR bzw. den Einnahmen des Konzerts finanziert werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung begrüßt eine Erhöhung der Mittel für den Jugendgemeinderat.

20. Antrag von StR Deckert zum Thema Betriebskostenzuschüsse für Kindergärten

Gleichbehandlung der Kindergarten/KiTa-Betreiber in Sachen Betriebskostenzuschuß --- Die knappe GR-Entscheidung, die nicht aus Gründen der Vernunft erfolgte, in Bezug auf den Antrag des Betreibers der sog. CF-Kita (POSTILLION e.V) , die nicht von der Stadt betrieben wird, ist aufzuheben und die Gleichbehandlung mit den übrigen Trägern herzustellen.

In unserer Sicht ist **BETREUUNG/ERZIEHUNG** ab Geburt, sofern von oben gewollt und von unten (Eltern) gewünscht, eine **kommunale Pflichtaufgabe**, unabhängig vom Einkommen der Eltern. Ab der Grundschule wird ja auch nicht nach Einkommen unterschieden. Privatschulen zähle ich nicht dazu, da von gewissen Elternkreisen, die auch das Geld dafür haben, Privatschulen gewollt vorgezogen werden.... ? bessere Ausstattung ???, ? kleinere Klassen ???, ?weniger bis kaum Ausländer

??? --- Wer uns das nicht abnehmen will, beobachte mal für 15-20 Minuten den normalen Schulschluß des Weinheimer Privatgymnasiums.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Gleichbehandlung aller Kitas ist grundsätzlich möglich. Dies würde entweder zu höheren Zuschüssen an die Betreiber (wie für Postillion vorgeschlagen) durch die Stadt Weinheim führen oder hätte - bei Absenkung der prozentualen Anteile - eine Gebührenerhöhung für die Familien zur Folge.

Im Rahmen der in der Mail genannten Beschlussfassung zum Betrieb der betriebsnahen Kita Freudenberg durch Postillion hatte Herr Oberbürgermeister Just auf diesen Sachverhalt hingewiesen.

Aktuell erhalten die Betreiber der Kindergärten entweder 95 % des Defizits (Kirchen) oder 85 % der Ausgaben. Bei gleichen Gebühren wie die der Kitas der Stadt Weinheim sind die Gesamteinnahmen damit auskömmlich. Evtl. Überschüsse werden an die Stadt Weinheim zurückgezahlt.

Eine Ausnahme stellt die Betriebskita Freudenberg dar, die mit 63 % der Ausgaben bezuschusst wird, außerdem der Waldorf-Kindergarten (63 % bzw. 85 % für Weinheimer Kinder). Für diese beiden Einrichtungen werden abweichende Gebühren erhoben. Nachrichtlich: Zu 100 % gefördert wird die Kita Bärenbande, Betreiber Kinderzentren Kunterbunt.

Die Krippen werden alle mit 68 % der Ausgaben gefördert. Die Gebühren legen die Träger eigenständig fest.

21. Antrag der SPD-Fraktion zum Waidsee

Die Fraktion der SPD stellt den folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Verwaltung aufzufordern, die Zusammensetzung der vorgesehenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 625.000€ verursacht durch die Sanierung des Sanitärbereichs am Waidsee zeitnah darzulegen und dabei die vorgesehenen Sach- und Dienstleistungen zu priorisieren.

Der Zustand der Sanitäreinrichtungen am Waidsee verlangt Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der technischen und hygienischen Funktionsfähigkeit. Dies hat nicht zuletzt die Begehung des Areals zu Beginn des letzten Jahres eindrücklich vor Augen geführt. Die Notwendigkeit der Arbeiten dürfte damit unstrittig sein.

Trotzdem erfordert die Haushaltslage auch hinsichtlich einer offensichtlich erforderlichen Sanierung ein kritisches Hinterfragen bzgl. der Höhe der Aufwendungen, zumal wenn es sich wie im vorliegenden Fall um Unterhaltungsmaßnahmen handelt. Diese verursachen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, welche – im Gegensatz zu den Abschreibungen bei Investitionen – sofort den Ergebnishaushalt belasten. Im Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf wird der hierfür erforderliche Aufwand auf insgesamt ca. 625.000€ beziffert. Wodurch dieser Aufwand entsteht, wird nicht dargelegt. Ebenso ist im THH6 (Produktbereich 4240) zwar eine deutliche Erhöhung des Planansatzes der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 390.960 (2019) auf 1.019.121 (2020) erkennbar. Eine Aufgliederung oder inhaltliche Erläuterung der Aufwendungen findet sich jedoch ebenso nicht.

Die SPD Fraktion erachtet es deshalb für notwendig, zumindest eine grobe Übersicht jener Aufwendungen zu erhalten, welche aus Sicht der Verwaltung zur Realisation der Sanierung des Sanitärbereichs erforderlich sind. Die eingeforderte Priorisierung der Maßnahmen soll helfen, Einsparpotentiale zu identifizieren und die Durchführung vordringlicher Maßnahmen sicherzustellen. Die Bereitstellung soll zeitnah erfolgen, um eine entsprechende Abbildung im Haushalt 2020 zu erreichen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Beim Betrieb des Strandbades Waidsee handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe der Stadt Weinheim.

Die Gebäude und die Haustechnik sind in großen Teilen noch bauzeitlich, insbesondere im Sanitär- und Duschbereich. Im Rahmen der jährlichen Gebäudeunterhaltung werden diese mit vertretbarem Aufwand in einem hygienischen und funktionsfähigen Zustand erhalten. Es gibt aktuell keine Warmwasserduschen für die Badegäste. In 2019 wurde von verschiedenen Seiten an die Verwaltung herangetragen, die Kosten für eine Sanierung der Sanitärbereiche abzuschätzen und einen Ansatz für den Haushalt 2020 anzumelden.

Mit Hilfe eines qualifizierten Ingenieurbüros wurden die Grobkosten für die Erneuerung der Sanitärleitungen, der Sanitärobjekte und Abtrennungen in den Dusch- und WC- Bereichen, die Versorgung mit Warmwasser in den Duschbereichen, die Erneuerung der Elektroinstallationen und der damit einhergehenden Fliesen- und Malerarbeiten abgeschätzt. Auch die barrierefreie Ausbildung je einer WC- und Duschkabine (Damen/Herren) wurde konzeptionell berücksichtigt.

Die Grobschätzung für die dafür notwendigen Bauleistungen und die Baunebenkosten beläuft sich auf ca. 625.000 € (500.000 € für Bau/ KG 300, 400 + 125.000 € für Baunebenkosten/ KG 700). Dieser Betrag wurde für den Haushalt 2020 angemeldet.

Es handelt sich hier um eine grobe Abschätzung von Kosten, da diesen Zahlen bisher keine Planung zugrunde liegt.

Die Verwaltung hat vorgeschlagen und der Gemeinderat hat im Rahmen der Vorberatung zum Haushalt 2020 auch empfohlen, das Gebäudeunterhaltungsbudget insgesamt um 400.000 € zu kürzen, um die globale Minderausgabe in Höhe von 1,3 Mio. € zu erreichen. Das Amt für Immobilienwirtschaft schlägt deshalb vor, die Maßnahme "Sanierung Sanitärbereich Strandbad Waidsee" komplett zurück zu stellen, um die Minderausgabe zu finanzieren.

22. Antrag des Jugendgemeinderats zur Installation einer Schwimmplattform am Waidsee

Der Jugendgemeinderat bittet die Verwaltung, sich für die Installation zweier Schwimmplattformen im Waidsee einzusetzen.

In den vergangenen Jahren hatten viele Jugendliche sowie auch Familien die Attraktivität einer Schwimmplattform erkannt und gingen unter anderem deswegen auch nicht an den örtlichen Waidsee, sondern wählten andere Alternativen, wie den Heddesheimer Badesee oder Schwimmbäder.

Eine Schwimmplattform erhöht jedoch nicht nur die Attraktivität für Jugendliche und Familien als eine Art Treffpunkt und Ausruheort im Wasser, sie erhöht zusätzlich auch noch die Sicherheit der Schwimmer/innen. Zum einen würde durch die Anbringung in Ufernähe die Strecke zu einem Ausruheort deutlich verringert werden, welche sonst nur die Bojen darstellten und zum anderen bietet die Plattform eine große Fläche, auf welcher man sich vor Krämpfen retten kann. Diese Fläche können auch Rettungssanitäter verwenden, um rettende Maßnahmen direkt auf dem Wasser vorzunehmen und somit kostbare Zeit zu sparen.

Durch dieses Vorhaben erhoffen wir uns des Weiteren, dass der JGR mehr Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit erlangt, vor allem bei Jugendlichen und somit Werbung für Kommunalpolitik für junge Leute betreibt.

Sicherheitsproblem gibt auf Rücksprachen mit der DLRG kein, zudem ist dem DLRG kein Fall der vergangenen Jahre bekannt, bei welchem eine Schwimmplattform ein Grund für einen größeren Unfall war.

Die Kosten für zwei solcher Schwimmplattformen mit den Maßen 3 x 3m belaufen sich laut Rückmeldungen der Firma Duwe & Partner, welche die Schwimmplattformen auch in Heddesheim angebracht hatte, samt Befestigung und Aufbau auf rund 15.000 €.

Zwei Plattformen bieten den Vorteil, dass sich der Badebetrieb verteilen würde und man so auch durch eine sinnvolle Wahl des Ortes der Plattformen ebenso für Jugendliche sowie auch die familiären Schwimgäste eine Plattform bieten könnte. So können sich beide Gruppen ausleben, ohne die jeweils andere Partei zu stören.

Mögliche Gründe gegen die Schwimmplattform, wie die fehlende Sicherheit durch die Befestigung sind nicht gegeben. Ebenso wird sich der JGR bemühen, die Kosten mit der Hilfe von Sponsoren möglichst zu verringern.

Deshalb hoffen wir, dass sich der Gemeinderat für eine Installation einer Schwimmplattform im Waidsee ausspricht, um diesen attraktiver und sicherer zu gestalten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Auch wenn die Attraktivität des Waidsees mit einem überschaubaren Invest weiter gesteigert werden könnte, ist grundsätzlich durch die Bereitstellung einer Badeinsel mit einem zusätzlichen Überwachungsaufwand und, um hygienisch unbedenklich zu sein, mit einem nicht zu vernachlässigenden Arbeitsaufwand zu rechnen.

Eine Badeinsel stellt einen besonderen Anziehungspunkt für Kinder und Jugendliche dar und muss deshalb von der Badeaufsicht besonders im Auge behalten und kontrolliert werden. Auch von der erforderlichen Verankerung der Badeinsel auf dem Boden des Sees durch Ketten und Betonklötze geht eine weitere Unfallgefahr aus.

Aufwand Badeinsel

Diesbezüglich hat die Stadt Weinheim keine eigenen Erfahrungswerte. Deshalb wurden dazu in den vergangenen Jahren am Badensee Heddesheim Erkundigungen eingeholt. Wir erhielten die Auskunft, dass während der Badesaison die Badeinsel täglich kontrolliert und täglich vom Kot der Gänse gesäubert wird. Die Badeinsel wird dafür mit dem Boot angefahren, der Kot wird von Hand in Eimern gesammelt, anschließend wird die Plattform gespült. Der Kot muss an Land entsorgt werden, den Dreck einfach in den See zu spülen, ist keine Option. Der Zeitaufwand liegt bei circa 30 Minuten täglich.

Zusätzlich sind alle 1 bis 2 Wochen die Algen von der Plattform zu entfernen.

Vor oder nach der Badesaison muss die Badeinsel demontiert und an Land gebracht, mit dem Hochdruckreiniger gereinigt und die Muscheln (geringe Verletzungsgefahr) an der Unterseite der Insel entfernt werden.

Reinigungsarbeiten auf der Badeinsel müssten vor dem Badebetrieb erfolgen. Für die schon jetzt täglich am Strandbad Waidsee erforderlichen Vorarbeiten ist die zur Verfügung stehende Zeit sehr knapp bemessen. In dieser Zeit kann kein zusätzlicher Reinigungsgang erledigt werden. Dieser kann auch keinesfalls während der Öffnungszeiten erledigt werden, da das vor Ort eingesetzte Personal neben der Wasser- und Badeaufsicht keine anderen Arbeiten erledigen darf. Grund: Die Rettungskette muss zu jeder Zeit gewährleistet sein.

Aufsicht

Nach Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen sollen Badeinseln nur in einem Bereich von einer Wassertiefe bis zu 5 Meter installiert werden. Das heißt im Fall des Strandbades also innerhalb des ausgewiesenen Schwimmerbereichs (gelbe Bojenketten) und nicht außerhalb. Nur dort könnte die Badeinsel hin und müsste auch immer besonders im Auge behalten und kontrolliert werden. Badeinseln stellen besonders für Kinder und Jugendliche einen großen Anziehungspunkt dar. In Heddesheim kam es bereits öfter vor, dass Kinder, die nicht gut schwimmen konnten, zur Badeinsel schwimmen wollten und sich überschätzt hatten. Unvernünftiges und rücksichtsloses Verhalten birgt neben dem Vergnügen, das eine Schwimmsinsel mit sich bringt, eine nicht zu unterschätzende Unfallgefahr. Nach einem Unfall am Wiesensee Hemsbach wurde die vorhandene Badeinsel wieder entfernt.

Neben der Wasseraufsicht ist nach wie vor auch der gesamte Betrieb auf dem sehr weitläufigen Strandbadgelände (Liegewiesen, Umkleiden, Sanitäranlagen ...) zu beaufsichtigen.

Das Aufsichtspersonal muss zudem auch die Wasserfläche außerhalb der gekennzeichneten Nichtschwimmer- und Schwimmerbereiche beobachten. Auch wenn dort auf eigene Gefahr gebadet oder geschwommen wird, muss dennoch bei Notfällen/Ertrinkungsgefahr geholfen/gerettet werden.

Ein weiterer Aspekt bei der Installation einer Badeinsel ist die geringe Größe des durch Bojenketten eingegrenzten Schwimmerbereichs bis 5 m Wassertiefe (siehe Grafik im Anhang). Dieser kann aufgrund von Untiefen des Sees (bis zu 20 m Wassertiefe) nicht erweitert werden.

Im September 2016 wurde überlegt, das Naturbad in eine Badestelle umzuwandeln. Dazu erstellte die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen eine gutachterliche Stellungnahme. Darin ist Folgendes festgehalten:

"Sollte z.B. eine Badeinsel installiert werden, würde dieses einen bädertypischen Ausbau darstellen, der einer Sprunganlage gleichsteht. Badeinseln werden typischerweise dazu genutzt, um von dort ins Wasser zu springen. Insofern wäre eine Badeinsel vom Unfallrisiko her einer Sprunganlage gleichzustellen. Das wird auch durch die Erwähnung von Badeinseln in der Nummer 6.1.2 der DGfDB-Richtlinie R 94.12 unterstützt. Die aus dem Springen resultierenden Gefahren wie Unfälle mit Genickbruch oder Querschnittslähmung sind identisch. Immer wieder kommt es an Gewässern durch das Springen von Badeinseln oder Stegen zu schweren Unfällen, da die Wassertiefe nicht ausreichend ist oder andere Badende getroffen werden. Eine solche Gefahrensituation würde bei einer Badeinsel bestehen."

Hervorzuheben ist der erforderliche Personalaufwand für eine und erst recht für **zwei** Badeinseln.

Verantwortlich für die Wasseraufsicht am Strandbad Waidsee ist ausschließlich die Stadt Weinheim, die DLRG kann daher keine Aussagen zu Sicherheitsproblemen am Strandbad treffen.

Der Badensee birgt aufgrund einer Wassertiefe bis zu 30 Metern und kalten Strömungen ganz besondere Gefahren.

The swimming lake bears special risks due to water depths of up to 30 meters and cold currents.



Nichtschwimmerbereich:

Wassertiefe bis 1,35 m

Nichtschwimmern ist das Baden nur innerhalb des Bereichs der weiß-roten Schwimmleine erlaubt.



Schwimmerbereich:

Wassertiefe bis 5 m

Schwimmern ist das Baden nur innerhalb des Bereichs der gelben Bojenkette erlaubt.



Schlauchboote, Luftmatratzen und andere aufblasbare Großspielgeräte können nur in diesem Bereich auf **eigene Gefahr und eigenes Risiko** genutzt werden.

Außerhalb der gelben Bojenkette:

Wassertiefe bis 30 m

Die Nutzung des Sees außerhalb der gelben Bojenkette erfolgt auf **eigene Gefahr und eigenes Risiko**.



Hier findet keine Wasseraufsicht statt.



Non-swimmers' area:

Water depth up to 1.35 m

Non-swimmers are only allowed to swim within the area bordered by the white-red floating rope.



Swimmers' area:

Water depth up to 5 m

Swimmers are only allowed to swim within the area bordered by the chain of yellow buoys.

The use of rubber dinghies, air mattresses and other large inflatable toys is only allowed within this area and is **at the user's own risk**.



Outside the chain of yellow buoys:

Water depth up to 30 m

Users of the lake outside the chain of yellow buoys do so **at their own risk**.

There is no supervision here.

23. Antrag der GAL zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Umsetzung weiterer Klimaschutzmaßnahmen

„Es werden 250.000 Euro für weitere Klimaschutzmaßnahmen vorgesehen. Über einzelne Maßnahmen entscheidet jeweils der Gemeinderat.“

Begründung:

Die Übereinkunft der Klimaschutzkommission mit der Verwaltung auf klimarelevante Sofortmaßnahmen wird teilweise bereits im Haushaltsplan 2020 abgebildet.

Kommission und Verwaltung haben einvernehmlich eine Vielzahl weiterer Maßnahmen festgelegt, die vor einer Realisierung zunächst geprüft und recherchiert werden und bei Eignung zur Umsetzung vorgesehen sind (**). Dies wird im Laufe des Jahres 2020 der Fall sein. Weitere einzelne Maßnahmen bedürfen dazu jeweils eines gesonderten Beschlusses des Gemeinderats. Zur Finanzierung solcher Maßnahmen ist es sinnvoll, im Haushalt vorsorglich Mittel vorzusehen. Damit kann sowohl von einer außerplanmäßigen Finanzierung und insbesondere auch von einer Verschiebung von ggBfs. dringlichen Maßnahmen in das Haushaltsjahr 2021 ff. abgesehen werden.

Die Mittel von 250.000 Euro sind damit zunächst und bis zum Beschluss des Gemeinderats gesperrt. Diese Vorgehensweise hat sich bereits beim Haushaltsplan 2019 bewährt. Dort waren vorsorglich 50.000 Euro vorgesehen, die im Laufe des Jahres zur Finanzierung der „Solaroffensive“ der Verwaltung herangezogen werden konnten.

**

Diese weiteren Maßnahmen wurden von Klimaschutzkommission und Verwaltung im Maßnahmenkatalog Teil A) und B) zur weiteren Prüfung und bei Eignung zur Realisierung festgelegt:

1./ 5./ 6./ 11./12./14./15./16./19./22./23./24./25./26./29./30./31./34./37./39./41./42.

Gemeinsamer Antrag von CDU und GAL zum 100-Balkone-Programm

Die Stadt Weinheim stellt im Rahmen eines „100-Balkone-Programms“ Fördermittel in Höhe von 5000 Euro (100 x 50 Euro) für die Anschaffung von photovoltaischen Stecker-Solargeräten (sogenannte Balkonmodule) für Weinheimer Bürgerinnen und Bürger bereit.

Begründung:

Bislang können i.d.R. nur Immobilienbesitzer photovoltaische Anlagen auf ihren Gebäuden errichten. Mieter werden hingegen mit höheren Strompreisen (Einspeisevergütung) doppelt belastet. Mittlerweile gibt es am Markt kleine Solarmodule, die sich einfach bspw. an Balkongeländern befestigen lassen und den Strom über normale Schutzkontaktstecker d.h. ohne jede zusätzliche Installation in das Netz einspeisen. Diese Technologie wurde u.a. in einer Informationsveranstaltung der Stadt Weinheim im Rahmen der Solarinitiative vorgestellt.

Förderfähig sollten nur Anlagen sein, die über Weinheimer Elektrofachbetriebe erworben werden. Der Antrag wurde in der Klimaschutzkommission vorberaten und zur Umsetzung im Haushalt 2020 empfohlen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die GAL beantragt 250.000 € für die Umsetzung weiterer Klimaschutzmaßnahmen. Damit sollen Maßnahmen finanziert werden, die in der Task Force Klimaschutz am 10.12.2019 und 07.01.2020 vorberaten und im Laufe des Jahres geprüft werden sollen. Über die Einordnung der Maßnahmen soll der Gemeinderat voraussichtlich in der Sitzung am 19.02.2020 entscheiden. In der dafür vorgesehenen Sitzungsvorlage werden die Maßnahmen ausführlich dargestellt.

Die Vorlage für die Task Force Klimaschutz war gegliedert in Maßnahmen, die sich bereits in der Umsetzung und Planung befinden und solche, die als Sofortmaßnahmen in 2020 geprüft werden. Die von der GAL gewählte und hier übernommene Nummerierung entspricht der in der Vorlage für die Task Force Klimaschutz.

A) **Maßnahme befindet sich in der Umsetzung oder Planung:** Für diese Maßnahmen haben die Fachämter bereits Haushaltsmittel auf der betreffenden Kostenstelle angemeldet. Zusätzliche Mittel sind daher nur teilweise erforderlich. Dies betrifft folgende Projekte:

1	Photovoltaik für das Schulzentrum West: Das Amt für Immobilienwirtschaft meldet Mittel über die Änderungsliste an.
5	Kostenloser Busverkehr an den Samstagen im Advent: Es wird evaluiert, wie dieses Angebot im Dezember 2019 angenommen wurde. Für eine Wiederholung ist vorsorglich ein Betrag von 2.000 € einzuplanen (siehe Aufstellung unten).
6	Betrieb der Linie 5 mit Ökostrom: Die RNV bezieht bereits Ökostrom.
11	Ausbau eines zusammenhängenden, besser ausgeschilderten Radwegenetzes: Das Amt für Stadtentwicklung prüft, welche Maßnahmen für Radwege kurzfristig umgesetzt werden können. Daraus können sich Investitionen ergeben. Ebenso soll geprüft werden, welche Maßnahmen im Rahmen der Schulradwegeplanung umgesetzt werden können. Außerdem wird geprüft, ob weitere, über die in der Sitzung des Gemeinderats am 11.12.19 beschlossenen Radabstellanlagen am Hauptbahnhof und in der Innenstadt umgesetzt werden können. Hierfür sollen investive Mittel von 100.000 € reserviert werden, für Planung und Konzepte 20.000 € . Diese Mittel sind zusätzlich für Klimaschutzmaßnahmen bereitzustellen.
12	Nachhaltige energieeffiziente Sanierung kommunaler Liegenschaften: Mittel werden vom Amt für Immobilienwirtschaft im Rahmen der Gebäudeunterhaltung und projektbezogen angemeldet.
14	Erschließung Abwärmepotential: Eine Studie soll für das Betriebsgebäude auf dem Friedhof in Auftrag gegeben. Die Kosten für die gutachterliche Prüfung sind förderfähig. Die Mittel werden vom Fachamt eingeplant.
15	Entwicklung kommunale Wärmeplanung: Laut Konzessionsvertrag ist die Stadtwerke Weinheim GmbH für die Wärmeversorgung zuständig.
16	Stadtwerke auf 100 % erneuerbare Energien umstellen: Diese Entscheidung trifft die Stadtwerke Weinheim GmbH.

19	Dienstwagen ausschließlich mit Elektrobetrieb, auch im Bauhof: Die für die Neuanschaffung von Fahrzeugen erforderlichen Mittel werden über die Fachämter angemeldet.
22	Schutzmaßnahmen vor Hochwasser: Ein Gutachten wurde bereits vom Fachamt in Auftrag gegeben, Maßnahmen sind ab 2021 möglich.
23	Förderung blühender Gärten: Informationskampagne erfolgt im Frühjahr 2020 durch das Grünflächen- und Umweltamt, hierfür sind für den Haushalt 2020 5.000 € beantragt.
24	Weinheim pflanzt klimagerechte Bäume: Informationen erfolgen durch das Grünflächen- und Umweltamt, auch im Zusammenhang der vorgenannten Kampagne.
25	Schattenoasen in der Stadt: Zusätzliche Baumstandorte sind abzustimmen, Gelder für Baumpflanzungen sind beim Fachamt vorhanden.
26	Maßnahmen zum Waldumbau: Die Ziele werden durch die Forsteinrichtungsplanung, die im Frühjahr 2020 vom Gemeinderat beschlossen werden soll, umgesetzt. Die Mittel sind bzw. werden entsprechend angemeldet.

B) Maßnahme kann als Sofortmaßnahme für 2020 geprüft werden

29	Prüfung der Klimarelevanz in Gemeinderatsentscheidungen: Kein Haushaltsansatz erforderlich.
30	Solaroffensive für öffentliche Gebäude: Bestandsaufnahme der Dachflächen hinsichtlich Eignung erfolgt 2020. Verpachtung an Dritte wird geprüft.
31	Solardachkataster: Auf der Homepage des Bauverwaltungsamts zur Photovoltaikinitiative ist das Solardachkataster der LUBW eingestellt. Dieses Solardachkataster enthält die gleichen Informationen wie das Solardachkataster der Stadt Heidelberg. Ein eigenes Solardachkataster macht wenig Sinn.
34	Verbot von Heizpilzen: Nicht haushaltsrelevant
37	1000-Bäume-Programm: Das Programm wird im Rahmen des Forsthaushaltes umgesetzt. Die Mittel sind vom Amt für Immobilienwirtschaft entsprechend angemeldet.
39	Gesunde außer-Haus-Verpflegung: Das Amt für Bildung und Sport prüft die Maßnahme, der Zeitpunkt der Umsetzung wäre u.a. abhängig von den Kosten (evtl. Gebührenerhöhung für das Essen?)
41	Prüfung einer Taktverdichtung der Linie 5: Das Amt für Stadtentwicklung platziert den Prüfauftrag bei mv und Rhein-Neckar-Kreis.

42	Zuschuss für thermografische Energieberatung: Die Maßnahme soll eingebettet werden in eine Informationskampagne zur Gebäudesanierung. Aus technischen Gründen kann die Thermografieaktion nur in den Wintermonaten, also Anfang 2021 durchgeführt werden.
----	--

Gemeinsamer Antrag von GAL und CDU

Die CDU beantragt ein Förderprogramm „100-Balkone-Programm“, mit dem sogenannte Balkonmodule mit 50 € gefördert werden sollen. Diese Balkonmodule können relativ einfach am Balkongeländer befestigt werden, so dass auch Bewohner von Mehrfamilienhäusern Solarstrom selbst erzeugen können. Die Module werden über eine Steckdose direkt an das Hausnetz angeschlossen. Der erzeugte Strom kann direkt verbraucht werden. Für den nicht verbrauchten Strom erfolgt keine Vergütung. Ein 250 Watt-Balkonmodul kann ca. 250 kWh pro Jahr erzeugen. Zulässig sind pro Einheit Balkonmodule mit 2 x 400 W. Die Kosten liegen pro Balkonmodul zwischen 400 und 600 €. Ein Balkonmodul kann sich bei den heutigen Strompreisen innerhalb von etwa 10 Jahren amortisieren. Für das Förderprogramm werden **5.000 €** für den Haushalt 2020 beantragt (siehe Auflistung unten).

Anträge aus der Task Force Klimaschutz

Verzicht auf Einweggeschirr/ Spülmaschine

In der Task Force Klimaschutz wurde besprochen, die Stadt solle 16.500 € in den Haushalt einstellen und dafür zwei Industriespülmaschinen anschaffen, die an Vereine vermietet werden können. Damit soll bei Veranstaltungen ein Verzicht auf die Nutzung von Einweggeschirr erreicht werden.

Die Stadtkämmerei hat darauf hingewiesen, dass nach dem Subsidiaritätsprinzip Städte lediglich Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge übernehmen und somit nicht in Konkurrenz zur Privatwirtschaft treten dürfen. Da es private Anbieter für Spülmobile und Industriespülmaschinen gibt, kann hier die Stadt nicht tätig werden.

Um die Mehrkosten auszugleichen, die den Vereinen, Schulen oder Kindergärten durch die Anmietung eines Spülmobils oder einer Industriespülmaschine entstehen, und damit dem Ziel dennoch gerecht zu werden, schlägt die Verwaltung nun vor, einen Zuschuss zu gewähren. Ein entsprechendes Programm wird in 2020 ausgearbeitet. Vorteil dieser Regelung ist auch, dass nicht nur zwei Geräte zur Verfügung stehen, sondern von verschiedenen Verleihfirmen mehrere Geräte geliehen werden können und alle städtischen Vereine, Schulen oder Kindergärten durch den Zuschuss gleich behandelt werden. Für das Zuschussprogramm sind **5.000 €** im Haushalt der Kostenstelle „Vereinsförderung“ vorzusehen.

Entwicklung eines Werbekonzepts für das städtische Buslinienangebot

Entsprechend der Beratungsergebnisse der Tagung der Task Force Klimaschutz am 10.12.2019 soll die Entwicklung eines Werbekonzeptes für das städtische Buslinienangebot (Antrag der GAL-Fraktion) als Sofortmaßnahme für den Klimaschutz in 2020 angegangen werden.

Für die Entwicklung eines Werbekonzeptes mit externer Unterstützung und die Umsetzung einzelner Maßnahmen, deren Art und Umfang sich aus dem Konzept ergeben werden, sind im Haushaltsplan 2020 im Teilfinanzhaushalt 7, Produktgruppe 5470, für das Jahr 2020 zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 30.000 Euro vorzusehen.

Haushaltsansatz auf der Kostenstelle Klimaschutz (56105010)

Nach den Beratungen des Gemeinderats am 13.11.2019 wurden auf der Kostenstelle Klimaschutz lediglich die Kosten für die Teilnahme am European Energy Award veranschlagt. Auf dieser Kostenstelle sind jedoch weitere Haushaltsmittel notwendig.

European Energy Award	6.800 €
Weiterführung der Photovoltaikinitiative: Vor-Ort-Beratung der Bürger, Informationsveranstaltungen	5.000 €
Informationskampagne zur energetischen Sanierung von Wohngebäuden: Vorträge, Infomaterial, Beratungsleistungen, im Winter 2021 auch Thermografieuntersuchung	5.000 €
Energiesparmodelle an Schulen: Durch Projekte sollen die Klimaschutzaktivitäten in Schulen unterstützt und verstärkt werden. Zwei Schulen haben sich angemeldet.	7.000 €
Öffentlichkeitsarbeit, Beratungsleistungen etc.: Für Maßnahmen und Initiativen, die sich im Laufe des Jahres anbieten	9.200 €
Evtl. Übernahme der Kosten für den kostenlosen Busverkehr an Adventssamstagen	2.000 €
Förderprogramm Balkonmodule	5.000 €
gesamt	40.000 €

Beschlussantrag:

1. Für Maßnahmen zur Radverkehrsförderung werden 120.000 € vorgesehen.
2. Für ein Förderprogramm zur Übernahme von Kosten für ein Spülmobil oder einer Spülmaschine werden 5.000 € beantragt.
3. Für sonstige Maßnahmen werden auf der Kostenstelle Klimaschutz 40.000 € beantragt.

24. Antrag der GAL zur Prüfung vertikaler Bau- und Verdichtungsmöglichkeiten

„Die GAL-Fraktion beantragt die Prüfung vertikaler Bau- und Verdichtungsmöglichkeiten im Weinheimer Stadtgebiet und in den Ortsteilen.“

Begründung:

Die Schaffung von Flächen für Wohnen und Gewerbe gestaltet sich bekanntlich immer schwieriger und erfordert einen immer größeren Flächenbedarf, der bisher über neue Baugebiete an den Siedlungsrändern unserer Stadt befriedigt wird. Um dies zu vermeiden bzw. zu verringern, müssen künftige Wohnflächen in Weinheim mehr denn je durch Innenentwicklung gewonnen werden. Dabei sind die Möglichkeiten einer herkömmlichen Verdichtung der Siedlungskerne sehr begrenzt. Zudem müssen wichtige Grünflächen, Kaltluftschneisen u.ä. erhalten werden. Eine Möglichkeit zur Erschließung zusätzlicher Flächen für Wohnraum und evtl. auch für Gewerbe besteht im vertikalen Bauen. Hierzu müssten die städteplanerischen und baurechtlichen Voraussetzungen in unserer Stadt geprüft werden. Dies soll mit diesem Antrag in die Wege geleitet werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung zielt der Antrag nicht auf eine Änderung des Haushaltsplans. Dennoch kann die Prüfung zugesagt werden, weil im Rahmen des Projekts "Flächen gewinnen durch Innenentwicklung" das Thema betrachtet werden wird. Nach Verzögerungen auf Seiten des in diesem Projekt tätigen Büros ist mit einer inhaltlichen Rückkopplung im Rahmen des Abschlussberichts bzw. der dazugehörigen Beschlussvorlage zu rechnen, die im ersten Halbjahr 2020 im Gemeinderat behandelt werden soll.

25. Antrag der GAL zur Barbarabrücke

Beginn erster Sanierungsmaßnahmen bei der Barbarabrücke (-Steg) in 2020; Bereitstellung von bis 170.000 Euro

Begründung:

Die Barbarabrücke ist unbestritten dringend sanierungsbedürftig. Ebenso unbestritten ist, dass die Sanierungsmaßnahmen möglichst schon bis Ende 2021 abgeschlossen sein sollen und dass der gewährte Landeszuschuss von 572.000 Euro nicht in Frage gestellt werden darf. Infolge der Zurückstellung der Maßnahme „Luisenhof-Parkplatz“ sehen wir die Möglichkeit, mit den dadurch zur Verfügung stehenden Mitteln von bis zu 170.000 Euro in die Sanierung bereits in diesem Jahr einzusteigen. Dadurch können besonders schadhafte Stellen oder kleinere Abschnitte bereits begonnen, und es könnte insgesamt zeitökonomischer verfahren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Tiefbauamt wird alles tun, um die geplante Instandsetzung des Barbarastegs weiterhin zeitnah zu gewährleisten und die gewährten Landesmittel nicht verfallen zu lassen.

Die Bereitstellung der 170.000 Euro aus der zurückgestellten Maßnahme "Luisenparkplatz" hilft leider nicht, da die Mittel im Finanzhaushalt erst im Jahr 2021 eingeplant sind und somit auch als Verpflichtungsermächtigung in diesem Jahr nicht kassenwirksam ausgegeben werden können. Hinzu kommt, dass Mittel aus dem Finanzhaushalt (investiv) nicht zur Deckung von Aufwendungen im Ergebnishaushalt verwendet werden dürfen.

Eine Mittelumschichtung im Ergebnishaushalt zu Gunsten des Barbarastegs ist durch die pauschale Kürzung von 400.000 Euro (Teilhaushalt 7, Straßen- und Gewässer) auch nicht mehr möglich.

Die Verwaltung sieht nur durch die Neuanschaffung der Brücke im nächsten Finanzhaushalt (2021) eine realistische Möglichkeit, die erforderlichen Arbeiten bis zum Ablauf des Förderzeitraums (bauliche Fertigstellung 2022, Schlussabrechnung 2023) zu gewährleisten.

26. Antrag der Freien Wähler Weinheim zur Pflege und zum Erhalt der Kneippanlage im Exotenwald

Anlass:

Die Anlage ist zurzeit in einem höchst unbefriedigenden Zustand und kann praktisch nicht benutzt werden. Der Kneippverein Weinheim und Umgebung berichtet im Internet:

„Die Anlage ist leider seit etwa 2017 die meisten Tage während der Kneippseasons (April-Oktober) in keinem guten Zustand. Sie erfüllt nicht die Voraussetzungen, die für ein richtiges Kneippen erforderlich sind. Der Kneippverein Weinheim ist ständig in Kontakt mit den zuständigen Stellen der Stadt Weinheim. Dort fehlt leider der Wille, die Situation zu verbessern.“

Es besteht akute Gefahr, dass die Kneippanlage in absehbarer Zeit in einem Zustand sein wird, der eine Sanierung nicht mehr möglich macht. Daher ist ein weiterer Aufschub der dringend notwendigen Erhaltungsmaßnahmen nicht länger vertretbar, wenn man die Anlage erhalten will.

„Die Freien Wähler Weinheim setzen sich deshalb dafür ein, dieses Kleinod zur Förderung der Gesundheit im Exotenwald durch einen städtischen Zuschuss zu sanieren und zu erhalten.“

Begründung:

Die Kneippanlage ist ein beliebtes Ziel für viele Spaziergänger und Erholungsuchende. Sie hat einen Wert als touristisches Ziel.

Durch Wasseranwendungen (Hydrotherapie), also durch Bewegung im Wasser z.B. zur Kreislaufregulation, fördert sie in erheblichem Maße die Gesundheit. Dies geschieht ohne großen Aufwand und hat seit 100 Jahren eine heilsame Wirkung entfalten können.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Kneippanlage liegt zugegeben an einem sehr schönen Ort, jedoch haben sich die Rahmenbedingungen für den einwandfreien Betrieb des Tret- und Armbeckens in den letzten Jahren deutlich verschlechtert. Diese strukturellen Beeinträchtigungen konnten auch durch gezielten Mehreinsatz von städtischem Personal nicht ausgeglichen werden.

Hauptproblem ist dabei die Wasserversorgung. Die einst vorhandene Quelle ist, auf Grund der beiden extrem trockenen Sommer (2018 und 2019) fast versiegt und die vorhandene Trinkwasserleitung liefert nur eine nicht ausreichende Wasserspende (die Neufüllung der Tretstelle dauert allein ca. 1,5 Tage !). Der zu geringe Zu- und Durchfluss bewirkt einen starken Anstieg der Wassertemperatur, was wiederum Ursache für die starke Algenbildung im Tretbecken ist.

Für Kneippanlagen ist "Badeseequalität" als Mindestwasserqualität anzusetzen. Die Wassergüte ist regelmäßig zu prüfen und zu dokumentieren. Dies ist unter den jetzigen Bestandsbedingungen keineswegs zu gewährleisten.

Um diesen Mindeststandard zu erreichen, ist neben einer regelmäßigen Reinigung ein regelmäßiger Wasserdurchfluss zu gewährleisten. Geschieht das mit Trinkwasser, so wären pro Saison (ca. 23 Wochen/Jahr) geschätzte ca. 10.000 € Wasserkosten anzusetzen. Zuvor müsste jedoch die Wasserleitung erneuert und evtl. eine Druckerhöhungsanlage gebaut werden. Aus ökologischen Gründen kann ein Befüllen der Kneippanlage mit Trinkwasser nicht befürwortet werden.

Die Reinigung der Becken und der Nebenanlagen wird von Mitarbeitern des Baubetriebshofs je nach Verfügbarkeit in der Regel einmal wöchentlich ausgeführt. Das dies nicht immer zur vollständigen Zufriedenheit bei den Nutzern führt ist nachvollziehbar. Für eine optimale Reinigung wären mind. ca. 10 Arbeitsstunden /Woche anzusetzen. Dies entspricht einem Personalaufwand von rund 10.000 € /Jahr. Der Einsatz von chemischen Reinigungsmitteln ist nicht möglich, da der Abfluss der Kneippanlage in die unterhalb liegenden Teiche erfolgt.

Angesprochen müssen auch die notwendigen Reparatur- und Wartungsarbeiten, die bei einer derart alten Anlage zu einem unterschiedlich hohen jährlichen Aufwand führen können, damit eine sichere Nutzung ganzjährig gewährleistet ist. Wir haben dafür rund 3.000 - 5.000 € / Jahr geschätzt.

Wir empfehlen abschließend die Kneippanlage und deren technischen und baulichen Zustand durch einen externen Sachverständigen prüfen und bewerten zu lassen, um wie dem Kneippverein vor einigen Monaten zugesagt, vielleicht doch noch eine wirtschaftlich darstellbare Alternative zu finden. Selbst das setzt grundsätzlich voraus, dass die Bereitschaft besteht für die Kneippanlage einen deutlichen 5-stelligen Betrag jährlich aufzuwenden. Der Kneippverein hat der Stadt Weinheim mehrfach mitgeteilt, dass er die Kosten für die Anlage weder über Arbeitsdienste noch durch Vereinszuschüsse mindern kann.

Als öffentlich zugängliche Anlage hat die Stadt die Verkehrssicherungspflicht, so dass die baulichen und wasserhygienischen Rahmenbedingungen zu gewährleisten sind. Kann dies nicht sichergestellt werden bleibt nur die Schließung.

27. Antrag der CDU zum Parkplatz Luisenstraße

Die CDU-Fraktion stellt den Antrag:

die Mittel zur grundhaften Erneuerung des Parkplatzes Luisenstraße nicht zu verausgaben, und damit die Erneuerung zurückzustellen. Die Verwaltung soll prüfen, welche Möglichkeiten eine Nahverdichtung/Innenverdichtung einer Wohn- und Geschäftsbebauung unter Beibehaltung der öffentlichen Parkplätze möglich ist, und dem Gemeinderat darüber ein Planungskonzept zur Beratung/Beschlussfassung vorzulegen.

Die Mittel der grundhaften Erneuerung wären hierbei einzusetzen.

Begründung:

Die eventuelle Bebauung dieser sicher nicht unproblematischen Fläche wird seit Jahrzehnten, wenn überhaupt nur halbherzig angegangen.

Diese Fläche weiterhin nur als Parkplatz zu nutzen, erscheint uns nicht zielführend. Eine angemessene Bebauung unter Erhalt der Parkplatzfläche würde u.E. eine wesentliche Aufwertung dieses Innenstadtbereiches bedeuten.

Ebenfalls könnten hierbei nicht unwesentliche Grundstückserlöse generiert werden.

Antrag der SPD-Fraktion zum Luisenparkplatz Betreff: Antrag HH I 54600102100 Luisenparkplatz

Die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, das Vorhaben Sanierung des Luisenparkplatzes auf das Jahr 2021 zu verschieben.

Begründung:

Wie uns auf Nachfrage vom Fachamt mitgeteilt wurde, kann man dieses Vorhaben um ein Jahr verschieben, da die Eigentumsverhältnisse immer noch nicht vollständig aufgeklärt sind. Somit sehen wir auch keinen Zeitdruck in der Umsetzung der Sanierung des Parkplatzes.

Somit wären für 2021	30.000 €
und für 2022 einzustellen	170.000 €

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Sitzung des Hauptausschusses am 08. Januar 2020 wurde beschlossen, die Mittel für die Erneuerung des Parkplatzes Luisenstraße aus der Mittelfristigen Finanzplanung zu nehmen.

Die zusätzliche Anregung der CDU, für eine Bebauung des Luisenparkplatzes erste planerische Schritte zu unternehmen, sollte zusammen mit der Frage des Umgangs mit den weiteren innerstädtischen Parkplatzflächen, die immer mal wieder für eine Bebauung im Gespräch sind, zunächst im Rahmen der Zukunftswerkstatt mit den Bürgerinnen und Bürgern diskutiert werden. Ein positives Meinungsbild für eine solche Entwicklung als Ergebnis der Zukunftswerkstatt wäre aus Sicht der Verwaltung dann eine gute Grundlage für weitere Schritte und für eine vertiefte Befassung des Gemeinderats.

28. Antrag der SPD zum Sportstättenbau Mannheimer Straße 11-13

Betreff: Antrag HH I 11240110210 Sportstättenbau Mannheimer Str. 11-13 Einbau Sonnenschutzanlage

Die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Vorhaben Sonnenschutzanlage Sportstättenbau Mannheimer Str. 11-13 auf das Jahr 2021 verschoben wird.

Begründung:

1. Es fehlen uns Informationen, ob die Sonnenschutzanlage innen, oder außen angebracht werden, oder aber eine reine Sonnenblende verhindern soll.
2. Das Vorhaben wurde schon einmal verschoben. Aus diesem Grund, und mit Blick auf unsere schlechte finanzielle Lage, finden wir es vertretbar, dieses Vorhaben ein weiteres Jahr zu „schieben“.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Haushalt 2019 wurden für den Einbau von Sonnenschutzanlagen brutto 60.000 € bereitgestellt. Aus Kapazitätsgründen konnte die Hochbauabteilung die geplante Maßnahme nicht umsetzen. Die Haushaltsmittel wurden anderweitig als Deckung verwendet (Rathaus/Schloss, Gebäude A).

Zur Ausführung der Maßnahme wurden durch die Hochbauabteilung mehrere technische Lösungen überprüft. Bei der vorhandenen Fassaden- und Fensterkonstruktion ist die Anbringung einer außenliegenden Sonnenschutzanlage technisch sehr problematisch, optisch nicht unstrittig und wirtschaftlich schwer zu begründen.

Vorgeschlagen wurde die Montage einer innenliegenden Blend- und Sonnenschutzanlage vor den verglasten Fensterelementen. Die Anlage soll als Sonder-konstruktion aus Textil-Verbundmaterialien (z. B. Soltis) gebaut werden. Durch die Beschattung kann der Lichtstrom präzise und wirksam gesteuert werden, gleichzeitig werden die Anforderungen an den Wärmekomfort und den Sichtkomfort verbessert. Das Material muss die Sicherheitsnorm DIN EN 13501 als schwer entflammbar erfüllen. Durch die innenseitige Montage wird die Gefahr einer Beschädigung der einfachen Fensterverglasung beim Sportbetrieb stark reduziert.

Gegen eine Verschiebung der Maßnahme auf das Haushaltsjahr 2021 bestehen seitens der Verwaltung keine Bedenken.

29. Antrag der SPD-Fraktion zur Außenbeschattung der Stadthalle

Betreff: Antrag HH I57500110100 Stadthalle, Einbau Außenbeschattung

Die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Einbau der Außenbeschattung an der Stadthalle auf das Jahr 2021 zu verschieben.

Begründung:

Die Stadthalle Weinheim ist zwar in den letzten Jahren stärker frequentiert als in der Vergangenheit, dennoch ist die SPD-Fraktion der Meinung, dass wir, aufgrund der schlechten Haushaltslage, den Veranstaltern auch ein weiteres Jahr ohne Außenbeschattung, zumuten können.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aktuell können die Foyers der Stadthalle nur mit Vorhängen verschattet werden. Das Schienensystem, welches fest mit dem Gebäude verbunden ist, stammt aus dem Jahr 1975 die Vorhänge wurden vor circa 20 Jahren erneuert. Das Schienensystem weist altersbedingt deutliche Verschleißerscheinungen auf, auch das Material der Vorhänge ist aufgrund des Alters und der starken Sonneneinstrahlung teilweise porös und nicht mehr ansehnlich. Das Schließen der Vorhänge ist durch Beschädigungen am Schienensystem nur noch mit großem Aufwand möglich. Weder das Schienensystem noch die Vorhänge können instand gesetzt werden, ein Austausch, mit erhöhtem baulichem Aufwand wäre zwingend erforderlich.

Die Foyers heizen sich bei Sonneneinstrahlung auf über 30 Grad auf. Um Veranstaltungen durchführen zu können, wird dieser Bereich dann auf etwa 23 Grad heruntergekühlt.

Dieser hohe Energieaufwand könnte stark reduziert werden, da es im Gebäudeinnern durch eine außenliegende Verschattung erst gar nicht zu einer Aufheizung kommt. Der Energieverbrauch und somit die Kosten zur Unterhaltung des Gebäudes würden dauerhaft sinken, somit könnte mit dem Einbau der Außenbeschattung bei der Stadthalle langfristig Kosten eingespart werden und der Veranstaltungsbetrieb ökologischer und attraktiver erfolgen.

In den letzten Jahren hat sich das Foyer der Stadthalle als zusätzlicher attraktiver Veranstaltungsort erwiesen und damit die Wirtschaftlichkeit des Veranstaltungshauses verbessert. Dieser Trend sollte durch eine energetische Verbesserung der Foyers verbessert werden. Außerdem stellt diese Maßnahme einen Beitrag zum Klimaschutz dar.

30. Antrag von StR Deckert zu VRNNextbike

Vertrag mit VRNnextbike* (1)** --- Frühestmögliche Kündigung, d.h. Ausstieg aus dem Vertrag, der zu einem Sanierungsfall = zu werden droht, weil eine konkrete Wirtschaftlichkeit, zumindest für Weinheim, NICHT in Aussicht gestellt werden kann. Erneut eine Aktion des Alarmismus und fast lupenreinen Aktionismus auf Kosten der Weinheimer Steuerbürger. WER das zusätzlich will, soll auch die erforderlichen Kosten tragen und sie nicht dem NIE befragten Wahlbürger aufbürden.

*** WARUM auf DEUTSCH, wenn es auch irgendwie auf Englisch geht. **(1)** Siehe u.a. Vorlage an den Gemeinderat (Bauverwaltungsamt/Kämmerei) zur GR-Sitzung vom 13.11.2019

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 13.11.2019 einstimmig für die Fortführung des Fahrradvermietungssystems ausgesprochen. Der Vertrag endet am 31.03.2023.

Kündigungsmöglichkeiten sind vertraglich nicht vereinbart.

Folgende Fragen sind noch aus der Sitzung des Hauptausschusses am 08. Januar 2020 offen oder wurden danach von den Fraktionen gestellt:

Psychologische Beratungsstelle

In § 3 des Vertrages zwischen der Stadt Weinheim und dem Pilgerhaus Weinheim zur Übernahme der Psychologischen Beratungsstelle wurde für die Dauer von 10 Jahren ein städtischer Betriebszuschuss vereinbart.

Die Übernahme erfolgte zum 01.01.2013. Somit läuft diese Vereinbarung zum Jahresende 2022 aus.

Prozessstatistik

Die Stabsstelle Recht wird bis Ende Februar die laufenden Verfahren der Jahre 2018 und 2019 zusammenstellen.

Errichtung von Anschlussverteilern - I28100103100 -

Bei Veranstaltungen im Bereich der Schlosshöfe und des Platzes am Blauen Hut, insbesondere für Kultursommer und Kerwe, stellt das Kulturbüro den Veranstaltern die Strominfrastruktur zur Verfügung. Für diese Fälle und für eigene Veranstaltungen der Stadt (z.B. auch Schülerflohmarkt, Sport mit Spaß usw.) muss diese Versorgung im Moment ebenfalls jeweils über Baustromverteiler hergestellt werden. Dazu ist jeweils die Beauftragung eines Fachbetriebes und der Stadtwerke erforderlich. Kosten pro Jahr ca. 5000 Euro. Also ist in weniger als zehn Jahren mit einer Amortisierung der Maßnahme zu rechnen.

Bei fest installierten Stromverteilern im Bereich der Schlosshöfe und des Platzes am Blauen Hut würden diese Kosten auf Dauer entfallen. Ein weiterer Vorteil ist, dass ein ständiges Anzapfen der Stromversorgung aus dem Gebäude entfällt. Desweiteren hat Lösung optische Vorteile, weil die grünen Stromverteilerkästen nicht mehr am Schloss platziert werden müssen.

Die Haushaltsmittel sind im Jahr 2020 besonders sinnvoll, weil in diesem Jahr sowieso am Schloss und am Blauen Hut Bauarbeiten vorgenommen werden. Wir versprechen uns bei der Vergabe und der Umsetzung Synergieeffekte. In der Prüfung ist, ob dadurch nicht auch die Voraussetzungen für eine E-Tanksäule im Schlosshof geschaffen werden können.

Weitere Bedarfsplanung für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen ab 2020

Die aktuelle Bedarfsplanung (Stand 31.12.2019) für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen ab 2020 wird gesondert versandt.

Organigramm

Ein Organigramm der Stadt Weinheim wird gesondert versandt.

Anfragen der GAL-Fraktion zur Entwicklung der Verkehrsüberwachung in Weinheim

- Welche Gründe sieht die Verwaltung für den Rückgang bei den Einnahmen aus der Verkehrsüberwachung?
- Wie entwickelten sich die Personalkosten der Verkehrsüberwachung?
- Wie waren die Personalausfälle im Bereich der Verkehrsüberwachung?
- Wie viele Stunden war das Personal auf der Straße? („Mann-Stunden“)
- Wie viele Stunden wurde das Messgerät zu Geschwindigkeitsüberwachung eingesetzt?
- In welchen Straßen-Bereichen wurde überwacht? (mit Angabe der jeweiligen Stunden bei verkehrsberuhigten Zonen, Tempo 30, Tempo 50 innerorts, außerorts)
- Wie viele Geschwindigkeitsüberschreitungen wurden in den entsprechenden Bereichen festgestellt?
- Welche Straßen wurden am häufigsten überwacht?
- Ab welcher Geschwindigkeit wurden Geschwindigkeitsüberschreitungen in den jeweiligen Bereichen vom Messgerät erfasst?
- Wie viele Parkverstöße wurden geahndet?
- Wie viele Parkverstöße aufgrund von Behinderung von Fußgänger- und/oder Fahrradwegen wurden geahndet?

Stellungnahme der Verwaltung:

- Welche Gründe sieht die Verwaltung für den Rückgang bei den Einnahmen aus der Verkehrsüberwachung?

Einnahmerückgänge sind regelmäßig darauf zurückzuführen, dass bspw. einzelne Überwachungsanlagen einen evtl. längeren Ausfall haben oder aber Personal nicht nahtlos ersetzt wird. In 2016 war eine Rotlichtüberwachungsanlage am Händelknoten aufgrund von Straßenbautätigkeiten über mehrere Wochen außer Betrieb. 1 Mitarbeiter hat im ersten Halbjahr 2019 nur halbtags gearbeitet. Das alles können Faktoren für Einnahmerückgänge sein.

Es ist jedoch auch zu betonen, dass ein erhöhter Kontrolldruck langfristig betrachtet zu einem Rückgang der Einnahmesituation führen kann (erzieherische Komponente), nachdem es kurzfristig zu einem entsprechenden Anstieg der Einnahmen gekommen ist.

- Wie entwickelten sich die Personalkosten der Verkehrsüberwachung?
Die Bezahlung des GVD wurde sukzessive an das tatsächliche Aufgabengebiet, verbunden mit der entsprechenden Verantwortung angepasst. Wurden die Kollegen vor wenigen Jahren noch nach TVöD 6 bezahlt, kam mit der neuen Stellenbeschreibung erst die Eingruppierung in TVöD 8 und zwischenzeitlich in TVöD 9a.
(Die konkrete Kostenentwicklung ist bitte über Amt 11 zu erfragen.)
- Wie waren die Personalausfälle im Bereich der Verkehrsüberwachung?
In den letzten Jahren waren keine signifikanten Ausfälle zu verzeichnen.
- Wie viele Stunden war das Personal auf der Straße? („Mann-Stunden“)
Die Mitarbeiter/innen des GVD sind Außendienstmitarbeiter. Natürlich sind im Büro auch kleinere Vorbereitungen und Nacharbeiten vorzunehmen; in seltenen Fällen kommt es natürlich auch zu zeitintensiven Rechercharbeiten. Es ist davon auszugehen, dass die Kollegin und Kollegen von ihren 7,80 Stunden täglicher Arbeitszeit, mindestens 6,50 - 7,00 Stunden "auf der Straße" sind.

- Wie viele Stunden wurde das Messgerät zu Geschwindigkeitsüberwachung eingesetzt?

Leivtec XV-3: 19 Stunden

Multanova 6F: 65 Stunden

PoliScan FM1: 87 Stunden

Die beiden Dialogdisplays und das Viacount (reine Datenerfassungsgeräte) verteilt über das Jahr, jeweils ein bis zwei Wochen oder länger am Stück.

- In welchen Straßen-Bereichen wurde überwacht? (mit Angabe der jeweiligen Stunden bei verkehrsberuhigten Zonen, Tempo 30, Tempo 50 innerorts, außerorts)

- verkehrsberuhigte Bereiche: keine scharfen Messungen

- Tempo 30: 129 Stunden

- Tempo 50: 37 Stunden

- Tempo 70: 5 Stunden

- außerorts: 21 Stunden

- innerorts: 150 Stunden

- Wie viele Geschwindigkeitsüberschreitungen wurden in den entsprechenden Bereichen festgestellt?

- Tempo 30: 2511

- Tempo 50: 1168

- Tempo 70: 73

- Welche Straßen wurden am häufigsten überwacht?

- Prankelstraße (18 Messungen)

- Viernheimer Straße (15 Messungen)

- Mannheimer Straße (innerorts 10 und außerorts 7 Messungen)

- Ab welcher Geschwindigkeit wurden Geschwindigkeitsüberschreitungen in den jeweiligen Bereichen vom Messgerät erfasst?

Eine Messung erfolgt ab der gesetzlich normierten Toleranz von 3 km/h.

- Wie viele Parkverstöße wurden geahndet?

Im Jahr 2019 wurden 14.039 Parkverstöße geahndet.

- Wie viele Parkverstöße aufgrund von Behinderung von Fußgänger- und/oder Fahrradwegen wurden geahndet?

Davon entfielen 1.184 auf die Behinderung von Geh- oder Radwegen.

Anfrage der GAL-Fraktion zum bisherigen Umfang von Klimaschutzbezogenen Aufgaben in der Verwaltung

- Wie viele und welche Personen konkret sind derzeit mit Aufgaben innerhalb der Verwaltung befasst, die im weitesten Sinne dem Klimaschutz zugerechnet werden können?
- Welche Aufgaben betrifft dies?
- In welchen Ämtern werden diese erledigt?
- Wie viele Arbeitsäquivalente sind dafür bewilligt?
- Wie viele Stunden werden durchschnittlich pro Woche für klimaschutzbezogene Aufgaben erbracht?

Stellungnahme der Verwaltung:

Der erste Teil der Anfrage kann nur schwer beantwortet werden, weil der Begriff des "Klimaschutzes im weitesten Sinn" nicht näher definiert ist.

Grundsätzlich sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung aufgefordert, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben, die Belange des Umwelt- und Klimaschutzes zu beachten. Es gibt keinen abgegrenzten Personenkreis, für den dies nicht gilt.

Mit freundlichen Grüßen

Lohrbächer-Gérard

Anhörung nach § 49 Schulgesetz BW zum Haushalt 2020 - Kurzzusammenfassung

Schule/ Einrichtung	Inhalte	Eingang	Bewertung
Friedrich- Realschule	- Die Schule bedankt sich für die Erhöhung der pro-Kopf-Beträge, auf deren Grundlage das schülerzahlenbezogene Schulbudget ermittelt wird.	05.12.2019 (nachrichtl.)	- Die Erhöhung der Landeszuweisungen in Form der Sachkostenbeiträge wirkt sich entsprechend auch auf die pro-Kopf-Beträge für die Schulbudgets aus.
Grundschule Rippenweier	- Es gibt keine Einwände gegen den Entwurf des Schulhaushalts. - Die neue Schulleitung weist im Schreiben auf bauliche Bedarfe sowie geplante Maßnahmen in verschiedenen Bereichen des Schulgebäudes und im Außenbereich hin.	11.12.2019	- Die angeführten Bedarfe werden gemeinsam mit dem Amt für Immobilienwirtschaft sowie dem Grünflächen- und Umweltamt geprüft und gegebenenfalls im Rahmen der Unterhaltung behoben werden, sofern Handlungsbedarf besteht.
Waldschule	- Es gibt keine Einwände gegen den Entwurf des Schulhaushalts. - Sofern entsprechende Mittel vorhanden sind bittet die Schulgemeinschaft um Renovierung der Decke (Akustik und Beleuchtung) im Flur.	07.01.2020	- Aufgrund der finanziellen und personellen Situation wird diese Maßnahme nicht umsetzbar sein.
S.-Herberger- Grundschule	- Die Schulgemeinschaft bedankt sich für den Ausbau des Dachgeschosses und die dadurch gewonnenen räumlichen Möglichkeiten. - Aus hygienischen und gesundheitlichen Gründen sowie zum Werterhalt soll eine tägliche Unterhaltsreinigung aller Räume stattfinden. - Planungen zur Gebäudeinstandhaltung sind in der Anhörung zum Schulhaushalt nicht separat aufgestellt. - Die Schule bittet um die Schaffung eines Werkraums im Dachgeschoss, um den Anforderungen des Bildungsplanes gerecht werden zu können.	07.01.2020	- Hygiene- und Gesundheitsrelevante Bereiche (z.B. Toiletten) werden, wie die Verkehrsflächen täglich gereinigt. Entsprechend der Beschlussfassung durch den Gemeinderat gilt an allen Weinheimer Schulen für Verwaltungs- und Klassenräume ein zweitägiger Rhythmus. Dies entspricht der geltenden DIN. - Maßnahmen zur Gebäudeunterhaltung werden im Haushaltsplan nicht einzeln aufgestellt. Schulleitungen und Elternvertreter werden im Rahmen von jährlichen Abstimmungsgesprächen mit dem Amt für Immobilienwirtschaft über das geplante Maßnahmenprogramm informiert. Ebenso können Bedarfe angemeldet werden. - Die vorhandenen Schulräume entsprechen dem Musterraumprogramm des Landes Baden-Württemberg für Grundschulen. Gesonderte Fachräume für Werk-, Kunst- oder Musikunterricht sind darin nicht vorgesehen. Der weitere Ausbau des DG ist auch aufgrund baulicher Probleme nicht sinnvoll und geplant (Brandschutz/Fluchtwege, Wärmeschutz, Belichtung).

Schule/ Einrichtung	Inhalte	Eingang	Bewertung
H.-J.-Gelberg- Grundschule	- Es gibt keine Einwände gegen den Entwurf des Schulhaushalts. Die Schule bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.	08.01.2020	
Dietrich- Bonhoeffer- Schulverbund	<ul style="list-style-type: none"> - Die Anträge für die Finanzhaushalte der drei Abteilungen GS, RS und GYM wurden nicht in der beantragten Höhe in den Haushaltsentwurf übernommen - Eine Durchführung von Maßnahmen zur Instandhaltung des Gebäudes, insbesondere der Austausch der Sonnenschutzanlage in südliche Richtung ist im Haushaltsplan nicht ersichtlich. - Das auf 5.000 € reduzierte Budget im Finanzhaushalt für die Sporthalle wurde für 2020 beibehalten. - Es ist nicht ersichtlich ob eine Absenkung/Entfernung des Bordsteins am Verbindungsweg vom Multring zur Breslauer Straße (Bereich Leuschner-/Imolastr.) durchgeführt wird. 	08.01.2020	<ul style="list-style-type: none"> - Der Haushaltsansatz für den Erwerb von beweglichen Sachen ist aus Sicht der Verwaltung auskömmlich. Die genaue Höhe wird von Jahr zu Jahr für jede Schule individuell entschieden. Dies geschieht unabhängig von den Schülerzahlen, je nach Bedarf der Schulen. Eine Verhältnismäßigkeit zu allen anderen Schulen wird dabei gewahrt. Faktoren wie bspw. Änderungen von Lehrplänen finden Berücksichtigung. Bei unerwartetem Bedarf/Engpass kann auf Antrag ein Zuschuss aus den Verfügungsmitteln gewährt werden. - Maßnahmen zur Gebäudeunterhaltung werden im Haushaltsplan nicht einzeln aufgestellt. Schulleitungen und Elternvertreter werden im Rahmen von jährlichen Abstimmungsgesprächen mit dem Amt für Immobilienwirtschaft über das geplante Maßnahmenprogramm informiert. Ebenso können Bedarfe angemeldet werden. - Die durch die Schule beantragten Mittel von 5.000 € wurden bei der Haushaltsplanung in vollem Umfang berücksichtigt und sind im Rückblick auf die Aufwendungen der Vorjahre auskömmlich. - Eine Antwort von Amt 66 steht aktuell noch aus.
Albert- Schweitzer- Schule	- Es gibt keine Einwände gegen den Entwurf, sofern die Schülerzahlen korrigiert werden.	11.01.20120 (nachrichtl.)	- Die Schülerzahlen für den Haushaltplanentwurf basieren stets auf den prognostizierten Schülerzahlen der Schulen und werden an Hand der amtlichen Schulstatistik angepasst (siehe Änderungsliste).

gez. i.A. Scheil

Die ausführlichen Stellungnahmen der Schulen sind als Anlage beigefügt.
Nach Genehmigung des Haushalts erhalten die Schulen eine Rückmeldung zu Ihren Stellungnahmen.

Grundschule Rippenweier
Andrea Schmitt
Rektorin

Grundschule Rippenweier ♦ Pestalozzistraße. 13 ♦ 69469 Weinheim

Stadt Weinheim
Amt für Bildung und Sport
Herr Tim Scheil
Dürreplatz 2
69469 Weinheim

Weinheim, 11.12.2019

Stellungnahme zum Entwurf des Schulhaushalts 2020

Sehr geehrter Herr Scheil,

vielen Dank für die Übersendung des Entwurfs des Schulhaushalts. Einwände gegen den geplanten Schulhaushalt haben wir keine.

Ich möchte aber nochmals auf bauliche Mängel und geplante Maßnahmen in diesem Jahr hinweisen.

- Erneuerung der Fenster
- Umgestaltung des Eingangsbereichs
- Begutachtung des Bodens im Schulhaus ggfalls Erneuerung
- Errichtung eines Sanitäts- und Elternsprechzimmers
- Neue Schultische (Einzeltische) und Stühle
- Beleuchtung Turnhalle muss erneuert werden
- Gestaltung grünes Klassenzimmer
- Neue Sitzgelegenheit im Außenbereich (alte ist morsch)

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Schmitt

Rektorin



Grundschule

Weiherweg 8
69469 Weinheim

Waldschule-GS • Weiherweg 8 • 69469 Weinheim

Datum: 07.01.2020

Stadt Weinheim
Amt für Bildung und Sport
Herr Tim Scheil
Dürreplatz 2
69469 Weinheim

Stellungnahme der Schulkonferenz zum Entwurf des Schulhaushalts 2020

Sehr geehrter Herr Scheil,

Die Schulkonferenz der Waldschule hat keine Einwände in Bezug auf den geplanten Schulhaushalt 2020.

Sollten noch finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, würden wir uns über die Ausstattung mit einer Akustikdecke sowie neuer Beleuchtung in unserem Schulflur freuen!

Unsere Schülerinnen und Schüler arbeiten während des Vormittages häufig auf dem Flur. Eine bessere Ausleuchtung und Akustik wären einer gelingenden Arbeitsatmosphäre sehr zuträglich.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Katja Hoger, Rektorin
für die Schulkonferenz der Waldschule



Sepp-Herberger-Grundschule

Kaiserstraße 19
69469 Weinheim/Hohensachsen

Amt für Bildung und Sport
Dürrestraße 2
69469 Weinheim

Whm., 8.1.2020

Stellungnahme zum Entwurf des Schulhaushaltes 2020

Sehr geehrte Frau Harmand, sehr geehrte Damen und Herren,

die Mitglieder der Schulkonferenz und der Gesamtlehrerkonferenz der Sepp-Herberger-Grundschule äußern sich wie folgt zum Entwurf des Schulhaushaltes 2020:

1. Die Schulgemeinschaft bedankt sich herzlich für den Ausbau des Dachgeschosses. Durch diesen Umbau sind im Dachgeschoss sehr schöne Räumlichkeiten für Lehrerzimmer, Sekretariat/Rektorat, Besprechungszimmer, Küche und Toilette entstanden. Dadurch wurden auf anderen Etagen Räume für die Schulsozialarbeit und die Kernzeitbetreuung frei und renoviert.
2. Des Weiteren bittet die Schulgemeinschaft darum, dass man wieder zu einer **täglichen Unterhaltsreinigung** zurückkehrt. Sowohl zur **nachhaltigen Werterhaltung** von Materialien und Gegenständen als auch aus **hygienischen und gesundheitlichen Aspekten** den Schulkindern, Lehrkräften und städtischen Mitarbeitern gegenüber.
3. **Anforderungen an das Hochbauamt bezüglich Instandhaltung (Prioritätenliste liegt dem Amt vor)** im Schulgebäude sind nicht separat aufgestellt.
4. In die Planungen des Schulträgers sollten die Anforderungen des Bildungsplanes bezüglich des **Unterrichtsfaches Werken** miteinfließen. Hier hat die Schule Anschaffungen für Geräte und Werkzeug für die Holzbearbeitung getätigt, jedoch ist das Arbeiten an Schultischen untauglich. Die Schüler müssen z.B. zur Holzbearbeitung an richtigen Arbeitstischen wie Werkbänken stehen. **Hierzu ist es dringend notwendig, dass weitere Raumkapazitäten im Dachgeschoss ausgebaut werden, um hier einen Werkraum einzurichten.**

Kaiserstraße 19	☎ 06201/52616	E-Mail + Web-site Adresse:	Sekretariat Frau Schwabach
69469 Weinheim/Hohensachsen	Fax: 06201/508744	poststelle@herberger-gs-whmhoh.schule.bwl.de www.sepp-herberger-gs.de	Di + Fr 8.00 – 12.30 Uhr



Sepp-Herberger-Grundschule

Kaiserstraße 19
69469 Weinheim/Hohensachsen

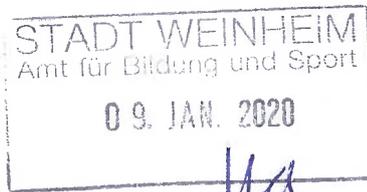
Wir bitten dringend darum, dass die Mittelanforderungen, die im Juli 2019 gemacht wurden, auch im Entwurf des Haushaltsplanes 2020 berücksichtigt werden, um ein verantwortungsbewusstes Arbeiten und Handeln zu gewährleisten.

Ich bitte um eine schriftliche Antwort zur Stellungnahme der Sepp-Herberger-Grundschule.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Anja Hott

Kaiserstraße 19	☎ 06201/52616	E-Mail + Web-site Adresse:	Sekretariat Frau Schwabach
69469 Weinheim/Hohensachsen	Fax: 06201/508744	poststelle@herberger-gs-whmhoh.schule.bwl.de www.sepp-herberger-gs.de	Di + Fr 8.00 – 12.30 Uhr



Amt für Bildung und Sport
Dürrestraße 2
69469 Weinheim



H.J.-Gelberg Grundschule · Weinheimer Str. 31 · 69469 Weinheim

in unserer Schule fühlen wir uns wohl
wir achten einander
wir reden offen miteinander
wir beteiligen alle

Weinheim, 08.01.2020

Stellungnahme zum Entwurf des Schulhaushaites 2020

Sehr geehrte Frau Harmand, sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen mitteilen, dass die Schulkonferenz der Hans-Joachim-Gelberg Grundschule in Lützelsachsen mit dem Haushaltsentwurf für das kommende Kalenderjahr 2020 zufrieden ist und möchten uns auf diesem Wege für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Petra Waible



Dietrich-Bonhoeffer-Schule, Breslauer Straße 60, 69469 Weinheim

Stadt Weinheim
Amt für Bildung und Sport
Frau Carmen Harmand

Dürrestr. 2
69469 Weinheim

Breslauer Straße 60
69469 Weinheim
Telefon: 06201 / 998640
Fax: 06201 / 998643
e-mail: gym@dbS-weinheim.de
www.dbS-weinheim.de

Bearbeitung: Volz |
Datum: 08. Januar 2020 |

Sehr geehrte Frau Harmand, sehr geehrter Herr Scheil,

in Abstimmung zwischen allen Abteilungen möchte ich Ihnen die Stellungnahme unserer Schule zum Haushalt 2020 übermitteln.

Die Anträge für die Finanzhaushalte der drei Abteilungen GS, RS und GYM wurden nicht in der beantragten Höhe in den Haushaltsentwurf übernommen, was durch den gestiegenen Sachkostenbeitrag auszugleichen ist.

Im Haushaltsentwurf ist für uns nicht zu erkennen, ob für 2020 weitere Malerarbeiten im Haus vorgesehen sind. 2019 wurden nur einige Malerarbeiten im Haus getätigt. Genauso verhält es sich mit anderen Anträgen, die Grünflächenamt (Löcher in der Schulstraße) oder Hochbauamt (Außenfassade muss gestrichen werden) betreffen. Wir möchten die Dringlichkeit hierfür nochmals deutlich machen, denn sowohl die Sicherheit als auch der Erhalt von Gebäuden und Außenanlagen ist wichtig und auf längere Zeit günstiger als aufwändige Reparaturen.

Mehrmals wurde von uns schon eine Absenkung der Schwelle für Fahrradfahrer*innen im Bereich Imolastraße/ Fahrradkäfig beantragt. Im Rahmen der ersten Schritte zu einem sicheren Schulradweg wurde auf der Zeppelin-Brücke sowie nach dem Zebrastreifen über den Mult-Ring Schwellen weggenommen, um eine Sturzgefahr zu vermeiden. Die oben genannte Schwelle ist aber noch viel höher und sorgt regelmäßig für Stürze von Schüler*innen, die von der Imolastraße auf das Schulgelände abbiegen. Da wir für die Stadt ja als Pilotschule für einen Schulradwegeplan zur Verfügung stehen, wäre in einem ersten Schritt die Absenkung dieser Schwelle sicherlich sinnvoll.

Im HH-Entwurf ist ebenso nicht ersichtlich, ob der Antrag auf eine Beschattung der Südfenster berücksichtigt ist. Hier sei wiederholt auf die Dringlichkeit hingewiesen, denn an heißen und sonnigen Sommertagen steigt die Temperatur in den Klassenzimmern auf unerträgliche 34 °C.

Das Budget im Finanzhaushalt für die Sporthalle wurde für 2019 auf 5.000 € reduziert, und auch für 2020 beibehalten, was wir sehr bedauern. Wenn wir davon allerdings die Folgekosten der Sanierung finanzieren sollen, wie die Ausstattung der Sporthalle mit Schränken oder anderen Aufbewahrungsmöglichkeiten, die Instandsetzung des Kraftraums, der sehr unter dem Sporthallenumbau gelitten hat, oder die Erneuerung mehrerer Sportgeräte, wird diese Summe nicht ausreichen. Hier möchten wir eine deutliche Erhöhung des zusätzlichen Budgets auf 10.000 € beantragen. Mit dem zusätzlichen Budget könnte auch die dringend benötigte Sanierung bzw. die Instandhaltung des roten Platzes und der Weitsprunganlage finanziert werden.

In diesem Zusammenhang beantragen wir zudem wegen der Feinstaubbelastung eine professionelle Reinigung aller Geräte und des Geräteraums nach Abschluss der Sanierung.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Volz
Studiendirektorin

Beschlussvorlage

Federführung:

Bürger- und Ordnungsamt

Geschäftszeichen:

32.2/Re - 120/33

Beteiligte Ämter:

Drucksache-Nr.

007/20

Datum:

14.01.2020

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	29.01.2020

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Verkaufsoffene Sonntage am 29.03.2020 anlässlich des Pflanzeltages und am 13.09.2020 anlässlich des Weinheimer Herbstes, jeweils von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Satzung.

Verteiler:

1 x Protokollzweitschrift
1 x Amt 32 – 32.2/Re – 120/33

Bisherige Vorgänge:

Keine

Beratungsgegenstand:

Der Verein „Lebendiges Weinheim“ e.V. beantragt, den Sonntag, 29.03.2020, anlässlich des Pflanzeltages und den Sonntag, 13.09.2020, anlässlich des Weinheimer Herbstes jeweils zur Ladenöffnung von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr nach § 8 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg freizugeben. Die Auswahl dieser beiden Veranstaltungen als verkaufsoffene Sonntage hat in Weinheim in den zurückliegenden Jahren großen Zuspruch gefunden. Für die Offenhaltung eines weiteren Sonntages innerhalb des Jahres bestand mehrheitlich zuletzt kein Bedarf.

Die Freigabe erfolgt nach § 8 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg durch eine Entscheidung der zuständigen Behörde. Nach § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg ist die Gemeinde zuständige Behörde.

Über die Form dieser Bestimmung der verkaufsoffenen Sonntage gibt dieses Gesetz keine Hinweise. Die Bestimmung von Sonn- und Feiertagen zum Öffnen von Verkaufsstellen und die Dauer dieser Öffnung sind von grundlegender Bedeutung, so dass die Entscheidung hierüber dem Gemeinderat vorgelegt wird.

Der Pflanzeltag am 29.03.2020 ist als örtliches Fest im Sinne des § 8 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg anzusehen.

Der Weinheimer Herbst am 13.09.2020 ist als Jahrmarkt im Sinne der Gewerbeordnung (§ 69 Gewerbeordnung in Verbindung mit § 68 Abs. 2 Gewerbeordnung) einzustufen. Auch diese Veranstaltung erfüllt damit die Voraussetzungen nach § 8 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg.

Alternativen:

Keine

Finanzielle Auswirkung:

Keine

Anlagen:

Nummer:	Bezeichnung
1	Satzung der Stadt Weinheim über die verkaufsoffenen Sonntage 2020

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Satzung.

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister

**Satzung
der Stadt Weinheim
über die Freigabe des 29. März und des 13. September 2020 als
Verkaufssonntage**

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) vom 14.02.2007 (GBl. S. 135), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.11.2017 (GBl. S. 631), i.V.m. § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2018 (GBl. S. 221), hat der Gemeinderat der Stadt Weinheim am 29.01.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Anlässlich des Pflanzeltages dürfen Verkaufsstellen in Weinheim am 29.03.2020 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr nach § 8 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg offengehalten werden.

(2) Anlässlich des Weinheimer Herbstes dürfen Verkaufsstellen in Weinheim am 13.09.2020 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr nach § 8 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg offengehalten werden.

(3) Die Vorschriften über Sonn- und Feiertage sind zu beachten.

§ 2

Der besondere Schutz der Arbeitnehmer nach § 12 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg ist zu beachten.

§ 3

Zuwiderhandlungen sind Ordnungswidrigkeiten nach § 15 oder Straftaten nach § 16 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg.

§ 4

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Weinheim, den 00.00.2020

Der Oberbürgermeister

Hinweis

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Oberbürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Weinheim, den 00.00.2020

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Federführung:

Bauverwaltungsamt

Geschäftszeichen:

60/LKU

Beteiligte Ämter:

Rechnungsprüfungsamt

Stadtkämmerei

Tiefbauamt

Datum:

09.01.2020

Drucksache-Nr.

006/20

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	29.01.2020

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Beschaffung einer Kehrmaschine für den Baubetriebshof der Stadt Weinheim

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Auftrags zur Beschaffung einer Kehrmaschine für den Baubetriebshof der Stadt Weinheim an die Firma Thome-Bormann GmbH, Rudolf-Diesel-Str. 6, 54595 Prüm-Dausfeld mit einer Angebotssumme in Höhe von 111.800,50 € brutto.

Verteiler:

1 x Protokollzweitschrift
1 x Dezernat 02
1 x Amt 14
1 x Amt 20
1 x Amt 66, Baubetriebshof
1 x Vergabestelle

Bisherige Vorgänge:

Keine

Beratungsgegenstand:

Die Stadt Weinheim beabsichtigt die Beschaffung einer Kleinkehrmaschine für den Baubetriebshof der Stadt Weinheim.

Die Kleinkehrmaschine wurde im November 2019 zunächst gem. § 9 UVgO öffentlich ausgeschrieben. Nach einer angemessenen Angebotsfrist von 20 Kalendertagen ging allerdings kein Angebot rechtzeitig bei der Vergabestelle ein, obwohl vier Firmen Interesse an der öffentlichen Ausschreibung gezeigt hatten, in dem sie das Leistungsverzeichnis mit den Vergabeunterlagen von der Auftragsbörse der Metropolregion Rhein-Neckar heruntergeladen hatten. Ein Bieter legte sein Angebot leider verspätet, erst nach Ablauf der Angebotsfrist vor und musste demnach vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden. Somit wurde die öffentliche Ausschreibung nach § 48 Absatz 1 Nr. 1 UVgO aufgehoben, da kein Angebot eingegangen ist, das den Bedingungen entsprach.

Nach der Aufhebung der Ausschreibung soll die Beschaffung einer Kleinkehrmaschine für den Baubetriebshof durch eine Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb vergeben werden. Es wurde demnach ein beschränkter Bieterkreis von vier Firmen aufgefordert, anhand des Leistungsverzeichnisses ein Angebot abzugeben. Nach Ablauf der Angebotsfrist ging lediglich ein Angebot in Papierform von der **Firma Thome-Bormann GmbH aus Prüm-Dausfeld** ein. Das Angebot schloss mit einer Angebotssumme in Höhe von 111.800,50 € brutto ab.

Die Kostenberechnung für eine Kleinkehrmaschine belief sich auf einen Wert von netto 109.243,69 € bzw. brutto 130.000 €. Der Baubetriebshof der Stadt Weinheim nahm die Prüfung und Wertung des Angebotes vor und gab einen formulierten Vergabevermerk der Angebotsprüfung ab mit dem Ergebnis, dass die Firma Thome-Bormann GmbH aus Prüm-Dausfeld ein wirtschaftliches Angebot abgegeben hat.

Das Angebot wurde sodann nochmals durch das Rechnungsprüfungsamt gem. § 41 UVgO geprüft und gewertet. Das Rechnungsprüfungsamt stimmte dem Vergabevorschlag des Baubetriebshofs zu.

Demnach hat die Firma Thome-Bormann GmbH mit einer Angebotssumme in Höhe von brutto 111.800,50 € ein wirtschaftliches Angebot abgegeben.

Alternativen:

Keine

Finanzielle Auswirkung:

Die Stadt Weinheim befindet sich in der Interimswirtschaft. Im Haushaltsplan 2019 waren auf dem Investitionsauftrag I11250010100 Beträge für diese Beschaffung der Kehrmaschine für den Baubetriebshof vorgesehen. Die Mittel werden in das Haushaltsjahr 2020 übertragen (Ermächtigungsübertrag) und stehen zur Verfügung.

Anlagen:

Keine

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Auftrags zur Beschaffung einer Kehrmaschine für den Baubetriebshof der Stadt Weinheim an die Firma Thome-Bormann GmbH, Rudolf-Diesel-Str. 6, 54595 Prüm-Dausfeld mit einer Angebotssumme in Höhe von 111.800,50 € brutto.

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister

gezeichnet

Dr. Torsten Fetzner
Erster Bürgermeister

Beschlussvorlage

Federführung:

Bauverwaltungsamt

Geschäftszeichen:

60/LKU

Beteiligte Ämter:

Amt für Immobilienwirtschaft

Rechnungsprüfungsamt

Stadtkämmerei

Datum:

16.01.2020

Drucksache-Nr.

009/20

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	29.01.2020

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Neubau Schulzentrum Weststadt mit 3-Feld-Sporthalle in Weinheim
Vergaben des dritten Ausschreibungspaketes (Vergabeblock 3)

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Stand der Maßnahme zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat nimmt die Auftragserteilung von Trockenbauarbeiten zum Neubau des Schulzentrum Weststadt in Weinheim an die Firma Haring GmbH, 69469 Weinheim für eine Angebotssumme in Höhe von brutto 136.981,00 € zur Kenntnis.
3. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Tischler- und Innentürenarbeiten zum Neubau des Schulzentrum Weststadt in Weinheim an die Firma Göbes GmbH, 74736 Schweinberg für eine Angebotssumme in Höhe von brutto 529.953,41 €.
4. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Metallbau- und Schlosserarbeiten zum Neubau des Schulzentrum Weststadt in Weinheim an die Firma Bohrmann GmbH, 69469 Weinheim für eine Angebotssumme in Höhe von brutto 354.829,89 €.

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den erforderlichen Auftrag für die Elektroinstallationsarbeiten für den Neubau Schulzentrum Weststadt innerhalb der Zuschlagsfrist zu erteilen.

Verteiler:

1 x Protokollzeitschrift
1 x Dezernat 02
1 x Amt 14
1 x Amt 20
3 x Amt 65
1 x Vergabestelle

Bisherige Vorgänge:

GR/093/12 DBS-Grundschule als Ganztageschule ab dem Schuljahr 2013/2014
GR/094/12 Schulentwicklung Weststadt – Stand des Moderationsprozesses
HA/016/12 Schulentwicklung Weststadt – weiteres Vorgehen (Vorberatung)
HA/017/12 Aufhebung der Karrillon-Werkrealschule Weinheim und Zusammenlegung mit der Dietrich-Bonhoeffer-Werkrealschule Weinheim (Vorberatung)
GR/105/12 Schulentwicklung Weststadt – weiteres Vorgehen
GR/106/12 Aufhebung der Karrillon-Werkrealschule Weinheim und Zusammenlegung mit der Dietrich-Bonhoeffer-Werkrealschule Weinheim
HA/064/13 und GR/064/13 Schulentwicklung Weststadt (Schul- und Kulturzentrum)
Auftragsvergabe Machbarkeitsstudie
GR/187/14 Schul- und Kulturzentrum Weststadt, hier: Durchführung eines Architektenwettbewerbs
GR/140/15 Schul- und Kulturzentrum Weststadt, hier: Auslobung und Durchführung eines Architektenwettbewerbs
GR/131/16 Schul- und Kulturzentrum Weststadt, hier: Auswahl des Architekturbüros unter den Preisträgern des Architektenwettbewerbs
GR/041/17 Schul- und Kulturzentrum Weststadt, hier: Auswahl der Fachplaner unter den Teilnehmern der VgV-Verfahren
GR/062/17 Schul- und Kulturzentrum Weststadt, hier: Vergabe der Projektsteuerungsleistung nach EU-Verfahren gemäß Vergabeverordnung (VgV)
GR/063/17 Schul- und Kulturzentrum Weststadt, hier: Auswahl des Planungsbüros für die Freianlagen unter den Preisträgern des Architektenwettbewerbs
GR/133/17 Neubau Schulzentrum Weststadt (SZW) mit 3-Fach-Halle in Weinheim, hier: Genehmigung Gesamtkostenrahmen und Entwurf bei Kosteneinhaltung
GR/067/18 Neubau Schulzentrum Weststadt (SZW) mit 3-Fach-Halle in Weinheim, hier: Beauftragung Abbrucharbeiten und Bedingungen Vergabeblock 1
GR/007/19 Neubau Schulzentrum Weststadt (SZW) mit 3-Fach-Halle in Weinheim, hier: Vergabe des ersten Ausschreibungspaktes (Vergabeblock 1)
GR/082/19 Neubau Schulzentrum Weststadt (SZW) mit 3-Fach-Halle in Weinheim, hier: Zustimmung zur Vergabe von Aufträgen durch den Oberbürgermeister
GR/090/19 Neubau Schulzentrum Weststadt (SZW) mit 3-Fach-Halle in Weinheim, hier: Vergabe von Nachtragsleistungen

GR/103/19 Neubau Schulzentrum Weststadt (SZW) mit 3-Fach-Halle in Weinheim, hier: Vergaben des zweiten Ausschreibungspaktes (Vergabeblock 2)

GR/154/19 Neubau Schulzentrum Weststadt (SZW) mit 3-Fach-Halle in Weinheim, hier: Zustimmung zur Vergabe des Auftrags von Trockenbauarbeiten durch den Oberbürgermeister

Beratungsgegenstand:

1. Aktueller Stand des Neubaus Schulzentrum Weststadt (SZW) mit 3-fach-Sporthalle

Zurzeit werden die Rohbauarbeiten der Baukörper der Schule fertiggestellt (Dach über 1. OG), wobei in einem Teilbereich erst das Dach über EG betoniert wird. In der Sporthalle wird die Dachunterkonstruktion montiert. Aufgrund der Tatsache, dass der Hallenbereich keine Stützen haben wird, muss dieser Bereich mit sehr großen Elementen überspannt werden.

2. Aktuell anstehende Vergaben

Im Zuge des Neubaus Schulzentrum Weststadt mit 3-Feld-Halle sind weitere drei Gewerke des dritten Vergabeblockes europaweit im offenen Verfahren gem. § 3b Absatz 1 VOB/A-EU ausgeschrieben und submittiert worden. Dabei handelt es sich um die Tischler- und Innentürenarbeiten, Metallbau- und Schlosserarbeiten sowie die Trockenbauarbeiten. Wie im zweiten Ausschreibungspaket konnte eine hohe Bieterbeteiligung verzeichnet werden.

Die Bekanntmachungen für den Vergabeblock 3 wurden alle am 05.11.2019 an das EU-Amtsblatt versendet. Auf nationaler Ebene wurde die Bekanntmachung entsprechend nach Eingang im EU-Amtsblatt auf der Vergabeplattform „Auftragsbörse der Metropolregion Rhein-Neckar“ veröffentlicht, auf der ebenfalls die Vergabeunterlagen der jeweiligen Ausschreibung hinterlegt wurden. Eine Veröffentlichung der Bekanntmachungen ist als Langtext auf der Homepage der Stadt Weinheim sowie in einer verkürzten Fassung in den Weinheimer Nachrichten und im Mannheimer Morgen erfolgt. Die Submissionen fanden am 10.12.2019 statt. Die Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote in elektronischer Form nahmen das Architekturbüro V-Architekten aus Köln sowie in zweiter Instanz das Büro Harrer Ingenieure aus Karlsruhe als Projektsteuerer des Bauprojektes vor. Nach Vorlage der Unterlagen der beiden Vergabeprüfungen bzw. -vorschlägen für jedes Gewerk wurden die Angebote des dritten Vergabeblocks zuletzt nochmals dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung gem. § 16c VOB/A-EU und Wertung gem. § 16d VOB/A-EU vorgelegt.

Die einzelnen Ausschreibungen für den Vergabeblock 3 werden im Folgenden aufgeführt und deren Ergebnisse nach Prüfung und Wertung dargestellt:

Trockenbauarbeiten

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11.12.2019 Herr Oberbürgermeister Just ermächtigt, den Auftrag für die Trockenbauarbeiten zu erteilen.

Die Trockenbauarbeiten wurden gemäß der Kostenberechnung auf einen Betrag in Höhe von brutto 142.148,31 € geschätzt. In der genehmigten Kostenberechnung ist zzgl. der Anteil für Baupreissteigerungen in Höhe von brutto 2.997,49 € veranschlagt. Es steht somit ein Budget in Höhe von insgesamt brutto 145.145,80 € zur Verfügung.

Während der Angebotsfrist zeigten 20 Firmen Interesse an der europaweiten Ausschreibung, indem sie die Vergabeunterlagen mit dem entsprechenden Leistungsverzeichnis von der Vergabeplattform Auftragsbörse heruntergeladen haben. Tatsächlich gingen bis zum Ablauf der Angebotsfrist rechtzeitig acht Angebote in elektronischer Form ein. Nach Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

Nr.	Bieter	Angebotssumme (brutto) in EUR
1	Fa. Haring GmbH, Weinheim	136.981,00
2	Bieter 8	137.716,61
3	Bieter 7	145.633,16
4	Bieter 2	148.452,71
5	Bieter 5	153.118,28
6	Bieter 4	156.643,42
7	Bieter 6	162.474,76
8	Bieter 1	Ausschluss

Nach Abschluss der formalen, technischen und rechnerischen Prüfung durch das Architekturbüro, Projektsteuerungsbüro Harrer Ingenieure und durch das Rechnungsprüfungsamt hat die Firma Haring GmbH aus Weinheim das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Nach Fertigstellung einer blauen Beschlussvorlage und deren Unterzeichnung von Herr Oberbürgermeister Just, wurde der Auftrag gemäß GR-Beschluss vom 11.12.2019 für die Trockenbauarbeiten an die Firma Haring GmbH mit einer Angebotssumme in Höhe von 136.981,00 € erteilt.

Die Beauftragung der Firma Haring GmbH führt zu einer Budgetunterschreitung in Höhe von 8.164,80 € brutto.

Tischler- und Innentürenarbeiten

Die Tischler- und Innentürenarbeiten wurden gemäß der Kostenberechnung auf einen Betrag in Höhe von brutto 563.217,58 € geschätzt. In der genehmigten Kostenberechnung ist zzgl. der Anteil für Baupreissteigerungen in Höhe von brutto 11.876,61 € veranschlagt. Es steht somit ein Budget in Höhe von insgesamt brutto 575.094,19 € zur Verfügung.

Während der Angebotsfrist zeigten 17 Firmen Interesse an der europaweiten Ausschreibung, indem sie die Vergabeunterlagen mit dem entsprechenden Leistungsverzeichnis von der Vergabeplattform Auftragsbörse heruntergeladen haben. Tatsächlich gingen bis zum Ablauf der Angebotsfrist rechtzeitig acht Angebote in elektronischer Form ein. Nach Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

Nr.	Bieter	Angebotssumme (brutto) in EUR
1	Fa. Göbes GmbH, Schweinberg	529.953,41
2	Bieter 2	555.566,90
3	Bieter 5	576.814,42
4	Bieter 7	594.648,12
5	Bieter 6	615.594,14
6	Bieter 1	689.070,33
7	Bieter 4	Ausschluss
8	Bieter 8	Ausschluss

Nach Abschluss der formalen, technischen und rechnerischen Prüfung durch das Architekturbüro, Projektsteuerungsbüro Harrer Ingenieure und durch das Rechnungsprüfungsamt hat die Firma Göbes GmbH aus Schweinberg das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Bei der Beauftragung der Firma Göbes GmbH führt dies zu einer Budgetunterschreitung in Höhe von 45.140,78 € brutto.

Metallbau- und Schlosserarbeiten

Die Metallbau- und Schlosserarbeiten wurden gemäß der Kostenberechnung auf einen Betrag in Höhe von brutto 300.130,43 € geschätzt. In der genehmigten Kostenberechnung ist zzgl. der Anteil für Baupreissteigerungen in Höhe von brutto 6.328,87 € veranschlagt. Es steht somit ein Budget in Höhe von insgesamt brutto 306.459,30 € zur Verfügung.

Während der Angebotsfrist zeigten 21 Firmen Interesse an der europaweiten Ausschreibung, indem sie die Vergabeunterlagen mit dem entsprechenden Leistungsverzeichnis von der Vergabeplattform Auftragsbörse heruntergeladen haben. Tatsächlich gingen bis zum Ablauf der Angebotsfrist rechtzeitig zehn Angebote in elektronischer Form ein. Nach Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

Nr.	Bieter	Angebotssumme (brutto) in EUR
1	Fa. Borhmann GmbH, Weinheim	354.829,89
2	Bieter 6	402.308,88
3	Bieter 3	425.531,61
4	Bieter 9	460.829,61
5	Bieter 8	494.277,28
6	Bieter 7	691.119,45
7	Bieter 1	Ausschluss
8	Bieter 10	Ausschluss
9.	Bieter 4	Ausschluss
10.	Bieter 5	Ausschluss

Nach Abschluss der formalen, technischen und rechnerischen Prüfung durch das Architekturbüro, Projektsteuerungsbüro Harrer Ingenieure und durch das Rechnungsprüfungsamt hat die Firma Bohrmann GmbH aus Weinheim das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Bei der Beauftragung der Firma Bohrmann GmbH führt dies zu einer Budgetüberschreitung in Höhe von 48.370,59 € brutto.

Für die Deckung der Mehrkosten werden die Vergabegewinne der beiden anderen Ausschreibungen des Vergabeblocks 3 (Trockenbauarbeiten und Tischler- und Innentürenarbeiten) herangezogen.

Vergabe von Elektroinstallationsarbeiten

Die Elektroinstallationsarbeiten zum Neubau Schulzentrum Weststadt mit 3-Fach-Halle wurden im Oktober 2018 europaweit im offenen Verfahren gem. 3b EU Absatz 1 VOB/A ausgeschrieben und gemäß GR-Beschluss vergeben.

Bei den Elektroinstallationsarbeiten gab es Probleme mit der bisher beauftragten Firma. Eine Zusammenarbeit bis zum Ende des Projektes war aus diversen Gründen nicht möglich und wurde daher in Abstimmung mit der Verwaltungsspitze gekündigt.

Hinsichtlich dessen hat sich die Verwaltung dazu entschieden, die Elektroinstallationsarbeiten nochmals im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb nach § 3a EU Absatz 3 Nr. 4 VOB/A auszuschreiben. Ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb eröffnet dem öffentlichen Auftraggeber die Möglichkeit mit den Bietern über deren Angebote zu verhandeln, was die Verwaltung in Anspruch nehmen möchte. Im Hinblick auf die einzelnen Fristen sowie der Terminplanung der kommunalen Gremien, könnte eine Zuschlagsentscheidung durch den Gemeinderat erst in der Sitzung am 11.03.2020 eingeholt werden. Unter Berücksichtigung der notwendigen Fristen könnte der Zuschlag für die Elektroinstallationsarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter erst Ende März erfolgen. Da die Elektroinstallationsarbeiten aufgrund des oben beschriebenen Sachverhaltes bereits erheblich in Verzug geraten sind, müssen die Arbeiten schnellst möglich an den wirtschaftlichsten Bieter erteilt werden.

Eine frühere Gremiensitzung im Januar oder Februar 2020 ist aufgrund der vergaberechtlichen Anforderungen insbesondere in Bezug auf den Abgabeschluss für die Sitzungsvorlagen nicht möglich. Deshalb muss die Zuschlagsentscheidung der Elektroinstallationsarbeiten für den Neubau Schulzentrum Weststadt durch den Oberbürgermeister erfolgen.

Alternativen:

Keine

Finanzielle Auswirkung:

Die Stadt Weinheim befindet zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage in der Interimswirtschaft. Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine Fortsetzungsmaßnahme. Im Haushaltsplan 2019 waren, aufgeteilt in Teilfinanzhaushalt 3, 6 und 8 auf die Investitionsaufträge I21100101110 – Schulgebäude, I42410101120 – Sporthalle und I57300101110 – REH, für das Haushaltsjahr 2019 Mittel in Höhe von 11.841.000 € eingeplant. Außerdem war im Haushaltsplan 2019 auf den genannten Investitionsaufträgen für 2020 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 8.980.212 € veranschlagt. Verpflichtungsermächtigungen gelten weiter, bis die Haushaltssatzung für das folgende Jahr erlassen wird. Für die zu erteilenden Aufträge steht die Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung.

Für das Schulzentrum Weststadt sind im Haushaltsplanentwurf 2020 auf den Investitionsaufträgen I21100101110- Schulgebäude, I42410101120 – Sporthalle und I57300101110 – REH Haushaltsansätze in Höhe von insgesamt 6.200.000 € vorgesehen. Der Haushaltsansatz auf dem Investitionsauftrag I21100101110 ist mit einem Sperrvermerk in Höhe von 250.000 € versehen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.12.2019 den Haushaltsplanentwurf 2020 zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

Keine

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Stand der Maßnahme zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat nimmt die Auftragserteilung von Trockenbauarbeiten zum Neubau des Schulzentrum Weststadt in Weinheim an die Firma Haring GmbH, 69469 Weinheim für eine Angebotssumme in Höhe von brutto 136.981,00 € zur Kenntnis.
3. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Tischler- und Innentürenarbeiten zum Neubau des Schulzentrum Weststadt in Weinheim an die Firma Göbes GmbH, 74736 Schweinberg für eine Angebotssumme in Höhe von brutto 529.953,41 €.
4. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Metallbau- und Schlosserarbeiten zum Neubau des Schulzentrum Weststadt in Weinheim an die Firma Bohrmann GmbH, 69469 Weinheim für eine Angebotssumme in Höhe von brutto 354.829,89 €.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den erforderlichen Auftrag für die Elektroinstallationsarbeiten für den Neubau Schulzentrum Weststadt innerhalb der Zuschlagsfrist zu erteilen.

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister

gezeichnet

Dr. Torsten Fetzner
Erster Bürgermeister

Beschlussvorlage

Federführung:

Referat des Oberbürgermeisters

Drucksache-Nr.

008/20

Geschäftszeichen:

I 01 - DBK

Beteiligte Ämter:

**Rechnungsprüfungsamt
Stabsstelle Recht
Stadtkämmerei**

Datum:

15.01.2020

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	29.01.2020

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung.

Verteiler:

1 x Protokollweitschrift
2 x Amt 20
1 x Amt 50
1 x Kulturbüro

Bisherige Vorgänge:

Keine

Beratungsgegenstand:

Bei der Stadt Weinheim sind Angebote für Geldspenden von insgesamt 6.060,00 Euro, eingegangen.

Die Spenden wurden unter Vorbehalt angenommen.

Alternativen:

Ablehnung der Spenden

Finanzielle Auswirkung:

siehe Beratungsgegenstand

Anlagen:

Nummer:	Bezeichnung
1	Spendenliste –vertraulich–

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung.

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister